



Stadtratssitzung

Donnerstag, 3. Juli 2014, 15.00 Uhr, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014 und Nr. 11 vom 22.05.2014)	2014.SR.000024
2. Büro des Stadtrats; Ersatzwahl	2013.SR.000001
3. Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Wahl Tierparkkommission (SUE: Nause)	2013.SUE.000019
4. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Was für eine Ausstellung „Grün 18“ ist geplant? (SUE: Nause)	2014.SR.000188
5. Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL), Philip Kohli (BDP), Bernhard Eicher (FDP), Stéphanie Penher (GB), Simon Glauser (SVP): Gemeinsam für den Fussball und das Volksfest, dass er sein sollte! (SUE: Nause / Tschäppät in Stellvertretung)	2014.SR.000134
6. Planungsprozess Schützenmatte; Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“; Durchführung des „Labors Schützenmatte 2014“; Krediterhöhung (PVS: Penher / PRD: Tschäppät)	2013.GR.000063
7. Dringliche Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum (BSS: Teuscher)	2014.SR.000133
8. Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit (PVS: Imthurn / BSS: Teuscher)	2014.PRD.000092
9. Neubau Provisorium Volksschule Marzili; Projektierungs- und Baukredit (PVS: Imthurn / BSS: Teuscher)	2014.PRD.000093
10. Neubau Basisstufe Volksschule Sulgenbach; Projektierungs- und Baukredit (PVS: Imthurn / BSS: Teuscher)	2014.PRD.000095
11. Dringliche interfraktionelle Interpellation SP, BDP/CVP, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/Isabelle Heer, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Marzili: Erfüllt der Gemeinderat die Schulraumbedürfnisse der Volksschule rechtzeitig und wirtschaftlich? (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 22.05.2014 und 19.06.2014</i>	2014.SR.000085
12. Dringliche interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Wer wird die Mehrfachsporthalle Weissenstein nutzen können? In welchem Umfang profitieren die Schülerinnen und Schüler der Berner Volksschulen? (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 19.06.2014</i>	2014.SR.000116

13. Dringliche interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Fehlende Transparenz zu den Mehrkosten beim Bau der Mehrfachsporthalle Weissenstein sowie zu geologischen und anderen Problemen (BSS: Teuscher) *verschoben vom 19.06.2014* 2014.SR.000115
14. Verein Berner Feriensportlager: Durchführung des polysportiven Feriensportlagers in Fiesch (Herbstlager): Leistungsvertrag 2014 - 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (SBK: Schneider / BSS: Teuscher) *verschoben vom 22.05.2014 und 19.06.2014* 2013.GR.000312
15. Tram Region Bern: Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Klausner / TVS: Wyss) *verschoben vom 05.06.2014*
Fortsetzung der Beratung vom 19.06.2014 2014.TVS.000048
16. Dringliche Motion Kommission Planung, Verkehr und Stadtgrün PVS (David Stampfli, SP): Veloverträglichkeit beim Tram Region Bern (TVS: Wyss) *verschoben vom 05.06.2014 und 19.06.2014* 2014.SR.000114
17. Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP (Lea Kusano, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Ja zur Schulwegsicherheit im Galgenfeld – Ja zur Lichtsignalanlage!; *Annahme* (TVS: Wyss) *verschoben vom 19.06.2014* 2014.SR.000088
18. Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision, 1. Lesung (FSU: Cevik / FPI: Schmidt) 2014.FPI.000003
19. Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Voll- oder Teilkapitalisierung für die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern? (FPI: Schmidt) 2013.SR.000125
20. Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Sutter, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Daniel Klausner, GFL): Aufhebung der Parkplätze an der Könizstrasse stadtauswärts zugunsten des Veloverkehrs (TVS: Wyss) 2014.SR.000132
21. Dringliche Interpellation Manuel C. Widmer (GFL), Daniel Imthurn (GLP): öV ersatzlos gestrichen: Kein Ersatz für Tram Nr. 6 während Umbau für das Mattenhofquartier?! (TVS: Wyss) 2014.SR.000135
22. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP, FDP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Halua Pinto de Magalhães, SP/Leena Schmitter, GB/Judith Renner-Bach, BDP/Simon Glauser, SVP/Dolores Dana, FDP): Synergien bei Informatik-Entwicklungen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden nutzen; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014 und 22.05.2014* 2013.SR.000046
23. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Konsequenzen aus den vom städtischen Finanzinspektorat festgestellten gravierenden Unregelmässigkeiten bei Kreditabrechnungen (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014 und 22.05.2014* 2013.SR.000082
24. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Schmidt) 2013.SR.000274

25. I5100150, Fr. 5 030 000.00 und I8500150, Fr. 1 600 000.00, Hochwasserschutz Aare Bern: Uferschutz und Infrastrukturanpassungen in der Felsenau; Nachkreditbegehren (PVS: Imthurn / TVS: Wyss) *verschoben vom 08.05.2014 und 05.06.2014* 2014.TVS.000055
26. I510-111, Fr. 800 000.00, Erneuerung der Lichtsignalanlagen Freudenbergerplatz und Ostring/Buchserstrasse; Kreditabrechnung (PVS: Blaser / TVS: Wyss) *verschoben vom 08.05.2014 und 05.06.2014* 2013.FI.000002
27. Sonderaktion Kreditabrechnungen 2012: Sammelantrag 4b zu Investitionskrediten in Kompetenz des Stadtrats; Nachkreditbegehren (PVS: Imthurn / TVS: Wyss) *verschoben vom 08.05.2014 und 05.06.2014* 2013.FI.000005
28. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung (TVS: Wyss) *verschoben vom 08.05.2014 und 05.06.2014* 2002.SR.000047
29. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/ Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 6 (Bümpliz/Bethlehem); Abschreibung (PVS: Penher / TVS: Wyss) *verschoben vom 08.05.2014 und 05.06.2014* 2002.SR.000048
30. Postulat Fraktion SP/JUSO (Silvia Schoch-Meyer, SP): Eine andere Gestaltung der Tramhaltestelle Wander muss geprüft werden!; Fristverlängerung (TVS: Wyss) *verschoben vom 05.06.2014* 2011.SR.000294
31. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Parkplatzstatistik für die Stadt Bern; Begründungsbericht Punkt 1 und 3 (TVS: Wyss) *verschoben vom 05.06.2014* 2011.SR.000068

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	695
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.45 Uhr	699
Mitteilungen der Präsidentin	700
Traktandenliste	700
1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014 und Nr. 11 vom 22.05.2014)	700
2 Büro des Stadtrats; Ersatzwahl	702
3 Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Wahl Tierparkkommission	702
4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Was für eine Ausstellung „Grün 18“ ist geplant?	703
5 Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL), Philip Kohli (BDP), Bernhard Eicher (FDP), Stéphanie Penher (GB), Simon Glauser (SVP): Gemeinsam für den Fussball und das Volksfest, dass er sein sollte!	703
6 Planungsprozess Schützenmatte; Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“; Durchführung des „Labors Schützenmatte 2014“; Krediterhöhung	704

7	Dringliche Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum.....	711
8	Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit	713
	Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	720
8	Fortsetzung: Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit	723
9	Neubau Provisorium Volksschule Marzili; Projektierungs- und Baukredit	728
10	Neubau Basisstufe Volksschule Sulgenbach; Projektierungs- und Baukredit	729
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	743
15	Fortsetzung: Tram Region Bern: Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft).....	744
18	Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision, 1. Lesung	765
	Traktandenliste.....	772
	Eingänge.....	773

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.45 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Christa Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Rania Bahnan Büechi	Mario Imhof	Kurt Rüegesegger
Mess Barry	Daniel Imthurn	Sandra Ryser
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Dannie Jost	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Daniel Klausner	Matthias Stürmer
Dolores Dana	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Lilian Tobler
Claudio Fischer	Hans Kupferschmid	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Lea Kusano	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Hans Ulrich Gränicher	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher		

Entschuldigt

Peter Ammann	Ueli Jaisli	Christine Michel
Regula Bühlmann	Nadja Kehrli-Feldmann	Halua Pinto de Magalhães
Rithy Chheng	Fuat Köçer	Judith Renner-Bach
Simon Glauser	Annette Lehmann	Hasim Sönmez
Claude Grosjean	Peter Marbet	Michael Steiner
Lukas Gutzwiller	Lukas Meier	Janine Wicki

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Simon Glauser ist kürzlich Vater geworden. Seine Tochter heisst Linea Anna und zusätzlich findet heute seine Trauung statt. Auch im Namen des Stadtrats wünsche ich ihm als frischgebackenem Vater und Ehemann von Herzen alles Gute.

Ich habe vier Rücktrittsschreiben zu verlesen – von Dolores Dana, Rania Bahnan Buechi, Lea Kusano und Nicola von Greyerz. Ich tue das zu Beginn der nächsten Sitzung, wenn mehr Stadträtinnen und Stadträte anwesend sein werden.

Luzius Theiler hat heute kurz vor Mittag einen Ordnungsantrag betreffend Traktandum 15 eingereicht. Er beantragt eine Detailberatung zur Abstimmungsbotschaft. Über diesen Ordnungsantrag stimmen wir nicht jetzt ab; erstens, weil er sich auf Traktandum 15 bezieht, und zweitens, weil noch nicht alle Ratsmitglieder anwesend sind. Würde der Ordnungsantrag Theiler angenommen, nähme die Debatte mehr Zeit in Anspruch. Ich befürworte daher, dass wir im Anschluss an die Schulhauskredite zwei Blöcke von Geschäften bilden, die dringlich vor den Ferien behandelt werden müssen: zum einen den Block Tram Region Bern, Traktanden 15 bis 17, der unmittelbar nach den Schuhhauskrediten behandelt wird, und zum zweiten einen Block PVK, Traktanden 18 und 19. Erst danach würden wir regulär weiterfahren. Die Traktanden 12 und 13, zwei dringliche Interpellationen, möchte ich, falls der Rat damit einverstanden ist, gemeinsam behandeln.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.
2. Traktanden 15 bis 17 (Block Tram Region Bern) sowie Traktanden 18 und 19 (Block PVK) werden vorgezogen.

2014.SR.000024

1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014 und Nr. 11 vom 22.05.2014)

Änderungsantrag Fraktion SVP zum Protokoll Nr. 10

Dem Stadtrat sei eine neue Version des Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 8. Mai 2014 vorzulegen, die den tatsächlichen Sitzungsverlauf gemäss Audioaufnahme wiedergibt und in den folgenden Punkten korrigiert wird:

1. Die Wortmeldung von Stadratsmitglied Henri-Charles Beuchat (SVP) zur Motion Sichere und saubere Spielplätze hat nicht unter Traktandum 14 stattgefunden und ist dort zu protokollieren, wo sie im Sitzungsablauf erfolgt ist.
2. Die Wortmeldung der Stadratsvorsitzenden Tania Espinoza Haller zur Motion Sichere und saubere Spielplätze hat ebenfalls nicht unter Traktandum 14 stattgefunden und ist dort zu protokollieren, wo sie im Sitzungsablauf erfolgt ist.
3. Die Wortmeldung der Vorsitzenden ist unvollständig wiedergegeben. Die Vorsitzende hat ausgeführt, dass die Nichtgewährung des Wortes nach Art. 51 Abs. 4 GRSS reglementswidrig war und dass sich der Fraktionssprecher der SVP korrekt als Referent zum Trak-

tandum 14 in die Rednerliste eingeschrieben habe. Die Wortmeldung der Vorsitzenden soll als Transkription der Audioaufnahme im Protokoll wiedergegeben werden.

4. Die Intervention bei der Vorsitzenden durch Roland Jakob (Fraktionspräsident SVP) ist als solche zu vermerken (Verbal) und zu protokollieren.

Eventualantrag Fraktion SVP

Falls der Änderungsantrag der SVP zum Protokoll Nr. 10 vom 8. Mai 2014 abgelehnt wird, sei das betreffende Protokoll nicht zu genehmigen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Die Ratsmitglieder haben den Antrag auf eine Änderung des Protokolls Nr. 10 per Mail erhalten und konnten sich eine Meinung dazu bilden. Ich bitte die Antragsteller, ihren Antrag zu begründen. Zuvor erteile ich noch Jacqueline Gafner Wasem das Wort.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Geschäft Personalvorsorgekasse nicht vorzuziehen, sondern gemäss Traktandenliste vorzugehen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag ab (15 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 002*

Henri-Charles Beuchat (SVP): Protokolle sind normalerweise einfache Geschäfte, die durchgewinkt werden. Aber das vorliegende Protokoll Nr. 10 ist schöngefärbt. Die Vorsitzende weiss es, ich weiss es, Sie wissen es und auch Manuel Widmer weiss es.

Es ist in diesem Jahr leider nicht das erste Mal, dass wir die Spielregeln, die wir uns selbst gegeben haben, verletzen. Die SVP-Fraktion findet es essenziell für eine gut funktionierende Demokratie in der Stadt Bern, dass jeder hier in diesem Saal, egal von welcher Partei, die Möglichkeit hat, Partei zu ergreifen, seine Argumente zu verteidigen und sich hier am Mikrofon zu äussern. Und Politik, meine Damen und Herren, ist auch Geduld; als Politiker sind wir Marathonläufer, und es ist „part of the game“, einander zuzuhören, auch wenn schon vieles gesagt wurde. Als Parlament haben wir dafür zu sorgen, dass wir funktionieren und zu keiner Zeit gegen Gesetze und Reglemente verstossen. Redezeitbeschränkungen auf eine Minute, Nichtgewähren von Wortmeldungen, Sitzungen bis spät vor Mitternacht, in denen unter Abwesenheit Millionenkredite durchgewinkt werden: All das sind Folterwerkzeuge, die einige unter euch auspacken, um die SVP-Fraktion zu martern und zu foltern. So viel an die Adresse der Folterknechte, ohne sie beim Namen zu nennen.

Ein weiteres Gruselspektakel – ich kann es leider nicht anders formulieren – ist das Protokoll Nr. 10, zu dem wir die Anträge gestellt haben. Wer es gelesen hat, merkt, dass hier etwas nicht stimmt. An jener Stadtratssitzung wurde ich als Fraktionssprecher übergangen. Die Vorsitzende hat schlicht nicht beachtet, dass ich mich als Fraktionssprecher zu einer Motion eingeschrieben hatte. Das ist nicht weiter schlimm: Es ist einfach ein Fehler passiert. Schlimm ist jedoch, dass mir erst nach einer heftigen Intervention von Roland Jakob, unserem Fraktionspräsidenten, nachträglich mein Fraktionsvotum zugebilligt wurde. Gegenüber den Medien bezeichnete die Vorsitzende die nachträgliche Gewährung als „Akt der Grosszügigkeit“ – obwohl unser Reglement klar sagt, dass Ratsmitglieder, die sich als Redner einschreiben, ihr Votum auch halten dürfen.

Meine Damen und Herren, wer das Protokoll Nr. 10 liest, könnte den Eindruck erhalten, es habe sich am 8. Mai um eine völlig normale Stadtratssitzung gehandelt, ohne Fehler und ohne Diskussionen, alles ganz sauber und glatt. Die SVP-Fraktion lässt jedoch nicht zu, dass man in diesem Parlament Fehler einfach unter den Tisch wischt. Dieses Protokoll ist falsch, es ist nicht korrekt, erweckt einen falschen Anschein und weicht erheblich vom tatsächlichen Sit-

zungsverlauf ab. Das belegen auch die Bandaufnahmen, welche beweisen, dass die Sitzung in gewissen Punkten falsch und unvollständig protokolliert ist. Leider wird die Bandaufnahme nach einem Jahr gelöscht.

Als Parlament haben wir dafür zu sorgen, dass wir funktionieren. Deshalb stellt die SVP-Fraktion einen Änderungsantrag zu diesem Protokoll, der Ihnen schriftlich vorliegt. Dort führen wir aus, dass meine Wortmeldungen und diejenigen der Vorsitzenden unter dem falschen Traktandum protokolliert sind, dass die Wortmeldungen der Vorsitzenden unvollständig sind und dass die Intervention des Fraktionspräsidenten gar nicht protokolliert ist. Zudem stellen wir einen Eventualantrag auf Nichtgenehmigung des Protokolls, falls unser Änderungsantrag abgelehnt wird. Über die Ziffern 1 bis 4 des Änderungsantrags kann gemeinsam abgestimmt werden. Also erstens Änderungsantrag und zweitens, falls nötig, Eventualantrag auf Nichtgenehmigung des Protokolls.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Ziffern 1 bis 4 des Änderungsantrags zu Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014 zu (28 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 003*
2. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 11 vom 22.05.2014.

2013.SR.000001

2 Büro des Stadtrats; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt als Nachfolgerin für die zurücktretende Sabine Baumgartner die von der Fraktion GB/JA! nominierte Regula Bühlmann als neues Mitglied des Büros.

2013.SUE.000019

3 Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Wahl Tierparkkommission

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat wählt unter Vorbehalt der Inkraftsetzung des Tierparkreglements die folgenden nominierten Mitglieder in die Tierparkkommission:

- Martin Krebs, SP, Erlacherstrasse 16a, 3012 Bern
- Patrick Kummer, SP, Wylerfeldstrasse 14, 3014 Bern
- Rudolf Friedli, SVP, Stadtrat, Somazzistrasse 7, 3008 Bern

Bern, 4. Juni 2014

Antrag Fraktion SP

Die Wahl der drei Mitglieder in die Tierparkkommission wird verschoben. Die betroffenen Fraktionen unterbreiten dem Stadtrat auf die Sitzung vom 14. August 2014 hin einen bereinigten Wahlvorschlag, der die Vorgaben gemäss Art. 5 Abs. 2 des Kommissionenreglements berücksichtigt.

Stefan Jordi (SP): An der Fraktionspräsidienkonferenz wurde bekanntlich die Sitzverteilung diskutiert. Man einigte sich darauf, dass die bürgerliche Seite bzw. die SVP einen Kandidaten/eine Kandidatin und die RGM-Fraktionen deren zwei stellen kann. Die übrigen Fraktionen verzichteten auf Kandidaturen, da man im Gespräch zur Überzeugung gelangt war, dass die SP versuchen sollte, zwei Personen zu nominieren. Diesen Auftrag nahm die SP ernsthaft auf

und suchte nach Kandidierenden. Dies erwies sich als recht aufwendig: Anfang Mai erfolgte eine parteiinterne Ausschreibung. Erstaunlicherweise war das Amt relativ beliebt: An einer Geschäftsleitungssitzung stellten sich zahlreiche Personen vor. Am 21. Mai wurde die Nominierung vorgenommen: Ein Kandidat war unbestritten; der zweite wurde per Losentscheid nominiert. Die Kritik, die vom Gemeinderat, aber auch von anderen Kreisen an den Stadtrat gerichtet wurde, dass nämlich die Geschlechterparität ernst genommen werden soll, nehmen wir auf und suchen noch einmal nach einer Kandidatin. Nachdem wir das Prozedere demokratisch – dies zuhänden unserer Demokratiepolicter zur linken Seite – durchgeführt haben, wird das nicht einfach sein. Wir werden es jedoch noch einmal durchführen. Dafür benötigen wir Zeit, denn das lässt sich nicht innerhalb weniger Tage bewerkstelligen. Wir beantragen deshalb, die Wahl der drei Mitglieder der Tierparkkommission auf den 14. August zu verschieben. Wir werden alles unternehmen, um Ihnen dann eine ausgewogene Vertretung zur Wahl stellen zu können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu (41 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*

2014.SR.000188

4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Was für eine Ausstellung „Grün 18“ ist geplant?

Luzius Theiler (GPB-DA): Inzwischen wissen wir immerhin etwas mehr über die Pläne für die Ausstellung „Grün 18“, die, wie der Name sagt, 2018 stattfinden soll. Wir haben die Information, dass es in Bern eine Art Naturkarneval geben soll, und sind gespannt, was da an Nachhaltigem vorgeschlagen wird. Zu dieser Sache haben wir zudem noch eine Interpellation hängig. Wir werden sie weiterhin sehr kritisch betrachten. Von der Antwort bin ich befriedigt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000134

5 Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL), Philip Kohli (BDP), Bernhard Eicher (FDP), Stéphanie Penher (GB), Simon Glauser (SVP): Gemeinsam für den Fussball und das Volksfest, dass er sein sollte!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 25.6.2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (37 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 005

2013.GR.000063

6 Planungsprozess Schützenmatte; Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“; Durchführung des „Labors Schützenmatte 2014“; Krediterhöhung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Planungsprozess Schützenmatte, Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“, Durchführung des „Labors Schützenmatte 2014“; Kredit-erhöhung
2. Der mit SRB Nr. 2013-169 vom 2. Mai 2013 bewilligte Kredit von Fr. 475 000.00 wird um Fr. 75 000.00 auf insgesamt Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170 0031 (Kostenstelle 170500), erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 4. Juni 2014

Antrag Fraktion SVP

Es sei im Rahmen des Planungsprozesses Schützenmatte eine Krediterhöhung um Fr. 10 000.– zu bewilligen; dies mit folgenden Auflagen:

1. Es seien sinnvolle Massnahmen für die Verflüssigung des Verkehrs, insbesondere des PGV im Raum Schützenmatte/Bollwerk zu prüfen und zu erarbeiten;
2. Es seien die nötigen Kapazitätserweiterung für den PGV im Raum Schützenmatte/Bollwerk zu prüfen und zu erarbeiten;
3. Es sei Ersatz für die zur Aufhebung vorgesehenen Parkplätze im Raum Schützenmatte Bollwerk zu prüfen und zu erarbeiten;
4. Es sei die Planung insbesondere mit den mit den Ergebnissen des Wettbewerbs 2. Trachachse zu koordinieren, falls ein solcher durchgeführt wird.

PVS-Referentin *Stéphanie Penher* (GB): Es geht um eine Krediterhöhung von 75 000 Franken, damit am 5., 6. und 7. September die Parkplätze auf der Schützenmatte zugunsten eines sogenannten Labors aufgehoben werden können. Der Ort, der schon lange zur Diskussion steht, soll in einem partizipativen Prozess, der bisher von rund 80 Personen begleitet wurde, für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden; es soll aufgezeigt werden, was man daraus machen könnte. Der Anlass ist nicht als Fest angedacht, sondern wirklich als Diskussionsgrundlage. Dies wird veranschaulicht, indem man an dem Ort, über den man spricht, auch tatsächlich anwesend ist, und nicht nur über einen Ort spricht, an dem man sich gar nicht befindet. Die Kommission beantragt dem Rat mit 6 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Krediterhöhung zuzustimmen. In der Kommission wurde auch über den Antrag der SVP-Fraktion diskutiert, der heute ebenfalls vorliegt und der von der Antragstellerin begründet werden wird. Die Kommission kam zum Ergebnis, dass dieser Antrag mit dem „Labor“ nichts zu tun hat, denn beim „Labor“ geht es nicht um Strassenschliessungen und neue Verkehrsführungen, sondern lediglich darum, die Parkplätze aufzuheben und gewisse Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Die Kommission hat diesen Antrag daher abgelehnt und empfiehlt dem Rat, der Krediterhöhung zuzustimmen. Es wurde auch über Strassenschliessungen und neue Verkehrsführungen gesprochen, diese sind heute jedoch nicht Inhalt des „Labors“.

Alexander Feuz (SVP): Sie haben den Antrag gesehen; wir haben ihn begründet. Zuerst wird über die Krediterhöhung um 10 000 Franken abgestimmt und danach – falls diese angenommen wird – über die Auflagen, die es aus unserer Sicht braucht. Worum geht es? Ich nehme vorweg, dass wir dieses Geschäft bekämpfen. Wenn Sie wissen wollen, wie die Schützenmat-

te ohne Autos aussieht, müssen Sie zur Schützenmatte selbst gehen: Dafür haben Sie im November und im April Gelegenheit. Ebenfalls können Sie es sehen, wenn eine gewalttätige Demonstration stattfindet: Auch dann stellt kein vernünftiger Mensch dort sein Auto ab. Ich sage Ihnen gleich vorweg: Wir haben ein wenig den Verdacht, dass das Fest, welches der Stadtpräsident zum 500-Jahr-Jubiläum des Siegs der Eidgenossen bei Novara konstruieren wollte, als die Berner den Franzosen den Bären abgenommen hatten, nun in diesem Rahmen wiederaufgenommen werden soll. Worum geht es uns nun mit unserem Antrag? Es handelt sich um ein heikles, planerisch wichtiges Gebiet. Dort muss man nun etwas Sinnvolles machen und muss die ganze Verkehrsproblematik einbeziehen. In den Unterlagen wird stets gesagt, die Sperrung der Schützenmattstrasse sei weg vom Fenster. Wir sind aber der Meinung, sie schlummere immer noch darin. Völlig unverständlich ist für mich zudem, dass zwar der Planung der zweiten Tramachse ebenfalls in jenem Gebiet zugestimmt wurde, dass nun aber noch eine separate Planung Schützenmatte gemacht wird. Da gilt es doch Synergien zu nutzen, damit nicht eine Planungsgruppe etwas ganz anderes plant die andere. Hier wäre doch eine Koordination sinnvoll. Wenn wir nun wissen, dass die Schützenmattstrasse geschlossen werden soll und dass der Privatverkehr zunimmt, geht es doch darum, Lösungen zu erarbeiten und planerisch darauf hinzuwirken. Wenn schon, muss man dafür Geld ausgeben. Wir sind der Meinung, die vorhandenen Mittel, die für die Planung Schützenmatte und für die Planung der zweiten Tramachse bereits gesprochen wurden, sollten mehr als ausreichend sein. Einzig als Rettungsanker, damit die richtigen Elemente und Synergien eingebracht werden, stellen wir unseren Antrag. Wenn man die Sache genau betrachtet, stellt man fest, dass wir keine Maximalforderungen stellen. Falls der Antrag abgelehnt wird, behalten wir uns natürlich vor, in einem Vorstoss weitergehende Forderungen zu formulieren. Uns geht es hier rein darum, in einer sachlichen Planung alle Punkte gleichzeitig auf den Tisch zu legen, damit man nicht aneinander vorbeiplant. Denn damit hätten wir teure Planungsleichen, die nichts nutzen, und am Schluss können wir zumindest eine Planung in den Papierkorb werfen. Nun komme ich zum zweiten Anliegen: Ich bitte den Rat, die Anträge zu unterstützen. Bei einer punktuellen Abstimmung haben Sie die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie gewisse Punkte nicht wollen. Aus unserer Sicht sind jedoch alle Punkte sinnvoll, insbesondere die Koordination: Man sollte sie nicht ablehnen, bloss weil sie von der SVP kommt. Es ist sinnvoll, bei der Planung für einen Raum zusammenzuarbeiten und zu koordinieren, um Synergien zu gewinnen. Nun komme ich noch einmal zum Projekt: Einleitend habe ich bereits anhand einiger Punkte erwähnt, weshalb wir der Meinung sind, das Projekt sei unnötig. Um zu sehen, wie die Schützenmatte aussieht, wenn keine Parkplätze vorhanden sind, gibt man 75 000 Franken aus: Man kann glauben, was man will, aber hier geht es klar darum, dass ein Fest veranstaltet werden soll. Danach wird man sagen, das Fest sei ein Erfolg gewesen, und die Parkplätze kommen weg. So wie es geschrieben steht, ist bereits aufgegleist, dass die Parkplätze verschwinden müssen. Ich war immer der Meinung, dass man die Fläche nicht leer lassen dürfe, wenn man denn auf der Schützenmatte etwas machen wolle. Sonst könnte man einfach die Parkplätze aufheben und hätte dort eine weitere Allmend. Wenn man den Mut zu einem grossen Wurf hätte, könnte man dort etwas Gutes machen. Man brauchte kein Fest, bei dem man dieses Mal nicht die Bären, sondern diesen Vorplatz bemüht, für Kulturverbindung, „Platzhirsche und Raumpioniere“ oder was auch immer. Wenn dieses Geld ausgegeben wird, kann wieder eine Eventagentur oder sonst jemand schön abkassieren. Ich glaube, wir kämpfen um gleiche Dinge. Wir kämpfen um ein Fiescher Sportlager, von dem viele Leute profitieren können. Hier sollen einige wenige ihre politischen Zielsetzungen durchsetzen können. Ich halte den Betrag für völlig überrissen. Denken Sie daran: Wir haben das Stadtfest, das Bärenfest, zu Recht abgelehnt. Lassen Sie sich hier nun nicht blenden und lehnen Sie die Krediterhöhung ab.

Fraktionserklärungen

Martin Mäder (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Eigentlich legt man sich jeweils ein Konzept zurecht, wie man sich äussern und was man ansprechen will. Nach dem Votum meines Vordrängers bin ich fast versucht, mein Konzept über Bord zu werfen und zuerst auf sein Votum einzugehen. Ich lasse es jedoch bleiben und halte an meinem Skript fest, sonst begreife ich möglicherweise gar nichts mehr, denn die Emotionen sind nun fast ein wenig am Kochen. Worum geht es hier überhaupt? Bei den 75 000 Franken geht es um die Aufstockung eines Kredits, der am 2. Mai 2013 bewilligt worden war. Es handelte sich um einen Planungskredit von 475 000 Franken, der neu 550 000 Franken betragen soll. Die 75 000 Franken werden nicht benötigt, weil wieder einmal etwas teurer kommt als geplant oder weil etwas aus dem Ruder gelaufen wäre, sondern weil man etwas Zusätzliches macht, das zuvor nicht vorgesehen war. Es geht um das sogenannte Labor, eine Veranstaltung zur Mitwirkung der Bevölkerung bei der zukünftigen Ausgestaltung der Schützenmatte. Die Idee zu diesem „Labor“ entstand im sogenannten Begleitgremium Schützenmatte, das breit abgestützt organisiert ist. Ich darf für die BDP dort mitwirken. Um die Nutzungsmöglichkeiten einer neuen Schützenmatte besser ausloten zu können, will man die Schützenmatte vom 4. bis 7. September von den Parkplätzen befreien. Diese Befreiung ist temporär zu verstehen. So wie sich die Schützenmatte heute präsentiert, gefällt sie niemandem. Es braucht für diesen Perimeter eine Lösung. Darüber sind sich wohl alle einig. Ich persönlich und grossmehrheitlich auch die BDP/CVP-Fraktion finden, man könne dieser Krediterhöhung zustimmen. Ich möchte aber die Gelegenheit ergreifen und vor Schnellschüssen und voreiligen Ansprüchen warnen. Es wird sicher Schlaumeier geben, die sagen werden, man sei nun vier Tage ohne diese Parkplätze ausgekommen, man könne sie daher gleich für immer aufheben. Davor möchte ich warnen. Dass es solche Sachen gibt, hat bekanntlich die Sanierung des Bahnhofplatzes bewiesen. Dort wurde auch gesagt, der Verkehr habe während des Baus des Baldachins einen anderen Weg genommen und das habe funktioniert. Heute wissen wir es besser. Diese Passage ist immer noch eine lebensnotwendige Verkehrsader unserer Stadt. Ich stelle die Parkplätze auf der Schützenmatte sicher nicht auf dieselbe Ebene wie diese wichtigste Achse des innerstädtischen Verkehrs. Parkraum in der Stadt Bern ist jedoch rar und kostbar. Wenn man die Autos nicht in den Gassen haben will, ist es unabdingbar, dass die Fahrzeuge so zentrumsnah wie möglich parkiert werden können, zum Beispiel eben auf der Schützenmatte. Das ist nicht zuletzt im Interesse der Geschäfte und auch des Tourismus und damit von uns allen. Wer nun nach einer dauerhaften Streichung dieser Parkplätze schreit, hat gleichzeitig auch die Möglichkeit einer Kompensation aufzuzeigen: Aber wo sollen diese Parkplätze bei einer Streichung kompensiert werden? Eine gleichwertige Kompensation ist unabdingbar, anders geht es nicht. Solange man keine anderen Lösungen hat, müssen diese Parkplätze am 7. September vollumfänglich wiederhergestellt werden – zumindest soweit es die lokale Baustellensituation zulässt. Im Moment befinden sich dort noch irgendwelche Installationen und Abschränkungen. Bekanntlich sollte man mehrere Fliegen auf einen Streich erledigen können. Deshalb will ich es an dieser Stelle nicht unterlassen, auf die Stadthausmotion, welche die BDP/CVP-Fraktion eingereicht hat, zu verweisen. Aus unserer Sicht lassen sich auf der Schützenmatte zwei Vorhaben gleichzeitig realisieren: Zum einen kann man den Perimeter Schützenmatte wie gewünscht umgestalten und aufwerten, zum anderen könnte durch Konzentration aller Büroarbeitsplätze der Stadtverwaltung in einem einzigen Verwaltungsgebäude auf der Schützenmatte, dem sogenannten offiziellen Stadthaus, nicht zuletzt auch viel Geld gespart werden. Zudem würden den Bürgerinnen und Bürgern viele weite Wege durch die Stadt erspart bleiben. Sie müssten nicht mehr von Pontius zu Pilatus rennen, wenn sie etwas zu erledigen haben. Wenn der offizielle Sitz der Berner Stadtverwaltung, der auf der Schützenmatte entstehen würde, mit einem unterirdischen Parkhaus gekoppelt werden könn-

te, wäre es möglich, die oberirdischen Parklätze aufzuheben und die frei werdende Parkplatzfläche zu nutzen, um Ideen umzusetzen, die beim Schützenmatte-Labor im September erarbeitet werden. Aus diesen Gründen wir die BDP/CVP-Fraktion der beantragten Krediterhöhung um 75 000 Franken grossmehrheitlich zustimmen.

Bettina-Jans Troxler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Stadtrat hat 2013 beschlossen, den Prozess zur Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts für die Schützenmatte einzuleiten. Wenn man eine mehrheitsfähige Lösung erreichen will, muss in einen solchen Prozess auch die Bevölkerung einbezogen werden. Genau das soll beim „Labor Schützenmatte“ nun passieren: Die „Schütz“ soll einmal in einer anderen Atmosphäre erlebt werden als bei einer Demo oder mit Chilbibahnen, was aus meiner Sicht nicht unbedingt gemeinschaftsfördernd ist. Deshalb stimmen wir dieser Krediterhöhung zu, bei der es nur darum geht, während drei Tagen das „Labor“ durchzuführen und die Parkplätze während dieser drei Tage aufzuheben. Was mit den Parkplätzen weiter geschehen wird, ist noch nicht festgelegt. Wir laden diejenigen Parteien, die dagegen sind, dass die Parkplätze aufgehoben werden, ein, im Begleitgremium mitzuwirken. Soviel ich weiss, waren sie jeweils nicht wahnsinnig zahlreich vertreten. Den Antrag der SVP lehnen wir ab, weil er keinen direkten Zusammenhang mit dem „Labor“ hat.

David Stampfli (SP) für die SP-Fraktion: Ein Kompliment an die Stadt. Der Planungsprozess Schützenmatte ist genau so, wie wir es wünschen. Es handelt sich um ein partizipatives Verfahren: Genau so muss es sein. Ich hatte Gelegenheit, an den ersten beiden Forumstreffen teilzunehmen. Es war sehr spannend: Sehr viele Leute nahmen teil und brachten ihre Ideen ein, was man mit der Schützenmatte alles machen könnte. Seit Jahren wird die Stadt – und insbesondere der Stadtpräsident – kritisiert, auf der Schützenmatte werde nichts unternommen. Doch nun, da man etwas macht, ist es auch wieder falsch. Der Prozess, der begonnen wurde, ist definitiv eine grosse Chance. Damit müssen wir weiterfahren. Der nächste Schritt ist nun, nicht mehr nur zu diskutieren, wie es bisher der Fall war, sondern praktisch zu betrachten, wie es aussieht. Wenn sich die SVP dagegen wehrt, macht sie das aus einem einzigen einfachen Grund: Sie will die Parkplätze nicht weghaben. Das ist kein Problem, denn das ist ihr gutes Recht. Aber sie soll es ehrlichweise auch so sagen. Und wenn die SVP einen Vertreter an die beiden Forumssitzungen schickt, dann soll er das dort auch kundtun. An den Forumssitzungen hat nämlich niemand – ich betone: niemand – Einsprache erhoben, als der Stadtpräsident fragte, ob dies in Ordnung sei und ob es überhaupt jemanden gebe, der diese Parkplätze erhalten möchte. Ich empfehle den betreffenden Parteien dringend, entweder ihre Leute richtig zu instruieren oder die richtigen Leute zu schicken. Für alle, die sich nun wundern: Für die SVP war Jürg Lanz anwesend, für die FDP, die vermutlich ebenfalls protestieren wird, war Marlen Bigler da; Christoph Zimmerli hat es nicht geschafft. Vermutlich gab es etwas viel Wichtigeres. Wir sprechen hier übrigens nicht über die Schliessung der Schützenmattstrasse oder über andere Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Dazu werden wir zu einem späteren Zeitpunkt kommen. Das Büro Metron hat lediglich überlegt, wie der Ist-Zustand bei einer Schliessung der Schützenmattstrasse aussehen würde. Von daher hat man dazu überhaupt noch keine klaren Angaben. Deshalb steht der Antrag der SVP auch total quer in der Landschaft. Sie soll den Antrag bitte dann stellen, wenn es wirklich um die Schützenmattstrasse geht und nicht um die Schützenmatte und die Parkplätze. Und noch etwas Letztes: Alle, die sich überlegen, was auf der Schützenmatte möglich wäre, sollen zum Bundesplatz gehen. Als ich ein Kind war, war der Bundesplatz ein Parkplatz. Er war absolut hässlich und eines solchen Ortes nicht würdig. Ginge es jedoch nach der SVP und auch nach der FDP, wäre dort noch heute ein Parkplatz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute haben wir die Chance, einen weiteren Schritt in Richtung eines schönen Platzes auf der Schützenmatte zu

machen. Machen wir das; sprechen wir diesen Kredit; schauen wir, was beim Fest im September herauskommt. Ich freue mich darauf.

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Auch die GLP-Fraktion begrüsst diesen Planungsprozess für die Schützenmatte. Das Ziel, ein breit abgestütztes Nutzungskonzept zu entwickeln, wird jedoch nur zu erreichen sein, wenn die Bereitschaft zum Kompromiss vorhanden ist. Alle sollen sich äussern dürfen. Aber Maximalforderungen von Einzelpersonen, Interessengruppen oder einzelnen Fraktionen sind sicher nicht zielführend. Ich hoffe sehr, dass ein Konsens möglich sein wird, der breit akzeptiert ist und im Nachhinein nicht wieder von verschiedensten Seiten torpediert wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass der Phase 1 dieses Planungsprozesses genügend Gewicht beigemessen wird. In einem ergebnisoffenen, partizipativen Verfahren sehen auch wir den richtigen Weg. Es ist jedoch nicht einfach, solche Begleitgremien auszuwerten. Nicht alle Teilnehmenden wollen am Schluss das selbe gehört oder wahrgenommen haben, nicht alle Stimmen können aufgenommen werden, und es gibt immer einige, die sich übergangen fühlen. Eine kurze Klammerbemerkung: Diejenigen, die nun die Hochhäuser auf dem Mittelfeld angreifen, haben an einem anderen runden Tisch teilgenommen als ich. Am runden Tisch, an dem ich teilgenommen habe, wurde genau dieses Szenario sehr stark postuliert. Hier sind wir nun bei einem anderen Planungsverfahren, deshalb schliesse ich die Klammer. Grundsätzlich ist wohl allen klar: Wenn man ein partizipatives Verfahren mit Begleitgremium sowie verschiedenen Foren und Vernehmlassung wählt und durchführt, müssen die Ideen, Forderungen und Wünsche, die dort aufgeworfen und eingebracht werden, auch ernst genommen und aufgegriffen werden. Macht man das nicht, kann man ein derart aufwendiges Verfahren auch bleiben lassen. Damit würde man nämlich nur die Leute ärgern und würde das Ziel, ein breit abgestütztes Nutzungskonzept zu entwickeln, nicht erreichen. Deshalb ist die Durchführung der „Labor-Tage“ aus unserer Sicht richtig, und aus diesem Grund stimmt die GLP-Fraktion der Krediterhöhung zu. Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir ärgern bloss die Leute. Genau das machen wir hier. Wir sprechen von der Schützenmatte, demjenigen Ort in der Stadt Bern, der wohl den höchsten Nutzungskonflikt aufweist, wo in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die höchsten Investitionen und mit der Masterplanung SBB, BLS, Grosse Schanze, an der die Stadt ebenso wie die Uni beteiligt sind, eine riesige Planung für das gesamte Areal anstehen. Jeder, der bisher eine Idee hatte, konnte sich in diesem Prozess einbringen. Studenten haben Projektwettbewerbe durchgeführt, Christoph Zimmerli hatte die glorreiche Idee, ein Stadthaus zu errichten, Herr Tschäppät und die BDP sprangen auf diesen Zug gerne auf. Diese Ideen sind zu vermehren, und anschliessend muss eine Entscheidung getroffen werden. Was man uns hier als Partizipation verkauft, ist nichts anderes, als die Leute zu verärgern und sehr viel Geld auszugeben. Die Bodenhaftung geht in diesem Rat manchmal verloren. Natürlich sind 75 000 Franken für Sie bei einem Budget von 1 Mia. Franken nicht viel Geld. Wir sprechen jedoch von 75 000 Franken für einen Workshop, bei dem die Leute ihre Ideen einbringen können: Sind Sie denn wahnsinnig? Ein Mitarbeiter arbeitet für 75 000 Franken an einem Büroarbeitsplatz ein ganzes Jahr bei mir, mit allen Sozialleistungen. Es geht auch einfacher: Schicken Sie Ihre Ideen an alexander.tschaepaet@bern.ch, und daraus soll das Stadtplanungsamt nachher einen Vorschlag erarbeiten. Und im Rat diskutieren wir anschliessend demokratisch legitimiert und mit allen Mitwirkungsmöglichkeiten der indirekten Demokratie, was wir auf der Schützenmatte machen wollen. Zuletzt findet eine Volksabstimmung statt, und dort müssen wir ein Projekt vorlegen, das überzeugt und nicht Einzelinteressen von Leuten gewichtet, die vier Tage lang an einem Workshop mitmachen. Natürlich nimmt von uns niemand während vier Tagen teil, sorry. 75 000 Franken wären viel zu wenig, wenn wir unsere Zeit auch noch

rechnen. Sie müssen mit solchen Übungen unter dem Deckmantel des partizipativen Planungsprozesses nun einfach mal aufhören. Das ist nichts anderes als Arbeitsbeschaffung für Kolleginnen und Kollegen, welche diese Projekte leiten und die Workshops und Feste durchführen. Es geht überhaupt nicht um Parkplätze. Ich weiss, dass Sie hier ohnehin die Möglichkeit haben, diese Parkplätze aufzuheben. Es geht darum, mit dem Geld vernünftig umzugehen, das uns die Steuerzahler mit jeder Rate, die sie abliefern, anvertrauen. Für 75 000 Franken braucht es manchen Steuerzahler, den wir für die Stadt neu erhalten müssen. Ich bezweifle, dass diese Steuerzahler kommen, wenn wir auf der Schützenmatte eine grüne Wiese machen. Sie kommen eher, wenn wir dort ein Stadthaus errichten. Diesbezüglich liegen unsere Präferenzen ebenfalls bei diesem Projekt. Ob es mehrheitsfähig ist, soll bitte das Planungsamt herausfinden und uns dann eine Vorlage unterbreiten, über die man sich vernehmen lassen kann. Zu den Workshops sagen wir Nein.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich muss zunächst auf David Stampfli zurückkommen, der sehr viel von der SVP gesprochen hat. Offenbar sind wir eine sehr wichtige Partei, wenn er so viel von uns spricht. Seine lobenden Worte für den Partizipationsprozess kann ich natürlich nicht teilen. Er meinte, niemand habe gesagt, man wolle die Parkplätze nicht. Man müsse halt die Leute instruieren und kompetente Leute schicken. Mit anderen Worten: Die SVP hat keine kompetenten Leute geschickt und diese nicht instruiert. Ich möchte festhalten, dass bei uns nicht instruiert wird; wir sind einfach eine Partei von denkenden Bürgerinnen und Bürgern. Vielleicht ist es auf Ihrer Seite üblich, die Leute zu instruieren, bei uns wird selbstverständlich nicht von oben herab bestimmt, was zu tun sei. Kompetent war unser Vertreter allemal, denn er ist ein erfahrener Architekt. Es gibt sicher sehr viele andere Leute, die in diesem Bereich nicht die geringste Ahnung von Tuten und Blasen haben, dort jedoch den Mund weit aufgerissen haben. Mir wurde gesagt, in der Teilarbeitsgruppe, habe man sagen können, was man sagen wollte. Was nicht genehm gewesen sei, habe aber auf dem Flipchart gar keinen Niederschlag gefunden, sondern sei einfach übergangen worden. Dass unter diesen Umständen jemand der Meinung ist, es scheisse ihn an und er sage überhaupt nichts mehr, selbst wenn der Herr Stadtpräsident fragt, wie es denn stehe, ist doch klar. Wenn man zuvor derart desavouiert wurde, macht man nachher nicht mehr mit. Das ist durchaus verständlich. Die ganze Arbeitsgruppe und das ganze partizipative Getue waren von Anfang an eine Farce. Man wollte genau ein Ergebnis und begann deshalb vom Ergebnis her zu arbeiten. Es durfte gar nichts anderes dabei herauskommen. Für Derartiges gibt es von der SVP kein Geld.

Einzelvoten

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich möchte etwas ergänzen, das die Kommissionsreferentin meines Wissens nicht gesagt hat – oder ich hätte es verschlafen: nämlich in welchem Verhältnis die Kommission dem Kredit zugestimmt hat. Es waren 6 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Kredit wurde also in der Kommission nicht etwa einstimmig angenommen. Mein Vorredner hat sich sehr gut ausgedrückt. Der Eindruck, den er aufgrund der Rückmeldungen der SVP-Teilnehmenden vermittelt hat, deckt sich mit dem, den ich als Mitglied der PVS-Kommission bekommen habe. Sie kennen sicher alle den Ausdruck „gelenkte Demokratie“: Was hier passiert, ist „gelenkte Mitwirkung“ mit genau jenem Ziel, das Rudolf Friedli vorhin erläutert hat. Man sollte also jetzt nicht versuchen, die Hälfte des Parlaments für dumm zu verkaufen.

Martin Mäder (BDP): Ich bedaure, dass wir die ganze Sache nun in die Länge ziehen. Ja, es geht um 75 000 Franken. Übertragen auf einen Lohn, ist das zweifellos eine anständige Summe. Man muss jedoch auch sehen, was man insgesamt erhält, wenn die Schützenmatte

sinnvoll umgestaltet werden kann. Ich möchte noch einige Aussagen entkräften: David Stampfli, ich habe mich durchaus gemeldet und habe mich zusammen mit Sibylle Plüss vom TCS für die Parkplätze ins Zeug gelegt. Es war also nicht so, dass niemand die Parkplätze verteidigt hätte. Möglicherweise war eine gewisse selektive Wahrnehmung vorhanden und man verzichtete darauf, zu erwähnen, dass durchaus einige Leute fanden, die Parkplätze müsse man behalten. Zum Votum von Pascal Rub: Unser Vorstoss zum Stadthaus ist nicht einfach ein Plagiat von Christoph Zimmerli (FDP). Er wollte dort einen Wolkenkratzer, während es uns um eine Konzentration der Büroarbeitsplätze der Stadtverwaltung geht, wie hoch das Haus auch immer sein mag. Vielleicht wird es ebenfalls ein Wolkenkratzer sein, aber so gross ist die Stadtverwaltung vermutlich nicht. Dieser Vorwurf ist nicht so toll. Und, Sandra Ryser: Es ist wirklich schwierig, an solchen Anlässen und Foren alle Stimmungen, Meinungen und Anliegen aufzunehmen, die letztlich in ein Protokoll oder in einen Tagungsbericht einfließen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch ergänzen, dass die BDP/CVP-Fraktion den Antrag der SVP ablehnen wird, denn aus unserer Sicht haben die Forderungen der SVP nichts mit der gemeinderätlichen Vorlage zu tun. Im Sinne einer „unité de doctrine“ können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Roland Jakob (SVP): Meinem Vorredner möchte ich entgegenhalten, dass nicht unbedingt die Verwaltung den besten Standort in der Stadt Bern bekommen muss. Wahrscheinlich sind Geschäfte, KMU-Betriebe, besser geeignet, sich dort anzusiedeln. Demzufolge muss sich die Verwaltung nicht immer in den Himmel schrauben; sie hat heute schon genügend Plätze. Das reicht. Zum Votum von David Stampfli: Ich bitte ihn, Seite 14 des Vortrags aufzuschlagen. Er wird dort feststellen, dass sich unser Mitglied intensiv der Diskussion gewidmet hat: Es ist nämlich abgebildet und es hat sich demzufolge auch geäußert. Es ist auch klar, dass viele Äusserungen nicht wahrgenommen wurden, vor allem, wenn sie nicht positiver Natur waren. Aber das stört David Stampfli sicher nicht. Deshalb gehen wir zum Selbstbildnis von David Stampfli auf Seite 18: Wenn jemand mithilft, sein eigenes Fest zu organisieren, und zwar auf Kosten der Steuerzahler, bin ich nicht sicher, ob es legitim ist, dass er heute Abend abstimmen darf. Aus meiner Sicht müsste er in den Ausstand treten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Bereits das Wort „Schützenmatte“ führt dazu, dass die Emotionen hoch- und die Meinungen diametral auseinandergehen. Eigentlich geht es aber um etwas anderes: Wir sprechen hier nicht von einem Bern-Fest. Ich weiss nicht, wie man dazu kommen kann, es so zu interpretieren. Wer in den Begleitforen war, weiss, dass es um etwas anderes geht. Es geht auch nicht darum, definitiv irgendwelche Parkplätze abzuräumen. Dafür sind wir gar nicht zuständig. Wenn ich mich nicht irre, dürfte der Gemeinderat Parkplätze höchstens für 60 Tage abräumen. Für alles andere ist der normale Rechtsweg notwendig, mit Publikationen, Einsprachemöglichkeiten und allem, was dazugehört. Es geht auch nicht um die Frage, wie der Verkehr über die Schützenmatte geführt werden soll. Allen, die sich jetzt schon Sorgen machen, kann ich sagen, dass während des „Labors“ der Verkehr normal geführt wird, wie immer. Wir beabsichtigen nicht, für drei Tage eine andere Verkehrsführung auszuprobieren. Es geht darum, den Platz einmal erlebbar zu machen. Man kann ihn nicht erleben, wenn sich Autoscooterbahnen darauf befinden. Die Idee des „Labors“, die aus der Begleitgruppe heraus entstand, besteht darin, einmal zu spüren, welches das Potenzial dieser Schützenmatte wäre, welche Möglichkeiten auf diesem Platz denkbar wären und was dort an Zwischennutzungsformen möglich wäre. Das ist die Idee dieses „Labors“ und nichts anderes. Ich sage keineswegs, die Anträge der SVP seien dumm: Man kann sie durchaus prüfen, sobald es so weit ist. Wir spreche hier jedoch von einem dreitägigen Versuch, der als Wunsch aus der Begleitgruppe herauskam, und nicht über die Frage, ob die Schützenmattstrasse gesperrt werden könne oder ob die Neubrückstrasse anders geführt werden soll. Es ist sicher

richtig und wichtig, diese Fragen zu stellen, aber man muss sie dort stellen, wo sie hingehören. Zum vorliegenden Kreditantrag gehören sie aber nicht. Ich kann auch klar sagen, dass wir das „Labor“ mit den bestehenden Mitteln nicht machen können. Im Kredit zur Planung Schützenmatte, den der Rat bewilligt hat, war es nicht vorgesehen. Und, Herr Rub, das Geld ist natürlich nicht gedacht, um irgendeinen Arbeitsplatz während eines Jahres zu finanzieren – wenn Sie mit allen Sozialleistungen auf 75 000 Franken kommen, wissen wir auch schon, wie bei Ihnen der Mindestlohn aussieht. Vielmehr ist vorgesehen, mit diesem Geld den Platz abzusperren und vorzusignalisieren, damit die Autofahrer wissen, dass er frei wird; man wird Mobitois aufstellen müssen und wird für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sorgen müssen, die den Platz besuchen. Zudem braucht es Geld, um anschliessend die Bevölkerung zu orientieren. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Antrag stellen. Ich glaube, die Schützenmatte weist ein Riesenpotenzial auf, aber sie hat auch ein Riesenproblem: Sie ist einer der urbansten Räume dieser Stadt, eine der wenigen freien Flächen, die es in der Stadt noch gibt, und nun muss es darum gehen, in gemeinsamer Diskussion mit der Bevölkerung und mit den interessierten Kreisen herauszufinden, welche Vernetzungen und Verbindungen sowie Nutzungsmöglichkeiten dort Sinn machen. Ob dort später einmal ein Stadthaus errichtet werden wird oder sonst ein Gebäude, ob die Parkplätze abgeräumt und durch eine Aufstockung im Park+Ride Neufeld ersetzt werden können: Alle diese Diskussionen sind heute nicht zu führen, weil sie nicht Gegenstand dieses Geschäfts sind. Selbstverständlich werden wir diese Diskussionen miteinander führen, denn wir haben, wie gesagt, gar nicht die Kompetenz, um die Parkplätze langfristig abzuräumen, ohne dass Sie sämtliche Rechtsmittel zur Verfügung haben, um allenfalls eine andere Meinung durchzusetzen. In dem Sinn danke ich denen, die hinter diesem Experiment stehen. Ich glaube, es ist nicht „gelenkte Demokratie“, sondern wirklich der Versuch, die Bevölkerung breit abzuholen. Wer sich dafür interessiert, soll mitmachen, die übrigen sollen es bleiben lassen. Ich denke, es ist die Chance, die Schützenmatte einmal anders zu erleben, als wir sie kennen, sei es als Parkplatz, als Bauinstallation oder als Freiraum für die „Schütz“. In dem Sinn bitte ich den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen und den Kreditantrag zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP (Krediterhöhung um 10 000 Franken) ab (16 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats (Krediterhöhung um 75 000 Franken) zu (39 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

2014.SR.000133

7 Dringliche Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 der Dringlichen Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 25. Juni 2014

Motionär *Michael Sutter* (SP): Für Holligen ist das Kirchgemeindehaus Steigerhubel bereits heute ein wichtiges Sozial- und Bildungszentrum, und zwar für die ganze Bevölkerung. Die Aktivitäten, die dort stattfinden, und Angebote, die vorhanden sind, sind für Holligen von grosser Bedeutung. Angesichts der geplanten Wohnüberbauungen an der Mutachstrasse, am

Warmbächliweg, am Europaplatz und im Weyermannshaus wird diese Bedeutung noch zunehmen. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass auch er die Übernahme des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als eine gute Option betrachtet. Für uns ist sie ein Muss. Auch unsere Gespräche mit Vertretungen der Friedenskirchgemeinde zeigen diese Notwendigkeit. Wichtig ist für uns, dass neben der schulischen Nutzung auch in Zukunft andere Nutzungen Platz haben. Damit lassen sich die Angebote für alle Generationen sichern und Synergien nutzen. Wir vermissen in der Antwort des Gemeinderats Aussagen zur heutigen und zur künftigen Bedeutung dieses vielfältigen Begegnungsorts. Im Gegensatz zu den anderen zur Disposition stehenden Liegenschaften der evangelischen Gesamtkirchgemeinde geht der Gemeinderat in seiner Antwort nicht sehr detailliert auf die Bedeutung dieses Hauses ein. Nun zu den Antworten des Gemeinderats: Punkt 1. Wir sind überzeugt, dass eine Übernahme durch die Stadt im Interesse des Quartiers und der Stadt ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, der Gemeinderat solle sein gesamtes Gewicht in die Waagschale werfen, um dies zu ermöglichen. Wir bitten den Stadtrat daher, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und Punkt 1 zu überweisen. Dies als wichtiges Signal an die heutige Besitzerin, die im Übrigen unsere Motion und unsere Forderungen kennt. Zu Punkt 2. Wir sind zwar mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden, nicht aber mit seinen Ausführungen dazu. Uns geht es in diesem Punkt nicht darum, die Friedenskirchgemeinde zu überfahren. Das entspricht nicht unserer politischen Haltung und Arbeit. Es geht uns darum, aktive Unterstützung mit Blick auf die Zukunft zu leisten. Wir erwarten ein aktives Handeln der Stadt und ihre Mithilfe bei der Organisation eines solchen runden Tisches. Wenn nämlich die Stadt das Kirchgemeindehaus Steigerhubel kaufen kann, muss sie zusammen mit dem Quartier und den heutigen Nutzerinnen und Nutzern eine Vorstellung entwickeln, welche Angebote gesichert und welche heutigen und zukünftigen Nutzungen dort Platz haben sollen und müssen. Wir bitten den Stadtrat, hier dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und unsere Forderung nach der Übernahme einer aktiven Rolle der Stadt zu unterstützen. Bei Punkt 3 sind wir über die Antwort des Gemeinderats erstaunt. Wir verlangen in diesem Punkt überhaupt nicht, der Kirchgemeinde Vorschriften zu machen, wie sie die kirchliche Sozialarbeit organisieren soll. Wir sind nicht sicher, ob sich der Gemeinderat mit seiner Antwort zu diesem Punkt um eine klare Stellungnahme drücken will. Uns sind die guten Kontakte der Stadt zu den Kirchen bekannt. Wir wissen auch, wie wichtig das Engagement der Kirchen im Sozialbereich für die Stadt und die Betroffenen ist. Aufgrund der soziodemografischen Daten erachten wir es als sehr wichtig, dass der Gemeinderat der Friedenskirchgemeinde ein Zeichen gibt, wonach er es als wichtig erachtet, dass die kirchliche Sozialarbeit der Friedenskirchgemeinde in Holligen weiterhin vom Standort Steigerhubel aus angeboten wird. Wir sind bereit, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln und bitten den Stadtrat, dieses zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, es handle sich nicht um eine Stadtaufgabe; die Kirche muss selber wissen, was sie dort will und was sie dort nicht will. Es kann nicht sein, dass sich die Stadt engagiert, sei es finanziell oder in irgendeiner anderen Form. Wir müssen weiter blicken: Wenn plötzlich andere Glaubensgemeinschaften als die evangelische Kirche andernorts allenfalls Probleme haben, zum Beispiel eine muslimische Glaubensgemeinschaft, würden rasch einmal Rufe laut, man solle denen auch helfen. Und das kommt natürlich gar nicht infrage. Darum wollen wir hier auch kein Präjudiz schaffen. Aus meiner Sicht haben wir in der Stadt Bern auch eine ganz klare Trennung von Kirche und Staat – beim Kanton ist es ein bisschen anders: Dort ist die Kirche noch ein wenig angehängt. Das ist aber historisch bedingt und nicht so rasch zu ändern. Deshalb bitte

ich den Rat, die Motion ganz klar abzulehnen, auch in Form eines Postulats. Die SVP wird den Vorstoss geschlossen ablehnen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Letzten Herbst diskutierten wir intensiv über die Gemeinwesenarbeit. Wir mussten ein strenges Sparpaket durchbringen. Damals fand man im Budgetprozess einen Kompromiss für die Gemeinwesenarbeit. Und heute kommt ein Einzelvorstoss, um irgendwo etwas Gutes zu tun: Es geht unbestritten um etwas Gutes, aber das gehört doch in ein Konzept. Man sollte ein Konzept nicht neun Monate, nachdem man es beschlossen hat, wieder aufbrechen. Das wäre nicht seriös. Dazu sagen wir Nein.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Dieses Geschäft bildet eine gute Überleitung zum nächsten, nämlich zu den mobilen Schulraumeinheiten. Die Stadt Bern braucht insbesondere für die Schule zusätzlichen Raum. Deshalb scheint es mir nachvollziehbar, dass man mit der Kirche, die im Moment über Raum verfügt, den sie abgeben kann, in Verhandlungen tritt und prüft, welche Gebäude man allenfalls für eine Stadtnutzung übernehmen könnte. Es geht keineswegs darum, der Kirche diesen Raum nur deswegen abzukaufen, weil sie ihn nicht benötigt. Zum Votum von Pascal Rub möchte ich Folgendes sagen: Die Gemeinwesenarbeit fliesst selbstverständlich ein. Wenn die Stadt Interesse an diesem Kirchgemeindehaus Steigerhubel hat, geht es nicht darum, dort die Gemeinwesenarbeit auszubauen. Auch bei diesem Raum wird geprüft, wie die Gemeinwesenarbeit in Zusammenarbeit mit der Kirche ausgerichtet werden soll. Deshalb bitte ich den Rat, Punkt 3 nur als Postulat zu überweisen, wie der Gemeinderat beantragt. In jenem Quartier betreibt die Stadt bekanntlich das Quartierbüro Holligen. Es kann also nun nicht darum gehen, im Kirchgemeindehaus, das nur einige Hundert Meter vom Quartierbüro Holligen entfernt ist, einen neuen Quartierpunkt einzurichten. Wir koordinieren durchaus; aus Sicht einer nachhaltigen Politik ist es aber sicher richtig, Gebäude, die allenfalls leer stehen, für die Bedürfnisse der Stadt zu nutzen. Daher bitte ich den Rat, den ersten beiden Punkten als Motion zuzustimmen und Punkt 3 als Postulat anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion erheblich (42 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 008
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion erheblich (42 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 009
4. Die Fraktion SP wandelt Punkt 3 in ein Postulat um.
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Postulat erheblich (23 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 010

- Die Traktanden 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.-

2014.PRD.000092

8 Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4 690 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-038, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die bestellte Erweiterung der Volksschule Pestalozzi (PB13-032) raschmöglichst umzusetzen. Das Provisorium muss nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus, spätestens jedoch nach zehn Jahren ab Beschlussfassung, wieder abgebaut werden.

Bern, 28. Mai 2014

Anträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von ~~Fr. 4 690 000.00~~ **Fr. 4 315 000.00 (mit einem Kostendachzuschlag von 15%)** sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-038, bewilligt.

5. (neu) Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

PVS-Referent *Daniel Imthurn* (GLP): Angesichts des gerüttelten Programms, das wir heute noch vor uns haben, sind Sie sicher froh, wenn ich auf weitschweifige Ausführungen zu den drei Bauprojekten verzichte. Dennoch muss ich mit einigen Worten auf die Vorgeschichte des Ganzen eingehen. Damit wird sich klären, weshalb das Vorgehen etwas sonderbar ist. Es soll Schulraum geschaffen werden: Aus den Statistiken zu den drei Vorlagen ist ersichtlich, wie viel Schulraum im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl fehlt. Für das Jahr 2014 müssen insgesamt 5 Klassen neu geschaffen werden – dafür bleibt gerade noch ein Monat Zeit –, 2015 kommen in der Basisstufe 4 weitere Klassen hinzu; das heisst, in einem Jahr und einem Monat müssen wir auch diesen Schulraum haben. Wer weiss, wie die Planungsverfahren in der Stadt Bern ablaufen und wie lange sie dauern, erkennt, dass dieser Zeitraum sehr knapp ist. Schulraumplanung bedeutet eigentlich, dass man vorausschaut und vorausplant, wann welcher Schulraum zur Verfügung stehen muss. Im Juni 2013 fand eine Veranstaltung der QM3 statt, zu der die Verantwortlichen der Schulraumplanung eingeladen wurden. Es ging um einen Schulraum, der wegen des Provisoriums etwas speziell beschafft werden musste. Wir erkundigten uns, wie es aussehe mit der Schulraumplanung im betreffenden Stadtteil. Man versicherte uns, man habe alles im Griff. Es war keine Rede von speziellen Massnahmen, und Panik war keine zu erkennen. Danach hörte man nichts mehr. Irgendwann im Frühjahr 2014 wurden die Eltern aufgefordert, Schulräume zu melden: freie Räume im Quartier, in denen man Basisstufe unterbringen könnte. Man hatte gemerkt, dass es im Quartier seltsamerweise plötzlich viel zu viele Kinder gab. Man suchte Provisorien, um sie unterzubringen. Ein Jahr später sollen diese Provisorien durch Modulbauten ersetzt werden. Das sind neun Schulräume für durchschnittlich 20 Personen. Also waren plötzlich 160 bis 180 Kinder auf der Bildfläche erschienen, die Schulräume benötigen. Im Quartier gab es natürlich einen grossen Aufruhr. Das Thema wurde intensiv diskutiert. Viele Leute hatten keine Freude daran, dass ihre Kinder provisorisch untergebracht werden sollen. Man teilte uns mit, man habe nicht voraussehen können, dass es plötzlich so viele Kinder habe; das sei etwas dumm gelaufen. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, aber das waren alles Ausreden: Die ganze Schulraumplanung war einfach ein reines Desaster. Wir sprechen hier jedoch nicht über die Schulraumplanung, sondern über Schulräume. Da diese Schüler im Stadtteil 3 nun einmal vorhanden sind, müssen wir den Schulraum in irgendeiner Form bereitstellen. Damit kommen wir nun zu den Bauprojekten: Es geht um drei Bauprojekte, die gleichzeitig in das Verfahren eingespeist wurden. Bei zweien davon handelt es sich um Modulbauten, die für einige Jahre gebraucht werden sollen, beim dritten – Sulgenbach – soll bis in eineinhalb Jahren ein definitiver Bau erstellt werden. Weil wir durch die Planung in einen zeitlichen Engpass geraten sind, ist das

Vorgehen etwas speziell. Es geht gleichzeitig um einen Planungs- und um einen Baukredit. Das bedeutet für uns, dass wir über ein Verfahren sprechen, das normalerweise in zwei Teilen abläuft. Weil wir gleichzeitig über beide Schritte entscheiden, geben wir einen Teil unserer Kompetenz ab. Das ist aussergewöhnlich und demokratiepolitisch bedenklich, ist aber durch den extremen Zeitdruck bedingt. Auf der Seite der Bauherrschaft besteht dadurch natürlich das Problem, dass sie noch nicht genau weiss, wie die Bauten nachher aussehen werden. Sie verfügt über keine Pläne und konnte keine Planung vornehmen, wie es üblich wäre. Deshalb besteht eine gewisse Unsicherheit. Es muss aber so schnell vorwärtsgehen, dass wir dieses spezielle Verfahren durchführen müssen. Vor zwei Wochen wurden die Projekte in der PVS diskutiert, heute muss der Stadtrat darüber beraten und entscheiden: Der Zeitplan ist also sehr sportlich und duldet keinerlei Verzögerung. Kommen wir zu den einzelnen Bauten: Im Sulgenbach bestehen bisher zwei Kindergärten, die zirka 70 Jahre alt sind. Es ist also an der Zeit, sie abzubauen, denn sie sind auch energietechnisch nicht mehr auf dem neusten Stand. An ihrer Stelle soll nun ein definitiver Neubau mit vier anstatt wie bisher zwei Schulräumen errichtet werden, der doppelt so hoch wird. Dafür beantragt der Gemeinderat einen Baukredit von 4 750 000 Franken. Falls ein Anwohner Einsprache erhebt, gerät der gesamte Zeitplan durcheinander: Im Februar soll die Baubewilligung vorliegen, danach soll gebaut werden, damit der Schulraum im August zur Verfügung steht. Dies ist ein sehr enger Zeitplan. Zweitens: Beim Schulstandort Pestalozzi ist eine Planung für ein Definitivum auf dem Schulgelände Pestalozzi vorhanden. Das Problem besteht allerdings darin, dass man natürlich zuerst bauen muss; die Planung läuft normal weiter. Nun besteht jedoch ein Bedarf von sechs Schulräumen. Auf der Munzingerwiese soll deshalb ein Provisorium, bestehend aus Modulbauten, errichtet werden. Wir diskutierten des Langen und Breiten darüber, was diese Modulbauten letztlich sind. Eltern befürchteten bereits, ihre Kinder würden in einer Art Baucontainer unterrichtet. Man muss aber klar festhalten: Es sind keine Container. Es sind vielmehr Modulbauten, schöne Räume, die modernsten Bedürfnissen gerecht werden. Sie sollen sogar schöner sein als ein durchschnittlicher bisheriger Schulraum. Aber, meine Damen und Herren, sie sind nicht ganz billig. Und vor allem handelt es sich um ein Provisorium. Das bedeutet, dass die Vorarbeiten und das Aufstellen relativ teuer sind und diese provisorischen Aufwendungen nach einigen Jahren abgeschrieben werden müssen. Auch da besteht natürlich die Gefahr einer Einsprache und einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung. Drittens: Im Marzili muss nur ein einziger Schulraum neu geschaffen werden. Auch dort sollen längerfristig definitive Ersatzbauten errichtet werden. Beim Provisorium handelt es sich ebenfalls um einen einstöckigen Modulbau. Aus unserer Sicht ist der Platz zwar nicht optimal, aber dort, wo der Platz vorhanden wäre, soll, wie man uns erklärte, das Definitivum gebaut werden. Die Unterlagen zu diesen drei Bauprojekten sind, soweit sie überhaupt vorhanden sein können, gut und vollständig. Wie gesagt, liegen keine Pläne und keine Bilder vor. Bekannt sind der Standort sowie die Kosten, die ungefähr geschätzt wurden, aber sonst nichts. Damit komme ich zum PVS-Antrag zu den Traktanden 8 bis 10: Ziffer 5 zu Traktandum 8 sowie Ziffer 4 zu Traktandum 10 sind unbestritten. Dort soll der Passus bezüglich des fakultativen Referendums ergänzt werden, der offenbar vergessen worden war. Ich bitte den Rat, diese Punkte anzunehmen. Bei Ziffer 2 zu Traktandum 8 sowie Ziffer 2 zu Traktandum 9 lag in der PVS ein Kürzungsantrag vor. Einer der beiden Kürzungsanträge wurde mit einem Zufallsmehr knapp angenommen, der andere mit einem Zufallsmehr knapp abgelehnt. Mit anderen Worten: Es liegt kein klarer Antrag der PVS vor. Es geht um Folgendes: Bei den beiden Modulbauten ist die Kostenschätzung notgedrungen etwas unsicher. Zum Schluss wurde dem Kredit grosszügig ein Kostendachzuschlag von 25 Prozent hinzugefügt. Bezüglich der Kosten besteht zwar eine gewisse Unsicherheit; so gross ist sie jedoch nicht. Ein Modulbau hat keinen Keller, er wird einfach auf ein Fundament gestellt und benötigt gewisse Anschlüsse. Im Vergleich mit einem normalen Bauprojekt sind die Kosten sogar unterdurchschnittlich unklar. Deshalb ist der Kostendachzu-

schlag von 25 Prozent sicher zu hoch, und es wurde beantragt, ihn auf 15 Prozent zu kürzen. Einer der Anträge wurde, wie gesagt, angenommen, der andere wurde abgelehnt. Ich bitte den Rat, die Kürzung auf 15 Prozent anzunehmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) begründet den Minderheitsantrag: Der Kommissionsreferent hat das Geschäft sehr gut dargestellt. Wenn ich ihm richtig zugehört habe, hat er auch klar gemacht, wo der Unterschied zwischen der Position der Kommissionsminderheit und derjenigen der Kommissionsmehrheit liegt. Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass es um die Kürzungen geht, die in der Tischaufgabe mit der Zusammenstellung der Anträge zu finden sind.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 8, 9 und 10

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion. Wir richten uns bei diesem Geschäft integral an den Ausführungen des Kommissionsreferenten aus. Wir unterstützen aber selbstverständlich die Anträge der Kommissionsminderheit.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Auch die SP-Fraktion ist wenig erfreut über die Kurzfristigkeit dieser Vorlagen. Sie hätten uns eigentlich schon viel früher vorgelegt werden müssen, weil sich bereits seit längerer Zeit abzeichnet, dass der bestehende Schulraum knapp wird und neue Lösungen nötig sind. Im November des vergangenen Jahres hat daher die SP zusammen mit der GFL eine Motion eingereicht, mit der sie auf die prekären Schulraumverhältnisse insbesondere im Marzili hingewiesen hat. Endlich liegen die Projekte für mehr Schulraum vor, denen wir selbstverständlich zustimmen werden. Leider handelt es sich nun um eine Hauruck-Übung, bei der wir gleichzeitig den Projektierungs- und den Baukredit genehmigen werden, wie der Kommissionsreferent erläutert hat. Wir kaufen somit die Katze im Sack, weil wir schlicht keine Zeit mehr haben, richtig in den Sack hineinzuschauen. Ausserdem ist noch nicht sicher, ob der Zeitplan eingehalten werden kann. Das wurde vorhin ebenfalls erwähnt. Bei zweien der Projekte handelt es sich um Provisorien bis zum Bezug der geplanten Erweiterungsbauten. Uns wurde versichert, dass trotzdem die energetischen Mindestanforderungen für Neubauten eingehalten werden. Deshalb können wir diesen Provisorien zustimmen. Sie sind allerdings auf maximal 10 Jahre befristet. Insbesondere beim Provisorium Pestalozzi, das auf einer heutigen Spielwiese platziert werden soll, erwarten wir, dass es so rasch als möglich wieder rückgebaut wird, sobald der definitive Schulraum zur Verfügung steht. Bei der SP verstehen zudem nicht alle, weshalb diese Bauten über 25 Jahre und nicht über die maximale Nutzungsdauer der Provisorien abgeschrieben werden, nämlich über 10 Jahre. Die Budgetdiskussion der zukünftigen Stadträte wird kaum Freude machen, wenn die laufende Rechnung mit gleich bleibenden Abschreibungen von nicht mehr existierenden Provisorien belastet wird. Die PVS-Anträge für den Hinweis auf das fakultative Referendum in den Vorlagen Pestalozzi und Sulgenbach werden wir unterstützen, diejenigen für eine Reduktion des Kostendachzuschlags von 25 auf 15 Prozent bei den Provisorien von Pestalozzi und Marzili werden wir ablehnen. Damit trotz des Zeitdrucks gute Lösungen erarbeitet werden können, darf nicht auch noch Budgetdruck gemacht werden.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Es ist wohl allen klar, dass die drei Kredite heute nicht bestritten sein werden. Wie es zu diesen Krediten kam, haben wir heute schon in gewissen Ausführungen gehört. Dennoch erlaube ich mir, noch einige weitere Fakten in die Runde zu werfen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass man für unsere Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern im Voraus genügend Schulraum zur Verfügung hat. Demzufolge erwartet die SVP natürlich auch, dass die Verwaltung ihre Hausaufgaben macht und die Prognosezahlen analy-

siert. Die Verwaltung sollte ebenfalls merken, dass zum Beispiel auch Modellwechsel in Schulkreisen zu einem Mehrbedarf an Schulräumen führen können. Zudem gibt es zahlreiche kleinere und grössere Faktoren, die letztlich in einem Topf umgerührt werden sollen, sodass am Schluss etwas herauskommt: Ich nenne das ein Bedürfnis. Wenn dieses Bedürfnis so stark ist, wie wir es nun erleben dürfen, ist klar, dass irgendwo jemand seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Ich danke all jenen, die möglichst schnell gehandelt haben, sodass wir diese Projekte nun auf dem Tisch haben. Allen anderen, die schuld sind, dass es so weit gekommen ist, muss ich – wie im Fussball – die rote Karte zeigen und muss sie darauf aufmerksam machen, dass es so nicht geht. Denn die Leidtragenden sind nicht wir Stadträtinnen und Stadträte, sondern unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder in der Stadt Bern, die vielleicht in einem Providurium unterrichtet werden müssen, in einer Wohnung, die nicht einmal so ausgebaut ist, dass sie einen anständigen Kindergarten oder einen anständigen Schulplatz haben, nur damit man in einem Jahr in ein weiteres Providurium umziehen kann, das möglicherweise zu einem mehrfachen Providurium wird und am Schluss, nach x Jahren, plötzlich zum Bestandteil eines Schulstandorts erkoren wird. Doch wie man es auch nimmt: Heute müssen wir grundsätzlich Ja sagen. Ja zu mehr Schulraum, aber nicht zu jedem Preis. Deshalb werden wir die Anträge auf eine Kürzung des Kostendachzuschlags von 25 auf 15 Prozent, die auf dem Tisch liegen, annehmen. Ich gehe davon aus, dass diese Anträge für alle drei Projekte gelten und nicht nur für deren zwei. 15 Prozent sind immer noch ein rechter Betrag, der durchaus Spielraum bietet. Die Verwaltung möchte ich heute auffordern, ihre Hausaufgaben besser zu machen. Wir werden nächstes Jahr bezüglich Schulraum sicher nicht besser dastehen. Wenn an einzelnen Schulstandorten Schulmodellfragen diskutiert werden und dadurch mehr Schulraum benötigt wird, ist auch dort der Moment gekommen, um sich zu fragen, ob es richtig sei, in der Stadt Bern eine solche Modellvielfalt zu haben, wenn dadurch zulasten der Kinder Schulraum verloren geht – oder ob es korrekterweise besser wäre, eventuell die Modellvielfalt etwas zu reduzieren und unseren Kindern etwas mehr Schulraum zur Verfügung zu stellen. Ich kann die beiden extremsten Beispiele noch in die Runde werfen: das eine ist der Frontalunterricht und das andere ist die Mosaikschule. Beide sind extrem; beide brauchen ihren Platz – das eine weniger, das andere viel mehr. Irgendwo dazwischen liegt vermutlich dasjenige Modell, das nicht nur den Kindern, sondern auch dem Raum gerecht würde. Deshalb noch einmal: Wir danken dem Kommissionsreferenten für seine Ausführungen; wir halten fest, dass hier die Verwaltung versagt hat; wir möchten es gerne hören, wenn es nicht so wäre, und zwar mit einer Begründung. Damit es ganz klar ist, wiederhole ich zudem, dass wir die Kürzung des Kostendachzuschlags auf 15 Prozent bei allen drei Projekten wollen. Ich bitte den Rat, die Kredite anzunehmen.

Sabine Baumgartner (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es wird von niemandem bestritten, dass ein dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl und im Marzili und somit Handlungsbedarf besteht. Da gebe ich meinem Vorredner recht. Wegen des unerwartet grossen und natürlich auch erfreulichen Anstiegs der Schülerinnen- und Schülerzahlen haben wir ein Raumproblem. Der Gemeinderat ist sich dieser Herausforderung jedoch bewusst und legt heute drei Projekte vor. Ich äussere mich nebst den Traktanden 8 bis 10 auch noch kurz zu Traktandum 11, zur Interpellation Marzili. Hat die Verwaltung verschlafen? – Wir finden nicht. Es trifft nicht zu, dass die Stadt die Hände in den Schoss gelegt hat. Die Schülerinnen- und Schülerprognosen über einen Zeitraum von acht Jahren werden anhand von Zahlen des städtischen statistischen Diensts erstellt. Es sind und bleiben jedoch Prognosen. Die definitiven Zahlen für die Kindergartenanmeldung liegen erst im Februar vor, nämlich dann, wenn die Eltern ihre Kinder für den Kindergarten einschreiben. Zudem hat sich zum Beispiel beim Marzili der Kanton als Besitzer eines Teils der Fläche entschieden, diese selbst zu nutzen und der Stadt daher keinen Raum für die Volksschule zur Verfügung zu stel-

len. Das kann man durchaus bedauern, es ist aber letztlich das gute Recht des Kantons, diesen attraktiven Standort selbst zu nutzen. Das Schwarz-Peter-Spiel bringt uns daher hier nicht weiter. Schliesslich darf man auch nicht vergessen, dass mit der Rückführung der StäBe innerhalb der Stadt die Abläufe neu sind und sich zuerst einspielen müssen. Die neu entstandenen Abteilungen Immobilien Stadt Bern und Hochbau Stadt Bern sind nun nebst der BSS für die Bereitstellung von schulischer Infrastruktur und für die Raumsuche verantwortlich. Es ist allen klar – auch dem Gemeinderat –, dass es bis dahin Übergangslösungen und Provisorien als kurzfristige Sofortmassnahmen braucht. Die spezielle Situation bedingt nun eben auch spezielle Massnahmen. Die Provisorien in Form von Modulbauten können anschliessend je nach Bedarf auch an anderen Standorten eingesetzt werden. Die Kürzungsanträge der PVS-Kommission, seien es Minderheits- oder Mehrheitsanträge, lehnen wir ab. Auch bei üblichen Projekten werden jeweils Budgetposten für Kostengenauigkeit von 20 Prozent bei der Planung, von 10 Prozent bei Bauprojekten und von 10 Prozent für Unvorhergesehenes eingeplant. Dafür gibt es hier den Posten Kostendachzuschlag. Wir erachten als falsch, bei einem Provisorium für Kinder pingelig sein zu wollen und zu sparen, nur um der Verwaltung eins auszuwischen. Wir werden deshalb die Anträge des Gemeinderats annehmen.

Philip Kohli (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Nach dem sehr ausführlichen Votum des Kommissionsreferenten werde ich nur noch auf diejenigen Punkte eingehen, die unserer Fraktion wichtig sind. Wir haben uns gefragt, wie man zu einer solchen Situation gezwungen werden kann, ob man mit genügend Voraussicht und Planung das Ganze nicht hätte vermeiden können und weshalb es wieder einmal keinen Verantwortlichen gibt. Es hat uns sehr erstaunt, Projektierungs- und Baukredit zu lesen. Wir haben den Grund dafür aber rasch verstanden und sagten uns, dass man nun das Beste aus der vorliegenden Situation machen müsse. Um etwas zu ändern, fehlt uns nämlich die Zeit. Die Mängel bei den Bauplänen, die unpräzisen Kostenschätzungen und auch die Unsicherheiten der Bauherren waren strittige Punkte. Angesichts der zeitlichen Dinglichkeit mussten diese Punkte, wie erwähnt, eben verkraftet werden. Uns ist sehr wichtig, dass alles gut kommuniziert wird und dass das Quartier eng einbezogen wird. Die Leute müssen zu Informationsveranstaltungen und Besichtigungen eingeladen werden, denn nur eine einzige Einsprache kann die ganze Angelegenheit sehr verzögern. Unter diesen Umständen und für das Wohl der Bevölkerung und der Kinder haben wir uns entschlossen, den Kredit anzunehmen. Das war auch nicht weiter fraglich. Zu den Anträgen: Die Reduktion des Kostendachzuschlags macht aus unserer Sicht Sinn, da es sich bei zwei Projekten um Provisorien handelt. 15 Prozent Spielraum reichen aus. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Zu Roland Jakob: Ich habe ihn so verstanden, dass er den Antrag stellt, auch beim Fixbau mit 15 Prozent und nicht mit 25 Prozent zu rechnen. Dort macht es wohl Sinn, dass dieser Spielraum besteht. Zum anderen: Die grundsätzlichen Probleme, die bei Traktandum 9 bestehen, habe ich vorhin erwähnt. Beim Marzili ist es wichtig zu betonen, dass der Standort nicht einfach schnell mal anders gewählt werden kann. Es soll bekanntlich später ein Neubau entstehen. Deshalb muss man den Platz dort frei halten. Auch da werden wir sowohl den Kredit wie auch die Reduktion des Kostendachzuschlags annehmen. Eine etwas andere Situation liegt beim Sulgenbach vor: Dort geht es von Anfang an nicht um ein Provisorium. Dieser Neubau ist noch kritischer als das Provisorium, und aus diesem Grund kann der Kostendachzuschlag gut 25 Prozent betragen. Die Unsicherheiten und die Zeitnot sind erheblich. Auch diesem Kredit werden wir nicht im Weg stehen; wir werden ihn annehmen. Zum Abschluss noch ein paar kurze Worte: Uns ist es ein Rätsel, wie es zu einer solchen Situation kommen konnte. Es gibt rechtliche Vorschriften über die Anzahl Kinder von anderen Gemeinden, die in Bern den Kindergarten besuchen können; es gibt statistische Zahlen über das Bevölkerungswachstum, und bisher hat es immer sehr gut geklappt. Es ist bedenklich, dass sich hier niemand der Verantwortung stellen kann und man alles von sich wegschiebt. Scheinbar

ist in diesem Fall niemand schuld. Die BDP/CVP-Fraktion hofft, dass man sich in Zukunft schon im Voraus Gedanken macht und immer auch an die Worst-Case-Situation denkt, die offenbar nun eingetroffen ist, um genau das zu vermeiden. Ich erinnere daran, dass wir nun zwei Provisorien und einen Neubau verabschieden müssen. Ich spreche von „müssen“: Die drei Projekte stehen noch nicht auf festem Fuss, denn sie sind bei der Quartierbevölkerung keineswegs unbestritten. Wir hoffen auf ein gutes Ende und empfehlen dem Rat, das Ganze durchzuwinken.

Die Sitzung wird um 16.45 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Priska Vogt*

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler
Christa Ammann	Isabelle Heer	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Erich Hess	Seraina Patzen
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Mess Barry	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Kurt Ruegsegger
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Rithy Chheng	Daniel Klauser	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Philip Kohli	Michael Steiner
Dolores Dana	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Michael Sutter
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Lea Kusano	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Peter Marbet	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher		

Entschuldigt

Benno Frauchiger	Lukas Meier	Hasim Sönmez
Simon Glauser	Christine Michel	Janine Wicki
Ueli Jaisli	Halua Pinto de Magalhães	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	----------------	-----------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber
Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich habe vier Rücktrittsschreiben zu verlesen. Ich beginne mit dem Schreiben von **Dolores Dana**: „Nach über elf Jahren im Stadtrat erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Stadtrat per 4. Juli 2014. Die Dinosaurier starben aus und zu denen, vor allem in Anbetracht der Halbwertszeit gewisser Stadtratsmitglieder, zähle ich mich auch. Es waren elf interessante, aufregende, aufreibende, spannende, nervtötende und teilweise auch lustige Jahre, wobei in den letzten Jahren leider nicht mehr sehr viel gelacht wurde. Nichtsdestotrotz zeichnen sich die Mitglieder des Stadtrats wie auch der Gemeinderat dadurch aus, dass es ein *Vor* und ein *Nach* der Stadtratssitzung gibt und trotz gewissen Ausreisern respektvoll miteinander umgegangen wird. Es wäre wünschenswert, wenn es so bleiben würde. Für die vergangenen elf Jahre bedanke ich mich bei der FDP-Fraktion, den Stadtratskolleginnen und -kollegen, dem Gemeinderat sowie der Verwaltung. Mit den besten Wünschen für die Zukunft.“

Als ich sah, dass Sie den Stadtrat verlassen, war ich ein bisschen schockiert. Sie waren seit 2003 im Stadtrat, wirkten lange in der FSU als Mitglied, Vizepräsidentin und als Präsidentin mit und waren auch in der AKO dabei. Im Rat äusserten Sie sich immer sehr pointiert. Sie sind eine starke Frau mit einem liberalen Herzen. Mit Ihnen hat man immer diskutieren können, weil Sie Sachpolitik betreiben. Sie konnten auch Niederlagen gut aufnehmen, was keine Selbstverständlichkeit ist. Ich bedaure Ihren Weggang, kann jedoch verstehen, dass man nach elf Jahren andere Pläne hat. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute. (*Applaus*)

Das nächste Rücktrittsschreiben ist von **Rania Bahnan Buechi**: „Als ich anfang, Stichwörter für meine Abschiedsrede zu suchen, musste ich schmunzeln. Neun Jahre Stadtrat auszuhalten ist eine bemerkenswerte Leistung und eine lange Zeitspanne, die mir im Rückblick nie langweilig, eintönig oder sinnlos vorkommt! Eigentlich hatte ich die Politik nicht gesucht. Vor neun Jahren wurde ich von der damaligen Präsidentin der GFL angefragt. Zuerst dachte ich: „No Way“. Als sie sagte, dass ich sowieso keine oder nur wenige Chancen hätte, gewählt zu werden, dachte ich: „Okay“. Und so fing unverhofft ein neues Kapitel in meinem Leben an. Ich muss gestehen, dass ich damals von den Wirren und Eigenarten des politischen Systems wenig Ahnung hatte, Postulat und Motion waren Fremdwörter für mich. Die Zeit im Stadtrat war eine lehrreiche Zeit. Mir war es wichtig, nicht nur als Migrantin aufzutreten und darauf reduziert zu werden, sondern auch andere Themen anzugehen. Trotzdem waren mir ausländerspezifische Angelegenheiten aus naheliegenden Gründen sehr wichtig. Zu Beginn meiner politischen Karriere war es fast unmöglich, überparteilich einen Vorstoss zum Thema Migration zu machen. In den letzten Jahren hat sich das zum Glück gebessert und es wurde möglich, solche Vorstösse vermehrt mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien zu realisieren, was ermutigend ist und zeigt, dass eine gewisse Sensibilisierung stattgefunden hat.“

Der Stadtrat ist wirklich ein Mikrokosmos der Gesellschaft. Eine der Sachen, die ich am meisten schätzte, war die Möglichkeit, mit vielen Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu kommen und Auseinandersetzungen mit Leuten auszutragen, mit denen man sonst keine Berührungspunkte gehabt hätte. Natürlich bin ich rot-grün und für mich sind das die Farben, die mir immer als Leitfaden gedient haben. Aber zwei Farben sind für mich, je nach Sachverhalt, doch zu wenig, weil ich das Bunte und die farbliche Durchmischung mag. Trotz aller Schwierigkeiten war es manchmal sehr bereichernd und erfrischend, vom Zweidimensionalen abzuweichen, neue Lösungen zu suchen und gewisse Themen anders anzugehen, als immer nur die gleichen Wege zu beschreiten. Am deutlichsten wurde dies bei den Betreuungsgutscheinen: Da ging es um die Frage, wie viel Staat es braucht und wie viel freier Markt nötig ist und um-

gekehrt. Die Arbeit in der FSU war ein Highlight: Der Fokus war auf die Sachlichkeit gerichtet und der gegenseitige Umgang war immer von Respekt geprägt.

Mein Entscheid zurückzutreten hat verschiedene Gründe: Meine Arbeit als Psychotherapeutin ist mir sehr wichtig. In letzter Zeit sind die Klientinnen und Klienten mehr und die Fälle komplexer geworden. Dies, die politische Arbeit, plus alles andere unter einen Hut zu bringen, wird langsam anstrengend. Es kommt immer ein Punkt im Leben, an dem man einen Entscheid treffen und loslassen muss. Ich möchte mehr Zeit für meine Familie haben, für meine Tochter und meinen Freund, und dazu ein Forschungsprojekt starten und überhaupt die Zeit finden, um an einem Abend einmal ein gutes Buch zu lesen. Ich freue mich darauf.

In letzter Zeit wurden die Sitzungen allmählich schwieriger. Reitschule zum hundertsten Mal, nicht enden wollende Budgetdebatten usw. Es wird immer viel geredet und alle wollen reden, doch wenige hören zu. Auch die zunehmende Obstruktion ist aufreibend und nicht zielführend. Ich möchte an dieser Stelle meiner Fraktion herzlich danken. Ich habe mich bei Ihnen sehr wohl gefühlt. Unsere Rolle im Stadtrat war und ist nicht immer einfach. Für die Linken sind wir oft nicht links genug und für die Bürgerlichen zu wenig bürgerlich. Es gab Momente, in denen ich mir gewünscht hätte, dass wir eine klare und einfache dogmatische Linie vertreten würden, der ich hätte folgen können, ohne grosse Überlegungen und ohne Auseinandersetzung mit der Sache. Doch genau die sachlichen Auseinandersetzungen waren spannend. Und so habe ich gemerkt, dass es wichtig ist, offen für neue Lösungen zu sein, neue Wege zu suchen und nicht in einer vorgegebenen Spur festgefahren zu sein oder blind einer Ideologie zu folgen. Das ist nicht einfach, aber ich hoffe, dass auch Sie dies als Teil Ihrer politischen Arbeit verstehen. Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken. Ich wünsche Ihnen viel Kraft, damit Sie auch weiterhin viel Einsatz und Zeit für die Arbeit hier im Stadtrat aufzuwenden vermögen.“

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Arbeit. Ich schätze Sie als Mensch und als Kollegin, mit der Zeit ist zwischen uns eine Freundschaft entstanden. Sie wirkten lange in der FSU mit und nahmen diese Arbeit sehr interessiert wahr. Sie engagierten sich sehr für die Kita-Gutscheine, die Ihnen ein grosses Anliegen waren, und suchten dafür auch die Zusammenarbeit mit Leuten aus anderen Parteien. Ich bedaure Ihren Weggang, verstehe aber Ihren Entschluss, nach langer Zeit aufzuhören. Ich wünsche Ihnen alles Gute. (*Applaus*)

Es stimmt mich traurig, heute die Rücktritte von vier starken Frauen, die die Arbeit in diesem Parlament geprägt haben, bekanntgeben zu müssen.

Das nächste Rücktrittsschreiben ist von **Lea Kusano**: „Den Entscheid für meinen Rücktritt habe ich mir nicht einfach gemacht. Politik war schon immer eine Leidenschaft von mir und wird es auch bleiben. Die Dreifachbelastung als Mutter, als Berufstätige und als Stadträtin ist bereits sehr gross. Mit den nationalen Wahlen nächstes Jahr wäre es absehbar, dass noch eine vierte Belastung dazukommen würde. Ich musste mir eingestehen, dass die Perspektive auf eine vierfache Belastung für mich nicht stimmt. Etwas salopp formuliert könnte man wohl auch sagen: Eine Vorzeigefeministin ist an ihre Grenze gestossen. Deshalb habe ich mich schweren Herzens entschieden, mein Mandat als Stadträtin abzugeben. In nächster Zeit werde ich meine Prioritäten auf die Familie und auf den Beruf legen. Ob und wie ich politisch in Zukunft aktiv bleibe, ist zurzeit noch offen. Ich möchte mich bei Ihnen allen für die vielen spannenden – und manchmal auch mühsamen und nebensächlichen – Debatten und Auseinandersetzungen bedanken. Insbesondere denjenigen, mit denen ich in der Kommission enger zusammenarbeiten durfte, und allen, die gezeigt haben, dass Respekt, Kollegialität und eine gute Zusammenarbeit, auch über die Parteigrenzen hinweg, möglich sind.“

Sie waren lange Mitglied der SBK, die Sie auch präsidierten, sowie der FD. Sie waren als Politikerin sichtbar. Man kennt Sie als engagierte Person, die für ihre Sache eintritt. Frauenspezifische Themen waren für Sie sehr wichtig. In der Quotenfrage war es möglich, sich über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam dafür stark zu machen. Mit viel Aufwand haben Sie

auch Demos organisiert. Ich verstehe aber, dass Sie sich für Ihre Familie entschieden haben, die Sie braucht. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement. Ich denke, Sie werden vielleicht nicht lange ohne die Politik leben können – wir werden sehen. Ich wünsche Ihnen alles Gute! (*Applaus*)

Das nächste Rücktrittsschreiben ist von **Nicola von Greyerz**: „Aufgrund meiner Wahl in den Grossen Rat trete ich auf die Sommerferien aus dem Stadtrat zurück und setze mich heute, am 3. Juli 2014, zum letzten Mal auf den Stuhl Nr. 137. Im Grossen Rat wechsele ich von der ersten in die zweite Reihe. Ich bleibe also eine Hinterbänklerin. Meine Perspektive auf das Ratsgeschehen und der Anspruch an meine politische Tätigkeit bleiben die gleichen: Mich dort zu engagieren, wo ich etwas von der Sache verstehe.

Seit 2009 erlebte ich viele Höhenflüge, aber auch einige Tiefpunkte und schwarze Stunden des Ratsbetriebs. Ich konnte viele interessante, aber auch einige sehr langweilige Diskussionen verfolgen, lernte viele integre und kollegiale Menschen kennen, aber leider auch einige, die in diesem Rat den Eigennutz vor den Gemein Sinn stellen. Das finde ich schade und schädlich für die Demokratie. Unser Ratsbetrieb ist ein sorgfältig austariertes System, das zuverlässig für Mehrheiten sorgt und Minderheiten aus Prinzip und aus Respekt zu Wort kommen lässt. Es funktioniert jedoch nur dann, wenn wir uns bewusst sind, welchen Wert ein solches System darstellt und darauf verzichten, es zu missbrauchen.

Ein herzlicher Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der ausgelagerten Betriebe. Ein ganz spezieller Dank geht an das Ratssekretariat und an den Gemeinderat und die positiven Geister in diesem Saal. Tragen Sie Sorge zu diesem Rat und zu unserer Stadt. Sie hat es verdient, denn sie ist die Schönste, die es gibt. Sie ist meine, unsere Heimat und sie soll auch weiterhin eine der lebenswertesten Städte bleiben. Für alle, die hier leben, und nicht nur für wenige.“

Als Sie gewählt wurden, freute ich mich sehr für Sie. Ich wünsche Ihnen alles Gute im Grossen Rat. In diesem Gremium werden Sie sich anders positionieren, denn dort ist man nicht nur stark, sondern muss sich auch sehr einsetzen. Auf Sie warten neue Herausforderungen. Ich habe Sie als aktive Politikerin erlebt, die Ihre Meinung klar vertritt und trotzdem mit den anderen auskommt. Sie haben sich für Ihr Fachgebiet, die Kunst, stark engagiert. Sie waren letztes Jahr Präsidentin der AK und meisterten diese Aufgabe hervorragend. Jetzt gehen Sie eine Stufe weiter. Wir bleiben in Kontakt, denn zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Rat gibt es einige Schnittstellen oder Berührungspunkte. Alles Gute! (*Applaus*)

Ich informiere Sie, dass die vier Frauen, die sich verabschieden, alle einladen, nach der Abendsitzung bei einem Apéro im Restaurant Rathaus Ihren Abschied zu feiern. Wir danken für die Einladung und werden gerne mit Ihnen auf die Zukunft anstossen.

- Die Traktanden 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.-

2014.PRD.000092

8 Fortsetzung: Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit

Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu Traktanden 8, 9 und 10

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Warum wundere ich mich nicht, dass ich ans Mikrofon treten muss? Eigentlich sollte eine Schulraumplanung doch ohne Probleme vor sich gehen. Ich freue mich, dass ich zu einer etwas älteren Generation gehöre, sozusagen zu

den Silverbacks, die bereits eine Schulgeneration durchgebracht hat. Seit vier Monaten zähle ich auch zur Generation der Grosseltern. Als meine Kinder vor 19 Jahren eingeschult wurden, herrschte auch schon Schulraumknappheit. Ich selbst gehöre zu den geburtenstarken Jahrgängen. Es sollte allen bewusst sein, dass geburtenstarke Jahrgänge ein Echo nach sich ziehen, jetzt kommen bereits die Enkelkinder der geburtenstarken Jahrgänge. Solche Entwicklungen sollten vorhersehbar sein. Vor meinem Eintritt in den Stadtrat im Jahr 2007 war ich Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl, mit den Schulhäusern Sulgenbach, Pestalozzi, Munzinger und anderen. Damals wurde viel über die Frage diskutiert, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entwickeln wird, denn eine Zunahme war absehbar, da sie mit den baulichen Entwicklungen einherging, die in diesem Gebiet geplant und umgesetzt wurden. Es gab viele neue Häuser und Gebäude, insbesondere war auch geplant, dass Familien mit Kindern dort einziehen. An sich ist es erstaunlich, dass dem nicht rechtzeitig Genüge getan wurde – oder doch nicht? Jedenfalls haben wir schon im Jahr 2007 über die wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler gesprochen.

Nachdem meine Kinder eingeschult worden waren, nahmen die Schülerzahlen ab, mehrere Kindergärten wurden geschlossen, das ist der andere Faktor. Die Zyklen bei den Kindergärten und bei den Schulen sind eher Zyklen von 20 als von 15 Jahren, dessen sollte man sich bewusst sein und damit sollte man schon heute rechnen. Ich denke, die jungen Mütter von heute werden es erleben, dass in 20 Jahren ein nächster Zyklus folgt und die Anzahl der Schulkinder wieder zunimmt. Es werden dann bereits die Urenkelinnen und die Urenkel der geburtenstarken Jahrgänge sein, die in die Schule eintreten. Solches ist vorhersehbar. Dass es Generationenwechsel gibt, ist klar, denn niemand lebt ewig. Auch dies wäre berechenbar gewesen. Die Schulkommission hat sich frühzeitig eingesetzt, um den Schulraum besser zu managen.

Zu den geplanten Gebäuden: Es ist keine billige Angelegenheit, angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Bauten um Provisorien handelt. Die Abschreibungen werden sehr hoch und wir müssen nach kurzer Zeit diese Werte sozusagen wieder vernichten – auch solches müsste man besser planen. Für die städtischen Schulräume braucht es eine städtische Planung, sie müssen in das Gesamtkonzept einer Stadt eingehen. Wenn sie nicht gebraucht werden, kann der vorhandene Raum in dieser oder jener Form durch die Stadt genutzt werden. Zu den Gebäuden an sich kann ich mich kaum äussern. Laut den Unterlagen können sich die für das Bauvorhaben Verantwortlichen auch nur marginal dazu äussern. Immerhin gibt es eine ungefähre Kostenprognose. Hier geht es nicht um das Schulamt, das vor 20 und 15 Jahren schon im Amt war. Es geht vielmehr um die Schulraumplanung, um die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Eltern. Unsere Fraktion ist einverstanden mit dem, was nun über unsere Köpfe hinweg beschlossen wird. Aber wir fühlen uns ein bisschen über den Tisch gezogen. Man kann jedoch nicht einfach Nein sagen, weil es nicht um das Schulamt oder um die Verwaltung und den Gemeinderat geht, sondern um die Schulen. Wir wollen eine Bildung von guter Qualität. Deswegen sagen wir zähneknirschend Ja zu allen Krediten und zu allen Anträgen der PVS.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Zum Problem der Schulraumplanung ist den klaren Aussagen mancher Vorrednerinnen und Vorredner nichts beizufügen. Ein paar Ergänzungen zu den Krediten und nicht zuletzt auch zum SVP-Antrag auf Kürzung aller Kredite mit einem Kostendachzuschlag von 15 Prozent: In Bezug auf die beiden Provisorien unterstützen wir die Kürzung der Kredite. Ich kann mich an andere Vorhaben mit einer Planungsunsicherheit von zehn Prozent erinnern. Hier handelt es sich jedoch um einen speziellen Fall, weil die Planungs- und die Baukredite gleichzeitig vorliegen. Dadurch ergeben sich zusätzliche Unsicherheiten. Beim Kredit Sulgenbach soll keine Kürzung auf 15 Prozent vorgenommen werden, denn dort entsteht ein definitives Gebäude. Bei den anderen Krediten geht es um sogenannte Modulbauten: Bei Modulbauten kennt man den Preis des Hauses, das man auf eine ebene

Fläche stellt, um dann die nötigen Arbeiten zur Erschliessung vorzunehmen. Ein Unsicherheitsfaktor von 25 Prozent ist viel zu hoch, weil der Preis der Modulbauten und die Kosten der Erschliessung bekannt sind. Hier bestehen weniger Unsicherheiten als bei einem fixen Gebäude. Weil man sogar eine Marke von zehn Prozent unterschreiten könnte, werden wir die Anträge auf Beschränkung des Kostendachzuschlags auf 15 Prozent bei den Krediten für die Schulstandorte Pestalozzi und Marzili annehmen.

Einzelvoten zu Traktanden 8, 9 und 10

Luzius Theiler (GPB-DA): Der Kommissionssprecher brachte die Dinge brutal auf den Punkt: Die Schulraumplanung ist ein Desaster und man wählt eine demokratiepolitisch bedenkliche Vorgehensweise, um da wieder rauszukommen. Was soll man dazu sagen? Im Prinzip müsste man die Vorlagen ablehnen, zumal dem Stadtrat alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Verlauf der Projekte entzogen worden sind. Wir beschliessen über Planungs- und Baukredite für Bauprojekte, auf die wir keinen Einfluss mehr nehmen können. Eine solche Vorgehensweise ist inakzeptabel. Man kann einwenden, die StaBe seien erst vor kurzem aufgelöst worden, vielleicht handle es sich um eine Kinderkrankheit in der Übergangszeit, in der die StaBe in einen normalen, nach den Regeln der Demokratie funktionierenden Betrieb überführt werden. Das kann ich zu einem gewissen Teil akzeptieren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Zusammenarbeit aller neu am Baubereich beteiligten Instanzen, dem Hochbauamt, den Immobilien Stadt Bern und der Schuldirektion, wirklich funktioniert und ob die Sache, unter Beteiligung jener Leute, die man von den StaBe übernommen hat, klappen kann. Vielleicht wurden zu viele Altlasten von den StaBE übernommen? Es stellen sich viele Fragen, die spätestens im Rahmen der nächsten Bauvorlagen endgültig beantwortet werden müssen. Die Anschaffung von Modulbauten scheint an sich vernünftig. Wenn sie eine Lebensdauer von 25 Jahren aufweisen, können sie auch über diese Periode abgeschrieben werden. Man kann sie gegebenenfalls auch andernorts einsetzen. Bedarf an Übergangslösungen gibt es beispielsweise auch in auswärtigen Gemeinden. Ob der Bau eines Schulzimmers gleich viel wie ein gut ausgestattetes Einfamilienhauses kosten muss, ist jedoch fragwürdig. Es macht den Anschein, bei schweizerischen Anbietern sei die Sache nicht günstiger zu haben. Es würde keinen Sinn machen, solche Bauten von weit her zu importieren. Das Ganze ist eine Hauruckübung und ich wollte darauf zuerst mit der Ablehnung der Kredite reagieren. Es geht jedoch um die Kindergärten und die Schulen sowie um die Kindergarten- und Schulkinder, die aus diesem Desaster nicht als Leidtragende hervorgehen sollen. Es ist unerfreulich genug, dass die Bauten im Moment, in dem man sie braucht, nicht bereitstehen und man Zwischenlösungen mit Zumieten treffen muss. Derartige Übungen stellen für die Schulen, die Lehrpersonen, die Eltern und die Schulkinder eine grosse Belastung dar, die eigentlich zu vermeiden wäre. Wir werden über die nächsten Jahre mit diesem unerfreulichen Zustand leben müssen. Die Schule darf nicht darunter leiden, dass die Organisation über Jahre nicht funktioniert hat. In Bezug auf das Schulhaus Pestalozzi interessiert mich folgender Punkt: Der Bau entsteht an einem denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuftem Ort – das Provisorium Frauenspital lässt grüssen. Es darf nicht zur Regel werden, dass Gebiete, in denen nicht gebaut werden darf, als disponible Flächen für Nutzbauten dienen. Solche Massnahmen müssen die Ausnahme bleiben. Ich hoffe, die Schuldirektorin bestätigt dies.

Unter den genannten Voraussetzungen kann ich den Krediten zustimmen. Das ist jedoch garantiert das erste und einzige Mal, dass ich Vorlagen annehme, bei denen uns alle Rechte entzogen werden, denn dies darf keinesfalls zur Regel werden.

Martin Krebs (SP): Ich will hier nicht weiter ausloten, wer, was wie, wann und wieso falsch gemacht hat. An dieser Vorlage muss nachträglich etwas korrigiert werden. Ich dachte, es

werde ein Antrag gestellt. Nun weiss ich nicht, wie wir vorgehen werden. Es ist nicht machbar, eine Abschreibung der Kosten für die Erstellung und die Wiederentfernung der Provisorien über 25 Jahre vorzunehmen. Eine wesentliche Neuerung mit HRM2 besteht darin, dass man über die Lebensdauer von Anlagegütern abschreibt und keine harmonisierten Abschreibungen über 25 Jahre mehr vornimmt, zumal dieses Verfahren unfair ist, vergleichbar dem Fall, in dem jemand ein geleastes Auto an die Wand fährt und dann noch zehn Jahre lang Leasingraten abstottern muss. Im automobilen Wahnsinnsbereich kann solches vorkommen, nicht aber im Schulbereich, wo wir vernünftig handeln und über fünf Jahre entstehende Kosten innert fünf Jahren abschreiben müssen. Nur wenn die Module über 25 Jahre gebraucht werden könnten, wäre es fair, sie über diese Lebensdauer abzuschreiben. Das muss korrigiert werden, ansonsten soll die BSS die entsprechende Korrektur vornehmen.

Roland Jakob (SP): Die Kosten für ein solches Häuschen lassen sich auf einfache Weise berechnen. Es gibt bekannte und bewährte Erfahrungswerte, um das Kostendach zu eruieren. Wenn die Baukosten am Ende 25 Prozent über das Kostendach hinausgehen, hat jemand seine Hausaufgaben nicht gemacht. Wir befürworten diese Bauten, wollen dafür aber nicht in massloser und unnötiger Weise Gelder verschwenden. Die Berechnungsgrundlagen sind klar. Man kalkuliert den Preis pro Kubikmeter, auch ohne alle Details zu kennen. Die Leute, die an diesen Projekten arbeiten, können auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest. Bitte folgen Sie uns, zum Wohl der Schulen und des Budgets der Stadt.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Herzlichen Dank für Ihre Würdigung der Vorlagen. Weil die Sache mit dem Schulraum Wogen schlägt, werde ich die Vorlagen in einen weiteren Zusammenhang stellen: Ab 1980 waren die Bevölkerungszahlen in der Stadt Bern rückläufig. Zwischen 1990 und 2000 wurde Bern in einem Artikel im Bund sogar als „Rekordschrumpferin“ unter den Schweizer Städten bezeichnet. Die Stadt wollte den Rückgang ihrer Bewohnerinnen- und Bewohnerzahlen aufhalten und die Abwanderung stoppen. Man leitete dazu geeignete Massnahmen ein, indem man beispielsweise auf Familienwohnungen setzte und die Quartiere aufwertete – mit Erfolg. Aber solche Veränderungen kommen nicht von heute auf morgen. Das Ganze ist vergleichbar mit einem Tanker, bei dem grosse Massen in Bewegung gebracht werden müssen, bis man ihn auf Kurs bringen kann. Zu Beginn des neuen Jahrtausends war nicht sicher, ob der Trend zur Urbanisierung in der Stadt Bern nachhaltig war oder nur vorübergehend währte. Mit der Zeit zeichnete sich ab, dass der Trend zum Wachstum in der Stadt Bern dauerhaft anhielt. So konnte man eine Kehrtwende zuwege bringen. Diese Leistung können Sie sich auf die eigene Fahne schreiben, denn der Stadtrat trug zum Wachstum der Stadt bei, indem er den familienfreundlichen Wohnungsbau oder Investitionsvorhaben für Kinder und Jugendliche unterstützte. Heute können wir die Früchte einer langjährigen Politik ernten.

Zur Frage, wie zuverlässig man die Entwicklungen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen prognostizieren kann: Die Stadt darf für sich in Anspruch nehmen, über die nötigen Planungsinstrumente zu verfügen. Nichtsdestotrotz bleibt es auch mit den verfügbaren Instrumenten schwierig, zuverlässige Prognosen zu machen. Zum einen sind die Menschen heute hochmobil. Heutzutage werden die wenigsten Leute am gleichen Ort geboren, wo sie ihre Kindheit verbringen und als Erwachsene leben, während dies früher gang und gäbe war. Wann und ob in einem Quartier ein Generationenwechsel einsetzt, der grosse Umwandlungen nach sich zieht, lässt sich im vornherein schwerlich abschätzen. Von daher besteht die zugegebenermassen unbefriedigende Situation, dass wir die definitive Anzahl Schülerinnen und Schüler erst im Februar kennen, wenn die Kinder bei den Kindergärten eingeschrieben werden. Für die Schuljahre 2015/2016 braucht es insgesamt 15 neue Schulklassen, die bereits eröffnet

werden konnten oder noch eröffnet werden müssen. Wir wurden von dieser Entwicklung effektiv überrascht.

Zu den Ausführungen des Kommissionssprechers: Es ist ja nicht so, dass wir erst im Frühling entdeckten, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl dermassen anstieg. Über dieses Thema wurde in meiner Direktion schon letzten Sommer gesprochen, also ein Jahr bevor wir nun den Tatsachen gegenüber stehen. Wir starteten die Diskussionen über mobile Schulräume letzten November. Das Phänomen mit den steigenden Schulkinderzahlen stellt eine Herausforderung dar. Was die Schulraumplanung anbelangt, sind nicht mehr nur die StaBe und das Schulamt zuständig wie früher, vielmehr müssen jetzt drei Direktionen, nämlich PRD, BSS und FPI, zusammenarbeiten. Ich räume ein, dass es gewisse Abstimmungsschwierigkeiten gab. Dabei handelt es sich um Kinderkrankheiten, bei denen es ein wenig dauert, bis man sie kuriert hat. Wir haben uns die notwendige Zeit genommen und können mittlerweile sagen, dass die drei Direktionen gut zusammenarbeiten. Es handelt sich eigentlich nicht um ein Direktionsgeschäft der BSS, sondern der PRD, die diese Vorlage ausgearbeitet hat. Es ist auch ein Geschäft der FPI, die die Bedürfnisanmeldung von Seiten der BSS an den Hochbau Stadt Bern weiterleitete. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für eine gemeinderätliche Teamarbeit.

Aus der Debatte könnte der Eindruck entstehen, die Stadt Bern sei sich der Tatsache, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ansteigt, nicht bewusst gewesen. Dem ist nicht so, denn in der Mittelfristplanung (MIP) wurde bereits 2009 ein Bau im Marzili angemeldet, im Jahr 2012 folgten Bauten für die Standorte Pestalozzi und Warmbächliweg. Die MIP stimmt mit den wachsenden Schülerzahlen nicht überein. Wir müssen froh sein, wenn das Gebäude, das 2009 angemeldet wurde, im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden kann. Wir sprechen hier von ungleich langen Fristen. Die Entwicklungen der wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen müssen wir genau beobachten, um allenfalls andere Lösungen anzubieten. Ich befürworte die Lösung mit den mobilen Schulräumen sehr. Sie sind ein Instrument, das es uns erlaubt, flexibel zu reagieren. Sie werden jetzt im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl eingesetzt und können später auch andernorts verwendet werden. In Anbetracht der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in diesem Schulkreis hat die Stadtverwaltung mit Hochdruck gearbeitet. Gleichzeitig fand eine gute Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und mit der Schulkommission, insbesondere der Schulkommissionspräsidentin statt. Dass wir auf den Sommer für alle Schulkinder in diesem Quartier eine gute Lösung anbieten können, ist dem Engagement vieler Beteiligten zu verdanken.

Zum Punkt mit der Senkung der Kredite mit einem Kostendachzuschlag von 15 Prozent anstelle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen 25 Prozent: Weil der Projektierungs- und der Baukredit gleichzeitig vorgelegt werden, konnten nicht alle Abklärungen vorgenommen werden, die man normalerweise im Rahmen von Projektierungskrediten macht, beispielsweise in Bezug auf den Anschluss an das Kanalisationssystem oder an die elektrische Versorgung. Wir kennen auch den Baugrund nicht, denn bei mobilen Bauten ist es möglich, ohne vorgängige Baugrundabklärungen zu bauen und wir haben uns noch nicht für einen bestimmten Typ von mobilen Bauten entschieden. Wir hoffen, dass Sie dem Gemeinderat Ihr Vertrauen aussprechen und die Kredite mit einer Reserve von 25 Prozent sprechen. Es kann nicht das Ziel sein, weder seitens der Beteiligten vom Hochbauamt noch seitens des Gemeinderats, das Kostendach zuzüglich der 25 Prozent voll auszuschöpfen. Wir brauchen eine Reserve, damit wir mit der Umsetzung zügig vorankommen. Selbstverständlich ist die Information des Quartiers wichtig. Wir bauen den Schulraum und die mobilen Einheiten zum Wohle des Quartiers und der Kinder und Familien, die dort wohnen. Es ist vorgesehen nach den Sommerferien in den Quartieren Informationsveranstaltungen zu den mobilen Schulräumen durchzuführen. Wir überlegen, allenfalls die bereits vorhandenen mobilen Einheiten zur Besichtigung freizugeben, damit die Leute wissen, was gebaut wird und es nicht heisst, es werde die Katze im Sack ge-

kauft – wie im Stadtrat zu vernehmen war. Wir stellen Ihnen gerne vor, was wir planen. Luzius Theiler sprach den Punkt an, dass beim Schulhaus Pestalozzi der Denkmalschutz strapaziert werde, indem man die Moduleinheiten neben dem denkmalgeschützten Schulhaus platziert. Mir ist der Denkmalschutz sehr wichtig und ich weiss, dass dieses Beispiel nicht Schule machen darf. Die Provisorien werden dort erstellt, weil man keinen anderen Standort finden konnte. Die mobilen Schuleinheiten müssen später aber wieder entfernt werden. Angesichts der stetig wachsenden Bevölkerung und der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern müssen wir bei der Schulraumplanung auch in Zukunft flexibel bleiben und bereit sein, Zwischenlösungen zu akzeptieren. Seit dem Frühjahr zeichnet sich eine weitere Schulraumknappheit auf das Schuljahr 2015/2016 ab. Wir werden mit weiteren Projekten an Sie gelangen, die im Rahmen der MIP nicht abgehandelt werden konnten. Bildhaft gesprochen stellt die MIP einen recht schwerfälligen Tanker dar. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu den drei Krediten und auch in Zukunft auf Ihr Verständnis.

Anträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von ~~Fr. 4 690 000.00~~ **Fr. 4 315 000.00 (mit einem Kostendachzuschlag von 15%)** sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-038, bewilligt.

5. **(neu)** Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Ziffer 2 zu (41 Ja, 28 Nein 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 011
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Ziffer 5 zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 012*
3. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zum Projektierungs- und Baukredit für den Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 013*

2014.PRD.000093

9 Neubau Provisorium Volksschule Marzili; Projektierungs- und Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Neubau Provisorium Volksschule Marzili; Projektierungs- und Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 300 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-009, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die bestellte Erweiterung der Volksschule Marzili (PB11-059) raschmöglichst umzusetzen. Das Provisorium muss nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus, spätestens jedoch nach zehn Jahren ab Beschlussfassung, wieder abgebaut werden.

Bern, 28. Mai 2014

Minderheitsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von ~~Fr. 1 300 000.00~~ **Fr. 1 196 000.00 (mit einem Kostendachzuschlag von 15%)** sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-009, bewilligt.

Diskussion siehe Traktandum 8 in der Sitzung um 15.00 Uhr und in der Fortsetzung um 17.00 Uhr.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit PVS zu Ziffer 2 zu (40 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 014*
2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zum Projektierungs- und Baukredit für den Neubau Provisorium Volksschule Marzili zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 015*

2014.PRD.000095

10 Neubau Basisstufe Volksschule Sulgenbach; Projektierungs- und Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Neubau Basisstufe Volksschule Sulgenbach; Projektierungs- und Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4 750 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-010, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 28. Mai 2014

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

4. (**neu**) Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

Antrag SVP zu Ziffer 2

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von ~~Fr. 4 750 000.00~~ **Fr. 4 485 000.00 (mit einem Kostendachzuschlag von 15%)** sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-009, bewilligt.

Diskussion siehe Traktandum 8 in der Sitzung um 15.00 Uhr und in der Fortsetzung um 17.00 Uhr.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Ziffer 4 zu.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Ziffer 2 ab (16 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zum Projektierungs- und Baukredit für den Neubau Basisstufe Volksschule Sulgenbach zu (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 017*

- Traktanden 11, 12 und 13 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2013.GR.000312

14 Verein Berner Feriensportlager: Durchführung des polysportiven Feriensportlagers in Fiesch (Herbstlager): Leistungsvertrag 2014 - 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 400 000.00 als Abgeltung für den Verein Berner Feriensportlager für die Jahre 2014 - 2015. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 200 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 380200 Feriensportlager, Konto 3650360, bewilligt.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Berner Feriensportlager einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 19. Februar 2014

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (68 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 018*

2014.TVS.000048

15 Tram Region Bern: Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft)

Ordnungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Es sei zuerst über den Rückweisungsantrag zu entscheiden und anschliessend abschnittsweise über die von den Antragstellerinnen und Antragstellern begründeten Änderungsanträge zu diskutieren und abzustimmen.

Begründung

Die Stimmberechtigten haben Anspruch auf eine seriös erarbeitete Abstimmungsbotschaft. Fast 70 Anträge können nicht in globo begründet und diskutiert werden. Bei einer von der Diskussion zeitlich abgetrennten Abstimmung sind die Formulierungen und Argumente nicht mehr präsent. Im Interesse des weiteren Ablaufes des Abstimmungsgeschäftes ist es wichtig, dass keine Beschwerden provoziert werden. Zudem führen objektive oder subjektiv empfundene Einschränkungen der Diskussionsmöglichkeiten im Stadtrat zu Nervosität und eventuell zu Gehässigkeiten, wie wir sie bereits bei der Behandlung der zweiten Tramachse erlebt haben. Mit etwas mehr Grosszügigkeit bei der Handhabung der Geschäftsordnung und mehr Gelassenheit lässt sich das vermeiden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bitte um Annahme meines Ordnungsantrags, der die Forderung beinhaltet, über die Abstimmungsbotschaft seriös zu diskutieren. Die Botschaft darf nicht übereilt abgehandelt werden. Die Begründungen zu den vorliegenden 70 Anträgen können nicht in globo diskutiert werden. Bei der Behandlung müssen die Anträge in thematischen Blöcken zusammengefasst werden, damit man die Argumente zu den einzelnen Anträgen mitbekommt und entscheiden kann, ob eine beantragte Änderung Sinn macht oder nicht. Man kann denen die Schuld zuschieben, die so viele Anträge eingereicht haben und sie bestrafen, indem man über die einzelnen Anträge nicht mehr ausführlich diskutiert. Man kann sich auch die Frage stellen, ob bestimmte Anträge wirklich nötig sind. Jedenfalls sind die vielen Anträge als Reaktion auf den Umstand zu erklären, dass die zuständige Kommission zu wenig Sensibilität an den Tag legte, um bei einer derart umstrittenen Vorlage eine ausgewogene Botschaft vorzulegen, und zwar eine möglichst objektive Botschaft, die auf einseitige Darstellungen verzichtet. Dass dies der Kommission nicht gelungen ist, belegen die 70 Abänderungsanträge deutlich.

Anlässlich der Debatten zur zweiten Tramachse und zum Projekt TRB entstand eine gewisse Aufgeregtheit und es kam zu Gehässigkeiten. Dies wurde in den Medien und in der Öffent-

lichkeit kritisiert. Mein Antrag stellt den Versuch dar, solche Vorkommnisse zu vermeiden, indem wir uns für eine seriöse Diskussion die nötige Zeit nehmen. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass es der gängigen Praxis entspreche, zuerst über alle Anträge zu diskutieren und anschliessend darüber abzustimmen. Dies wird bei den meisten Abstimmungsbotschaften so gemacht, aber nur, weil es die Norm ist, dass nicht mehr als drei bis sechs Anträge vorliegen. Über 70 Anträge kann man hingegen nicht auf einmal diskutieren, denn wir wollen nicht über einen Mischmasch beschliessen. Ich bezweifle, dass die Behandlung der Abstimmungsbotschaft nach der üblichen Methode zügiger voranginge. Wenn wir Punkt für Punkt diskutieren – wahrscheinlich folgt ja nicht zu jedem Antrag eine ausführliche Begründung – und unmittelbar danach darüber beschliessen, dauert die Behandlung des Geschäfts gleich lange. Es käme einer unangebrachten Machtdemonstration gleich, eine detaillierte Beratung zu unterbinden. Dies würde zu Reaktionen und persönlichen Erklärungen, zu Ordnungsanträgen und wiederum zu Aufregungen führen, was wir in der letzten Sitzung vor den Sommerferien vermeiden wollen. Ich stelle einen Antrag zur Güte, damit die Diskussion zum TRB ordentlich, im Sinne einer friedlichen Diskussionskultur, abgeschlossen werden kann.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Verstehe ich richtig, dass Sie fordern, die Anträge pro Seite zusammenzufassen und zu behandeln?

Luzius Theiler (GPB-DA): Unter „abschnittsweise“ verstehe ich, dass wir die Anträge in thematischen Abschnitten zusammengefasst behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Theiler zu (47 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 019

Rückweisungsantrag Erich Hess (SVP)

Die Abstimmungsbotschaft sei zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Erich Hess (SVP): Es liegen mehr als 70 Änderungsanträge vor – für eine Abstimmungsbotschaft ist das eine Menge. Es kann nicht Aufgabe des Gesamtparlaments sein, über derart viele Anträge zu befinden. Deswegen stelle ich den Antrag, die Abstimmungsbotschaft zurückzuweisen, damit man die Botschaft korrigieren kann, indem man alle Anträge konsultiert und in einen neuen Entwurf einfliessen lässt, über den der Stadtrat dann beschliesst. Der Gemeinderat soll die Abstimmungsbotschaft so ändern, dass man von einer mehrheitsfähigen Botschaft sprechen kann. So sparen wir viel Zeit, um uns anderen Geschäften zu widmen. Bitte folgen Sie diesem Rückweisungsantrag, damit die Abstimmungsbotschaft, unter Berücksichtigung der zahlreichen Anträge aus allen politischen Lagern, durch den Gemeinderat überarbeitet werden kann.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Hess ab (10 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 020

Ordnungsantrag Fraktion BDP/CVP)

Während der Detailberatung zur Abstimmungsbotschaft sei die Redezeit pro Votum auf zwei Minuten zu beschränken.

Michael Daphinoff (CVP): Unsere Fraktion stellt den Antrag, die Redezeit pro Rednerin oder Redner in der folgenden Detailberatung auf maximal zwei Minuten zu beschränken. Sonst

artet die Sache wieder in eine Monsterdebatte aus. Hier wird von rechts eine Obstruktionspolitik sondergleichen betrieben. Aufgrund des schlechten Verlaufes der letzten Sitzungen müssen wir heute eine zusätzliche Sitzung abhalten, langsam reicht es.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag BDP/CVP ab (17 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 021

Rückweisungsantrag SVP

Es sei die Botschaft zu TRB an den Gemeinderat zurückzuweisen; dies zwecks Überarbeitung insbesondere in den folgenden Punkten:

- a. Kostenpunkt (Mehrwertsteuer, Kostenstand 2012, Viktoria- und Eigerplatz sind zwingend hinzuzurechnen)
- b. Verbindungsnetz (neue Linienführung)
- c. falsche Annahmen betreffend Rückgang Privatverkehr Tram Bern West
- d. falsche Annahmen betreffend Zunahme der beförderten Personen und Kapazitäten
- e. falsche Berechnungen betreffend Kapazitäten und Vergleich Megabus
- f. Routenwahl
- g. unvollständige Aussagen betr. Realisierung nicht Projektierung der zweiten Tramachse.
Diese ist betrieblich nicht notwendig, weshalb ihre Realisierungschancen (Anteil Bund) als höchst unsicher angesehen werden müssen.
- h. Abklärungen Auswirkungen Privatverkehr
- i. Zustimmung UNESCO
- j. Welche Tramlinien werden für TRB aufgehoben.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich danke für die Ablehnung des Ordnungsantrags der BDP/CVP. Es wäre ein Hohn, wenn man über ein Hundegebührenreglement eine Detailberatung ohne Redezeitbeschränkung durchführt, jedoch bei einem Projekt wie dem TRB den Leuten das Reden verwehrt. Zur Begründung unseres Rückweisungsantrags: Die Abstimmung findet bald statt, Bernmobil plakatiert bereits überall. Umso wichtiger ist es, dass das Stimmvolk weiss, worum es geht. Die Aussagen in der Botschaft müssen der Wahrheit entsprechen, in allen Punkten, auch in Bezug auf das UNESCO-Weltkulturerbe. Wenn die Argumente der Gegenseite nicht ernst genommen werden, entsteht eine unwahre Botschaft, die verwirrende Informationen enthält, welche nicht stimmen, also eine Lügenbroschüre. Allein die Menge der Anträge – davon stammen viele von der zuständigen Kommission – beweist, dass etwas nicht stimmt, wenn eine Botschaft dermassen viele Ungereimtheiten, die geändert werden müssen, aufweist. Die Anträge der SVP zielen auf folgende inhaltlich wichtigen Punkte: a. Zum Kostenpunkt: Es wurde dafür gesorgt, dass die Kosten unter dem Betrag von 500 Mio. Franken bleiben. Da die Teilprojekte Ausbau Viktoria- und Eigerplatz unmittelbar mit dem TRB zusammenhängen, sollten die entsprechenden Kosten in die Rechnung TRB aufgenommen werden, inklusive Kostenstand und Mehrwertsteuer. Es geht nicht an, die Rechnung unter Weglassung wichtiger Elemente unter die Grenze von 500 Mio. Franken zu drücken. In seinem Vortrag vom 4. März 2014 erwähnte Alexander Tschäppät gegenüber den Medien die Wichtigkeit des Tramprojekts für den Ausbau des Eigerplatzes. Beim Eigerplatz sind lediglich die Kosten für die Tramschienen und die Haltestelle inbegriffen, den teuren Ausbau des Platzes hat man nicht in die Rechnung einbezogen. b. Zum Verbindungsnetz und zur Prüfung einer alternativen Linienführung werden unwahre Aussagen gemacht. c. Betreffend einer Reduktion des Privatverkehrs durch den öV-Ausbau geht man von falschen Annahmen aus. d. und e. Die Berechnungen der Kapazitäten beim Vergleich zwischen einem Megabus und einem Tram sind an den Haaren herbeigezogen. Die Aussage, dass die Leute beim Tram

schneller aus- und einsteigen können, weil die Türen breiter seien als beim Bus, stimmt nicht. f. Auch die Begründungen zur Routenwahl sind falsch. g. Ausserdem werden unvollständige Aussagen bezüglich der Realisierung der zweiten Tramachse gemacht. Die Bürgerinnen und Bürger riskieren, die Katze im Sack zu kaufen. Ob der Kanton dem Ausführungskredit zustimmt, kann füglich bezweifelt werden, denn beim Kanton geht es in der Debatte auch darum, dass man beispielsweise eine Postautolinie ins Eriz nicht unterhalten kann, aber in der Stadt Bern ein unnötiges Tramprojekt realisieren möchte. Das TRB steht in Konkurrenz mit anderen Vorhaben. h. Die Mehrheit der PVS hat eine Motion eingereicht, die gewaltige Auswirkungen auf den Privatverkehr zur Folge hätte. Deswegen muss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes deutlich aufgezeigt werden: Wenn der Vorstoss angenommen wird, müssten in der Nägeli- und in der Speichergasse beidseitig 2,5 Meter breite Velospuren angelegt werden. Auf dieser Achse bliebe sodann kein Platz mehr für den Privatverkehr. i. Ich beantrage die punktweise Abstimmung zu unserem Rückweisungsantrag, vor allem wegen des zentralen Punktes mit dem UNESCO-Weltkulturerbe. Ohne eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses zu begehen, berichte ich, dass Ursula Wyss gegenüber der PVS aus einem Schreiben des Bundesamts für Kultur (BAK) zitierte, aus dem man schliessen könne, das TRB-Vorhaben sei mit den Auflagen der UNESCO vereinbar. Um sicher zu sein, hätte man bei der UNESCO direkt anfragen müssen, was man offenbar nicht tun wollte. Wir haben unseren Einwand früh genug eingebracht. Entweder drückt die UNESCO ihre Zustimmung aus oder sie lehnt das Tramprojekt ab. Auf jeden Fall hätte man dann einen offiziellen Entscheid – aber den fürchtet man offenbar wie der Teufel das Weihwasser. Zum gemeinderätlichen Entscheid, der auf der Auslegung eines Schreibens des BAK beruht, füge ich folgenden Vergleich an: Dies kommt der Situation gleich, einen Bezirksrichter im Appenzeller Hinterland nach der Auslegung einer Verfassungsbestimmung aus Strassburg zu befragen. Man hat die ausschlaggebende Instanz nie angefragt – bis heute liegt kein Dokument der UNESCO vor, in dem sie das TRB absegnet. Es ist entscheidend, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die ganze Wahrheit kennen. j. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Auswirkungen auf den Privatverkehr und auf das ganze öV-Verbindungsnetz. Über die Tramlinien, die für TRB aufgegeben werden, muss man Klartext reden. Die Leute im Weissenbühl und im Fischermätteli wollen wissen, ob ihre Tramlinien weiterhin bestehen. Vor dem Bau des Trams Bern West betonte man vor allem den grossen Komfort, den eine Tramlösung bringe. Dieses Argument bleibt jedoch aussen vor, wenn es darum geht, das Tram ins Weissenbühl auszuhebeln. Ungewiss ist auch die zukünftige Linienführung beim Länggassbus. Aber solche Informationen verschweigt man lieber. Über die unangenehmen Seiten des TRB darf nicht diskutiert werden, die Nachteile dürfen in der Abstimmungsbotschaft nicht erwähnt werden. Die SVP befürwortet Transparenz und Klarheit, damit die Leute sich eine Meinung bilden können. Es gibt auch in unserer Fraktion Leute, die das TRB unterstützen. Wichtig ist, dass man den Stimmberechtigten ehrlich sagt, was Sache ist. Hier wird jedoch versucht, alles in ein hübsches Paket zu schnüren, das man den Leuten mit fadenscheinigen Argumenten nach dem Motto „Der öV ist eine gute Sache, deshalb brauchen wir das Tram“ verkaufen will. Die Vorlage ist präjudizierend, auch für nachkommende Generationen. Wenn das TRB einmal gebaut ist, aber nicht funktioniert, kann man nicht nachträglich daherkommen und den Tramfahrzeugen auf dieser Line den Weg durch die Markt- und die Spitalgasse verwehren. Wir beantragen die punktweise Abstimmung: Gewisse Punkte werden von den Leuten aus grünen Kreisen als weniger wichtig erachtet, aber in Bezug auf die Zustimmung der UNESCO sollte auch ihnen daran gelegen sein, diesen Punkt zu klären, bevor man die letzten Redaktionsarbeiten an der Botschaft vornimmt.

Denken Sie daran, hier geht es nicht um einen kurzfristigen Entscheid, der irgendwelche Karrieren befördert oder bei den Wahlen ins Gewicht fällt – hier geht es um einen Entscheid, der die Stadt für lange Zeit bindet. Man holt einmal Gelder beim Bund und Kanton ab, aber die

Sache kann schiefgehen, wenn die Mittel später fehlen. Ich bitte insbesondere die Medien, unsere Kritikpunkte aufzunehmen. Es geht nicht an, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anstelle einer Abstimmungsbotschaft eine Lügenbroschüre zu unterbreiten. Die von uns aufgezeigten Probleme sind ungelöst. Es wäre besser, sie aufzugreifen, anstatt zu versuchen, mit schönen Worten und einer teuren Broschüre darüber hinwegzutäuschen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Mein Vorredner hat die Gründe angeführt, die dafür sprechen, die Abstimmungsbotschaft – oder präzise gesagt, den vorliegenden Botschaftsentwurf – an den Absender zu retournieren. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass die vorliegende Botschaft mitnichten das Kriterium erfüllt, eine Informationsbroschüre zu sein, mittels der die Bevölkerung, die über das Projekt abstimmt respektive die Kredite bewilligt, wenigstens in einigermaßen neutraler Form über die Vor- und Nachteile des Projekts TRB informiert wird. Dass auf Seite 7 unter der Überschrift „Die Vorteile einer Tramlinie 10“ eine seitenlange Liste von Vorteilen aufgeführt wird, aber die Nachteile mit keinem Satz erwähnt werden, spricht eigentlich für sich. Das hat mit einer sauberen Information der Bevölkerung nichts zu tun. So verkommt das Abstimmungsbüchlein zum blossen Verkaufsprospekt für ein bestimmtes Projekt. Daher unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SVP in sämtlichen Punkten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Buchstaben a. des Rückweisungsantrags SVP ab (17 Ja, 47 Nein).
Abst.Nr. 022
2. Der Stadtrat lehnt Buchstaben b. des Rückweisungsantrags SVP ab (18 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
3. Der Stadtrat lehnt Buchstaben c. des Rückweisungsantrags SVP ab (18 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 024
4. Der Stadtrat lehnt Buchstaben e. des Rückweisungsantrags SVP ab (17 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 025
5. Der Stadtrat lehnt Buchstaben f. des Rückweisungsantrags SVP ab (17 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 026
6. Der Stadtrat lehnt Buchstaben g. des Rückweisungsantrags SVP ab (18 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 027
7. Der Stadtrat lehnt Buchstaben h. des Rückweisungsantrags SVP ab (16 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 028*
8. Der Stadtrat lehnt Buchstaben i. des Rückweisungsantrags SVP ab (19 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 029*
9. Der Stadtrat lehnt Buchstaben j. des Rückweisungsantrags SVP ab (17 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*

Abstimmungsbotschaft

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Es folgt die Detailberatung zu den einzelnen Anträgen, die wir in thematischen Blöcken zur Abstimmung bringen. Vor der Schlussabstimmung werden alle Fraktionen Gelegenheit bekommen, sich zur Abstimmungsbotschaft zu äussern.

Antrag PVS

Seite 4, Lead, 3. Satz: Die Transportkapazität **dieser** wichtigen Linie wird dadurch erhöht, (...).

Streichungsantrag Christa Ammann (AL)

Seite 4, Lead, 3. Satz: Die Transportkapazität der wichtigen Linie wird dadurch erhöht, ~~der Stadtraum wird aufgewertet~~ und zugleich werden die Infrastrukturen erneuert.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag PVS zu Seite 4, Lead, 3. Satz zu (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 031.*
2. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Amman ab (25 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 032*

Antrag PVS

Seite 4, linke Spalte, 2. Abschnitt, 1. Satz: ~~Damit die 10er Linie attraktiver wird, müssen ihre Kapazität erhöht und ihre Qualität verbessert werden.~~ Dank Wachstum bei (...) in der Region Bern. **Damit die steigende Nachfrage abgedeckt werden kann, muss die Transportkapazität erhöht werden.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (48 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Bei der folgenden Abstimmung schlage ich vor, den Antrag der PVS-Minderheit dem Antrag von Christa Amman gegenüber zu stellen.

Minderheitsantrag PVS

Seite 4, linke Spalte, 2. Abschnitt, 2. Satz streichen: ~~Dank Wachstum bei der Wohnbevölkerung und den Arbeitsplätzen werden die Passagierzahlen in den nächsten Jahren weiter zunehmen.~~

Antrag Christa Ammann (AL)

Seite 4, linke Spalte, 2. Abschnitt, 2. Satz: ~~Dank Wachstum bei der Wohnbevölkerung und den Arbeitsplätzen werden~~ **Es wird davon ausgegangen, dass** die Passagierzahlen in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich bin gegen eine Gegenüberstellung, weil die beiden Anträge nicht das Gleiche aussagen und nicht den gleichen Gegenstand betreffen. Die Minderheit der PVS will diesen Satz streichen, weil er Annahmen enthält, die in keiner Weise erhärtet sind. Man will mit dieser Aussage für das Tramprojekt Stimmung machen. Weil niemand wissen kann, wie die zukünftigen Entwicklungen aussehen, gehören solche Aussagen nicht in die Abstimmungsbotschaft.

Christa Ammann (AL): Ich beantrage eine Streichung, weil mich der Ausdruck „dank Wachstum“ stört. Ich sehe nicht ein, wieso Wachstum positiv konnotiert sein soll. Ich schlage vor, eine neutrale Formulierung zu wählen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag der Minderheit PVS ab (20 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 034*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Amman ab (27 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*

Antrag PVS

Seite 4, linke Spalte, 3. Abschnitt, 1. Satz: ~~Zweckmässigkeitsbeurteilungen kamen in der Folge zum Schluss, dass die Linie 10 am besten als Tram zu betreiben sei.~~ **Das Ergebnis von**

zwei Zweckmässigkeitsbeurteilungen war, dass die steigende Nachfrage auf der Linie 10 am besten mit einer Umstellung auf Trambetrieb abgedeckt werden kann. Seit 2009 wird dieses Vorhaben im Projekt Tram Region Bern ~~umgesetzt~~-**vorangetrieben**.

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Seite 4, linke Spalte, 3. Abschnitt, 1. Satz: Zweckmässigkeitsbeurteilungen **verwaltungsin-
terner Experten, Gremien und Begleitgruppen** kamen in der Folge zum Schluss, dass die Linie 10 am besten als Tram zu betreiben sei.

Luzius Theiler (GPB-DA): Es sollte präzisiert werden, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilungen von verwaltungsinternen Experten, Gremien und Begleitgruppen durchgeführt wurden. Da waren keine aussenstehenden und unbefangenen Personen am Werk.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller:* Bei einer Annahme des Antrags PVS wird der Antrag Theiler obsolet. Der von Luzius Theiler gewünschte Zusatz könnte in den Antrag der PVS integriert werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (52 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 036*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler ab (25 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 037*

Antrag PVS

Seite 4, linke Spalte, 4. Abschnitt, 2.Satz: In einem Tram finden **rund 2,5 Mal** mehr Personen Platz als in ~~einem Bus~~ **den heute im Einsatz stehenden Bussen** und auch (...).

Antrag GLP

Seite 4, linke Spalte, 4. Abschnitt, 2.Satz: In einem Tram finden 2,5 Mal mehr Personen Platz als in **auf der Strecke einsetzbaren Bussen**, und auch der Fahrkomfort ist höher.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag PVS dem Antrag GLP (60 Ja, 7 Nein).
Abst.Nr. 038
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (52 Ja, 7 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*

Ergänzungsantrag Christa Ammann (AL)

Seite 4, rechte Spalte, 1. Abschnitt ergänzen: (...) und Grünflächen reduziert. **Auf dem Abschnitt Viktoriastrasse – Waldeck werden jedoch mindestens 70% der Bäume der bestehenden Allee gefällt werden müssen.**

Christa Ammann (AL): Bei diesem Antrag geht es darum, explizit zu erwähnen, dass die Bäume der bestehenden Allee, die in letzter Zeit viel zu reden gaben, gefällt werden müssen. Die Entfernung dieser Bäume hätte einen grossen Einfluss auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums und muss unter dem Titel „Das Wichtigste in Kürze“ erwähnt werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Amman ab (18 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 040

Antrag PVS

Seite 4, rechte Spalte, 2. Abschnitt, 1. Satz: Der Bau der Tramlinie 10 kostet 494.9 Millionen Franken (**exkl. Mehrwertsteuer**).

Antrag FDP

Seite 4, rechte Spalte, 2. Abschnitt, 1. Satz: Der Bau der Tramlinie 10 kostet 494.9 Millionen Franken (**exkl. Mehrwertsteuer sowie Vorprojektkosten**).

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Der Antrag der PVS kommt der Wahrheit zwar näher als der Entwurf der Botschaft, ist aber nicht integral wahr, weil nicht nur die Mehrwertsteuer, sondern auch die Vorprojektkosten fehlen. Wenn man die Kosten genau ausweisen will, müssen alle in den Beiträgen nicht enthaltenen Elemente aufgeführt werden.

Alexander Feuz (SVP): Unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag der FDP an. Es geht dabei nicht um Kosmetik, sondern um Inhalte. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen wissen, was in den Kostenrechnungen nicht enthalten ist. Falls der Bau der Tramlinie am Ende teurer wird, wird man nachvollziehen können, wie die Dinge gelaufen sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (62 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 041*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP ab (16 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 042*

Minderheitsantrag PVS

Seite 4, rechte Spalte, 2. Abschnitt, ab 4. Satz: (...) Über diesen Betrag befinden die Stimmberechtigten nun mit dieser Vorlage. **Nicht mehr Bestandteil dieser Vorlage ist die auf rund 10 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2005, exklusive Mehrwertsteuer und Teuerung) veranschlagte Sanierung und Umgestaltung des Viktoriaplatzes, über die im Rahmen einer separaten Vorlage, zusammen mit der Gleissanierung Breitenrainplatz, voraussichtlich 2015 abgestimmt werden soll.** Wegen in den nächsten 15 Jahren ohnehin nötiger Sanierungen von Strassen und (...).

Antrag GLP

Seite 4, rechte Spalte, 2. Abschnitt, letzter Satz: Wegen ohnehin nötiger Sanierungen von Strassen und Werkleitungen würden rund die Hälfte dieser Kosten **sowie die Grossbaustelle** auch ohne Tramprojekt in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Bei diesem Antrag geht es im Kern um das Gleiche wie bei allen Anträgen der Kommissionsminderheit und der Exponenten jener Parteien, die mit der Tramvorlage nicht glücklich sind: Es geht darum, den Leuten kein X für ein U vorzumachen, sondern ihnen klar zu sagen, was Sache ist. Die Kosten des Projektes wurden künstlich unter die psychologisch wichtige Grenze von 500 Mio. Franken gedrückt. Dies konnte man nur erreichen, indem Projektbestandteile aus der Rechnung entfernt worden sind und nun unter einem anderen Titel realisiert werden sollen. Dank dieser kosmetischen Übung muss man diese Kosten nicht im Projekt selbst angeben. Im Interesse einer Abstimmungsbotschaft, die der Information dient und nicht ein Propagandainstrument von Rot-Grün-Mitte darstellen soll, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (20 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 043*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GLP zu (47 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 044*

Antrag PVS

Seite 4, rechte Spalte, 3. Abschnitt, 2. Satz: Falls Tram Region Bern nur in **Bern und Köniz** oder nur in **Bern und Ostermundigen** angenommen wird, ist eine Teilrealisierung vorgesehen.

Minderheitsantrag PVS

Seite 4, rechte Spalte, 3. Abschnitt, 3. Satz: Der Kanton hat seinen Beitrag bereits definitiv gesprochen, der Bund ~~mit Ausnahme eines kleinen Teilbetrages~~ **bis auf seinen Beitrag an die auf rund 30 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2005, exklusive Mehrwertsteuer und Teuerung) veranschlagten Kosten zur Umgestaltung des Eigerplatzes sowie seinen das Stadtgebiet betreffenden Beitrag an Verkehrsmanagementmassnahmen ebenfalls.**

Antrag Christa Ammann (AL)

Seite 4, rechte Spalte, 3. Abschnitt, 3. Satz: Der Kanton hat seinen Beitrag bereits definitiv gesprochen, der Bund mit Ausnahme ~~eines kleinen Teilbetrages~~ von [absolute Zahl] ebenfalls.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Unsere Begründungen sollen im Protokoll nachzulesen sein, damit niemand später sagen kann, man habe die Tragweite nicht erkannt, als man alle Anträge, die dem Versuch dienten, der Bevölkerung ein realistisches Bild von diesem Projekt zu vermitteln, mit gütiger Hilfe der BDP/CVP abschmettete. Hier geht es um ein weiteres typisches Beispiel: In der Botschaft wird vermieden, darauf hinzuweisen, was der Umbau des Eigerplatzes effektiv kostet. Stattdessen wird versucht, diesen Betrag zu vertuschen, indem das Argument vorgeschoben wird, der Bund habe seinen Beitrag, bis auf einen kleinen Teil, bereits gezahlt. Dass dieser kleine Teil den Eigerplatz betrifft und dass der Umbau des Eigerplatzes 30 Mio. Franken kosten wird – beim Preisstand von Oktober 2005, exklusive Mehrwertsteuer – will man unterschlagen. Solche Täuschungsmanöver ziehen sich wie ein roter Faden durch die ganze Botschaft. Machen Sie nur weiter so – am Ende bleibt immer noch die Möglichkeit, gegen die Abstimmungsbotschaft vorzugehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (55 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 045*
2. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (17 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 046
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Amman ab (17 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 047*

Minderheitsantrag PVS

Seite 5, linke Spalte, 2. Abschnitt, 5. Satz: Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in den nächsten Jahres weiter zuspitzen wird, da sich entlang der Linie 10 ~~wichtige diverse~~ **wichtige diverse** Entwicklungsgebiete befinden und damit die Zahl der Fahrgäste **voraussichtlich** weiter steigen wird. ~~Wichtige Projekte auf Stadtgebiet sind zum Beispiel auf dem Schönburg-Areal und im Schönburg-Ost geplant oder bereits im Bau. Auf Stadtgebiet betrifft dies folgende in Planung oder bereits im Bau begriffene Projekte: Folgt abschliessende Aufzählung der entsprechenden Projekte auf Stadtboden.~~ **Auf Stadtgebiet betrifft dies folgende in Planung oder bereits im Bau begriffene Projekte: Folgt abschliessende Aufzählung der entsprechenden Projekte auf Stadtboden.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Das Spiel geht weiter, indem hier beispielhaft aufgeführt wird, welche Gebiete auf Stadtboden allenfalls vom TRB profitieren können. Die Minderheit der PVS wünscht, dass hier eine Aufzählung der betreffenden Projekte folgt. Wir wollen keine aus der Luft gegriffenen Scheinargumente, deswegen muss man belegen, welche Projekte auf welchen Arealen es betrifft.

Antrag Christa Ammann (AL)

Seite 5, linke Spalte, 2. Abschnitt, 5. Satz: (...), da sich entlang der Linie 10 wichtige ~~Entwicklungs-~~**Baugebiete** befinden. ~~und damit die Zahl der Fahrgäste weiter steigen wird.~~

Christa Ammann (AL): Dieser Antrag sieht ein Stück weit kosmetisch aus, aber ich finde es wichtig, dass man damit aufhört, die Begriffe Entwicklung und Bauen gleichzusetzen. Es geht ja vor allem darum, Gebiete zu erschliessen, die später überbaut werden können. Entsprechend sollen die Dinge auch richtig benannt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (19 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 048*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Amman ab (18 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 049*

Streichungsantrag SVP

Seite 5, rechte Spalte, 2. Abschnitt, 1. Satz streichen: ~~Um die Attraktivität des Arbeits- und Wohnstandorts Bern zu erhöhen, müssen die Kapazitäten auf der Linie 10 erhöht und das Angebot verbessert werden.~~

Streichungsantrag Christa Ammann (AL)

Seite 5, rechte Spalte, 2. Abschnitt, 1. Satz: ~~Um die Attraktivität des Arbeits- und Wohnstandorts Bern zu erhöhen, müssen~~ Die Kapazitäten auf der Linie 10 soll erhöht und das Angebot verbessert werden.

Alexander Feuz (SVP): Die Formulierung, dass die Kapazitäten auf der Linie 10 erhöht werden „müssen“, ist zu einschränkend. Es gibt andere Möglichkeiten, beispielsweise die Variante S-Bahn oder den Betrieb mittels Eilkursen. Die vorgeschlagene Formulierung stellt die Situation so dar, als ob die Tramlinie 10 die einzige Alternative sei. Wir verlangen die Streichung dieses Satzes, weil man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damit täuscht.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (17 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 050*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Amman ab (27 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 051*

Antrag PVS

Seite 5, rechte Spalte, 2. Abschnitt, 2. Satz: In der Mobilitätsstrategie Region Bern wurde 2005 von Kanton und Region gemeinsam eine koordinierte Perspektive ~~auf~~**für** die Weiterentwicklung (...).

Antrag Christa Ammann (AL)

Seite 5, rechte Spalte, 2. Abschnitt, 2. Satz: In der Mobilitätsstrategie Region Bern wurde 2005 von Kanton und Region gemeinsam eine koordinierte Perspektive ~~auf die Weiterentwicklung~~**für den weiteren Ausbau** von Siedlung und Verkehr erarbeitet (...).

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag PVS dem Antrag Ammann (50 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 053*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (61 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 053*

Minderheitsantrag PVS

Seite 5, rechte Spalte, 2. Abschnitt, letzter Satz: (...). Sowohl auf dem Ast Köniz als auch auf dem Ast Ostermundigen erwies sich der Trambetrieb auf der bestehenden Linienführung **nach Einschätzung der Projektbeteiligten** als Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (21 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 054*

Streichungsantrag SVP

Seite 6, linke Spalte, 1. Abschnitt, 2. Satz streichen: ~~Sie hätte eine zusätzliche Buslinie zur Erschliessung der Gebiete Baumgarten, (...) nötig gemacht.~~

Antrag FDP

Seite 6, linke Spalte, 1. Abschnitt, letzter Satz: ~~Die Vorteile des Trambetriebs sind im Kasten auf Seite 7 aufgeführt.~~ **Eine Übersicht zu den Vor- und Nachteilen der geplanten Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb findet sich im Kasten auf Seite 7.**

Alexander Feuz (SVP): Folgende Präzisierung zu meinem Antrag: Anders als in der Tischvorlage dargestellt, beantrage ich, im betreffenden Abschnitt auch den dritten und vierten Satz zu streichen. Die Formulierung in der Botschaft täuscht, denn die Abklärungen zur alternativen Linienführung wurden unsorgfältig durchgeführt. Hier wird nicht sachgemäss informiert, sondern Propaganda betrieben. Die andere Linienführung wäre zweckmässig. An der Informationsveranstaltung vom 23. Mai 2014 konnten wir die andere Strecke befahren, die sich als schnell erwies. Man hat den Leuten in dieser Gegend eine öV-Linie versprochen, lässt nun aber die Chance verstreichen, dieses Versprechen einzulösen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Auf der ganzen Welt gibt es kein Projekt, das nur Vorteile bringt – mit der einzigen Ausnahme des TRB, denn da gibt es anscheinend keinerlei Nachteile. Weil dem nicht so ist, schlage ich vor, hier auf den Kasten auf Seite 7 zu verweisen. Im Entwurf sind in diesem Kasten ausnahmslos nur Vorteile aufgeführt. Der Inhalt des Kastens soll um die Nachteile, auf die wir später noch zu sprechen kommen, erweitert werden.

Abgeänderter Streichungsantrag SVP

Seite 6, linke Spalte, 1. Abschnitt, 2. Satz streichen: ~~Sie hätte eine zusätzliche Buslinie zur Erschliessung der Gebiete Baumgarten, (...) nötig gemacht. Das Breitenrainquartier wäre mit zwei Tramlinien übererschlossen gewesen. Tieferen Investitionskosten wären deutlich höhere Betriebskosten gegenüber gestanden, woraus ein deutlich schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis als bei der Bestvariante resultierte.~~

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag SVP ab (18 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 055*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP ab (17 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 056*

Ergänzungsantrag SVP

Seite 6, rechte Spalte, neuer Satz am Ende des Abschnitts: (...) frühestens ab 2019 zur Verfügung stehen. **Die Finanzierung ist unsicher, das Vorhaben steht in Konkurrenz zu anderen Vorhaben des Bundes.**

Alexander Feuz (SVP): Nun zur berühmten „Katze im Sack“: Entscheidend ist, dass die Finanzierung nicht sichergestellt ist und dass dieses Vorhaben in Konkurrenz zu anderen Vor-

haben des Bundes steht. Die Stimmbevölkerung soll wissen, dass bislang erst die Mittel für die Projektierung der zweiten Tramachse gesprochen sind, nicht aber die Mittel für die Realisierung. Den Leuten wird Sand in die Augen gestreut, indem man ihnen den Bau einer zweiten Tramachse verspricht. Der Projektierungskredit wurde im Grossen Rat durchgewinkt. Aber wenn es ans Lebendige geht und bei Kanton und Bund andere Projekte zur Realisierung anstehen, werden die Projekte, denen die Expertengremien keine betriebliche Notwendigkeit beimessen, weil sie höchstens politisch notwendig erscheinen, schliesslich nicht bewilligt. Dann muss die Stadt Bern sich an der eigenen Nase nehmen, weil sie darauf verzichtet hat, die zweite Tramachse in das Projekt TRB einzubinden. Die Mehrheit wollte kein Gesamtpaket schnüren, die Konsequenzen werden folgen. Die Stimmberechtigten müssen wissen, dass das Versprechen, die notwendige Entlastung werde mit der zweiten Tramachse erfolgen, auf einer finanziell unsicheren Möglichkeit beruht. Das sind schöne Worte, aber wie die Sache am Ende aussieht, weiss niemand.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag SVP ab (20 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 057*

Minderheitsantrag PVS

Seite 7, Überschrift: Die ~~Vorteile~~ **Vor- und Nachteile** einer Tramlinie 10

Folgt eine ausgewogene Darstellung der Argumente, die für bzw. Gegen die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb sprechen (**Beeinträchtigung des UNESCO-Welterbes, Tramwand zwischen Hirschengraben und Zytglogge, Abholzen von historischen Alleen, Verbannung der rein städtischen Trolleybuslinie 12 in die Nebengassen usw.**)

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Dieser Antrag umfasst eine der Kernforderungen der Kommissionminderheit: Es kann nicht sein, dass in der Abstimmungsbotschaft nur Vorteile und keine Nachteile aufgeführt werden. Die Stimmberechtigten, die dermassen viel Geld in die Hand nehmen sollen, stützen ihren Entscheid auf die Informationen in der Botschaft ab. Es verhält sich nicht so, dass die halbe Stadtbevölkerung die Stadtratssitzungen auf der Tribüne mitverfolgt oder sich mit der Lektüre von Protokollen beschäftigt. Die Leute kümmern sich erst kurz vor den Abstimmungen um die Geschäfte. Sie treffen ihre Entscheidungen anhand der in der Abstimmungsbotschaft enthaltenen Informationen. Deswegen braucht es eine ausgewogene Darstellung der Vor- und Nachteile des Projekts TRB. Zu den Nachteilen finden Sie im Minderheitsantrag konkrete Aussagen. Diese Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern wurden, teils schon vor langer Zeit, auch in den Medien thematisiert. Das UNESCO-Welterbe wird beeinträchtigt, die Tramwand zwischen Hirschengraben und Zytglogge wird verdichtet und noch verlängert, ganze historische Alleen werden abgeholzt und die Linie 12, die heute als innerstädtische Linie das Zentrum Paul Klee mit der Länggasse verbindet, wird auf Nebengassen verlegt, damit die Passagiere Richtung Ostermundigen bequem durch die Hauptgasse fahren können – dies sind doch einige sehr konkrete Nachteile. So geht es nicht! Es gibt minimale Anstandsregeln, die auch gegenüber denjenigen gelten, die an diesem Projekt keine Freude haben. Bislang haben sie keinen Antrag angenommen, der nicht von der Ratsmehrheit stammt. Wenigstens auf einer Seite dieser Botschaft soll eine ausgewogene Darstellung der Vor- und Nachteile erfolgen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Dieser Antrag umfasst die Kernforderung der Kritikerinnen und Kritiker des Projekts TRB nach einer minimal ausgewogenen Abstimmungsbotschaft. Im offiziellen Teil soll, zumindest einmal, auch von den Nachteilen die Rede sein. Laut Jacqueline Gafners Worten ist das TRB das einzige Projekt auf der Welt, das nur Vorteile bietet. Weil ein solches Projekt nicht existiert, wird deutlich, dass man mit dieser Botschaft blossen Unsinn

produziert hat. Man kann sagen, dass die Argumente der Gegenseite weiter hinten in der Abstimmungsbotschaft zum Ausdruck kommen. Aber hier geht es um den offiziellen Teil, in dem das Projekt einseitig nur positiv dargestellt wird. Die Rechtspraxis verlangt ein Minimum an Ausgewogenheit, deswegen bitte ich um Zustimmung zum Minderheitsantrag PVS.

Rudolf Friedli (SVP): Auch als Trambefürworter muss ich einräumen, dass ein Projekt niemals nur Vorteile aufweist. Es gibt immer auch Nachteile. Zwischen den Vorteilen und den Nachteilen abzuwägen, ist Aufgabe der Stimmberechtigten. Vielleicht gelangt jemand zum Schluss, dass bei einem bestimmten Projekt die Vorteile überwiegen. Dass man alles zu verschweigen sucht, was als Nachteil des Projekts TRB gelten kann, entspricht nicht der seriösen Vorgehensweise, die eine Behörde an den Tag legen muss.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (24 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 058*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler
Christa Ammann	Isabelle Heer	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Erich Hess	Seraina Patzen
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Büechi	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Mess Barry	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Kurt Rüeegsegger
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Regula Bühlmann	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Martin Schneider
Rithy Chheng	Nadja Kehrl-Feldmann	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Daniel Klausner	David Stampfli
Dolores Dana	Philip Kohli	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Martin Krebs	Michael Sutter
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Lea Kusano	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Peter Marbet	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher		

Entschuldigt

Sabine Baumgartner	Lukas Meier	Hasim Sönmez
Simon Glauser	Christine Michel	Janine Wicki
Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães	Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Ursula Wyss TVS	Alexandre Schmidt FPI
-----------------	-----------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	----------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

15 Fortsetzung: Tram Region Bern: Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Abstimmungsbotschaft

Antrag PVS

Seite 7, linke Spalte, 1. Lemma: ~~Moderne Trams sind 42 bis 45 Meter lang~~ **Die modernen Trams von Bernmobil sind 42 Meter lang** und können rund 2.5 Mal mehr Fahrgäste transportieren als ein heutiger Bus der Linie 10. Doppelgelenkbusse, (...), haben nur **gut** die Hälfte dieser Kapazität und ~~kommen daher für eine nachhaltige Lösung auf der Linie 10 nicht in Frage~~ **können die erwartete Nachfrage nicht genügend abdecken.**

Antrag PVS

Seite 7, linke Spalte, 2. Lemma: Mehr Komfort für Fahrgäste: ~~Pro Fahrzeug stehen mehr Sitz- und Stehplätze zur Verfügung~~. Das Tram ist **zudem** ruhiger unterwegs als der Bus. Dank **teilweisem** Eigentrassee und optimierter Lichtsignalbevorzugung kann der Fahrplan eingehalten werden.

Antrag PVS

Seite 7, linke Spalte, 3. Lemma: (...): Über 80 Prozent der ~~von der Linie 10 erschlossenen~~ **bestehenden Arbeitsplätze, die durch die Linie 10 erschlossen werden**, befinden sich auf dem Gebiet der Stadt.

Antrag PVS

Seite 7, linke Spalte, 4. Lemma, 3. Satz: (...). Weiter zirkuliert dank **teilweisem Eigentrassee**, Sechsminutentakt und Verkehrsmanagementsystem der **übrige** Verkehr entlang der Linie 10 flüssiger.

Antrag PVS

Seite 7, rechte Spalte, 1. Lemma, 3. Satz: (...): ~~Seit seiner Inbetriebnahme hat der motorisierte Individualverkehr zwischen der Innenstadt und dem Westen Berns um 7 Prozent abgenommen, der öffentlich Verkehr dagegen um 23 Prozent zugenommen.~~ **In Kombination mit der Anbindung von Bern-West (Haltestellen Stöckacker, Bümpliz-Nord und Bern-Brünnen) an die S-Bahn, hat der motorisierte Individualverkehr zwischen der Innenstadt und dem Westen von Bern um 7 Prozent abgenommen, der öffentliche Verkehr auf der Tramlinie 8 hingegen um 23 Prozent zugenommen.**

Antrag PVS

Seite 7, rechte Spalte, 3. Lemma, 2. Satz: ~~Das hilft der Stadt Bern, Geld zu sparen.~~ **Dank Synergien mit dem Tramprojekt kann die Stadt Bern diese Erneuerungen günstiger realisieren.**

Antrag PVS

Seite 7, rechte Spalte, 4. Lemma, 3. Satz: ~~Dank~~ **Im Zuge der Projektrealisierung von** Tram Region Bern kann er zum Quartierzentrum umgestaltet werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 7, linke Spalte, 1. Lemma zu (38 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 059*

2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 7, linke Spalte, 2. Lemma zu (39 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 060*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 7, linke Spalte, 3. Lemma zu (41 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 061*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 7, linke Spalte, 4. Lemma, 3. Satz zu (44 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 062*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 7, rechte Spalte, 1. Lemma, 3. Satz zu (41 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 063*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 7, rechte Spalte, 3. Lemma, 2. Satz zu (43 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 064*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 7, rechte Spalte, 4. Lemma, 3. Satz zu (47 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 065*

Streichungsantrag FDP

Seite 7, rechte Spalte, 2. Lemma, 1. Satz streichen: ~~Klimafreundlicher und sparsamer ÖV: Da Bernmobil seinen Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen bezieht, verursacht der Trambetrieb kein Kohlendioxid (CO₂).~~

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Eine Korrektur zur Tischaufgabe: Der Antrag der FDP bezieht sich auf die rechte Spalte der Seite 7, auf den ersten Satz im zweiten Lemma, nicht im sechsten Lemma, wie in der Tischvorlage steht.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wir beantragen, den ganzen Satz zu streichen, weil er eindeutig unter das Thema „Werbung machen“ fällt. Die darin aufgestellte Behauptung lässt sich nicht beweisen, denn das Tram nimmt Strom, von dem man nicht weiss, wie er produziert worden ist, von den vorhandenen Leitungen ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag FDP ab (19 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 066*

Minderheitsantrag PVS

Seite 7, Bildlegende: Überfüllte Busse trotz Dreiminutentakt **zu den Spitzenzeiten**:

Alexander Feuz (SVP): Wir kritisieren die tendenziöse Abbildung und beantragen, die Bildlegende zu ergänzen. Anhand des Kommentars ohne Ergänzung entsteht der Eindruck, die Busse der Linie 10 seien andauernd überfüllt. Tatsächlich gibt es Spitzen bei den Passagierzahlen. Zu Spitzenzeiten kommt es auf fast allen Linien zu gewissen Konzentrationen. Wer die Situation vor Ort kennt, weiss, dass bei den zu Spitzenzeiten verkehrenden Buskolonnen nur die vordersten Busse überfüllt sind und halbleere Fahrzeuge nachfolgen. Wir wollen keine tendenziöse Werbung in der Abstimmungsbotschaft, wir wollen keine Broschüre voller Lügen.

Rolf Zbinden (PdA): Ich gratuliere zu diesem Bild. Die Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer hatte weniger Glück, als sie versuchte, sich zu inszenieren. Aber Ihnen ist der Auftritt mit diesem Bild in der Abstimmungsbotschaft bestens gelungen.

Es ist ein guter Zeitpunkt, um nach der ersten Halbzeit eine Zwischenbilanz zu ziehen und einen Ausblick zu wagen: In der vorangegangenen Sitzung wies Jacqueline Gafner darauf hin, dass sogar die zahmsten Anträge abgeschmettert wurden. Um die Worte eines Jungpolitikers in seiner noch nicht lange zurückliegenden Sturm- und Drangphase zu zitieren: Null, Nix, Nada – kein einziger der gegnerischen Anträge kam durch. Ich fordere die Fangemeinde des Megaprojekts TRB auf, im weiteren Verlauf der Sitzung standhaft zu bleiben, denn damit be-

weisen sie, welches Vertrauen sie in die Stimmbevölkerung setzen. Sie verfügen über alle Möglichkeiten, um die Leute mit Propaganda zuzumüllen, auf allen Kanälen, mit sämtlichen Kanonen. In diesem Saal ist häufig von der Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger die Rede. Da ich schon acht Jahre lang Mitglied des Stadtrats bin, weiss ich, wie die Mündigkeit je nach Thema verschieden behandelt wird – nämlich fraktionsdisziplinär. Eine aussenstehende Person muss die unwürdige Aktion, die hier gestartet wird, sehr beschämend finden: Eine Agitprop-Dokument gelangt in den Rat und wird auch noch abgesegnet! Aber die Quittung wird folgen. Man kann die Demokratie nicht missbrauchen. Demokratie bedeutet, dass das Stimmvolk am Ende das letzte Wort hat. Ich erinnere an den Kredit von mehr als 500'000 Franken, den man im Jahr 2008 der UEFA für die EM08 in den Hintern schieben wollte, auch da wurden alle Einwände dreier einsamer Rufer in diesem Saal abgeschmettert. Und was war das Resultat? 49 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fanden es eine Schande, dass mit städtischen Geldern derart verschwenderisch umgegangen wurde. Mit Geldern, die man für bessere Zwecke verwenden könnte, wenn man dort, wo diese Mittel wirklich nötig wären, nicht immer nur sparen würde. Die Ratsmehrheit soll nur so weitermachen. Sie stellen sich in einem Schaufenster aus, das Sie nicht verdunkeln können. Die Quittung wird im September folgen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Minderheit PVS ab (27 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 067*

Antrag PVS

Seite 8, rechte Spalte, 1. Abschnitt, 3. Satz: **Im Zuge der Projektrealisierung** Tram Region Bern ~~bietet~~ **besteht die Möglichkeit die Chance, gleichzeitig die bestehenden verkehrlichen** Mängel des Platzes zu beheben und eine zukunftsgerichtete Lösung für diesen wichtigen Stadtraum zu verwirklichen. Die Grundidee besteht darin (...).

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (47 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltung). *Abst.Nr. 068*

Minderheitsantrag PVS

Seite 9, linke Spalte, 2. Abschnitt, 3. Satz: Um die Hauptgassen **des UNESCO-Welterbes** nicht mehr als nötig durch den öffentlichen Verkehr zu belasten, wird die **rein städtische** Buslinie 12 in die südlichen Gassen verlegt. (...). Es sollen **neu zu beschaffende** Trolleybusse eingesetzt werden, welche Strecken von bis zu zwei Kilometern Länge mit Unterstützung von Batterien zurücklegen können.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich bin mir bewusst, dass der Status der Berner Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe für diesen Rat in seiner aktuellen Zusammensetzung nur noch von marginaler Bedeutung ist. Um zu zeigen, dass man dem UNESCO-Welterbe am Rande ein bisschen Rechnung trägt, will man die Buslinie 12 aus den Hauptgassen nehmen und in die südlichen Nebengassen verlegen. Zu diesem Zweck müssten Trolleybusse beschafft werden, die auch ohne direkten Strombezug ab den Leitungen fahren können. Anders gesagt und auf den Punkt gebracht bedeutet dies, dass die Bernerinnen und Berner aus der Innenstadt verdrängt werden sollen, damit die auswärtigen Passagiere nach Ostermundigen gemütlich mit dem Tram durch die Hauptgasse fahren können. Eine solche Massnahme ist nicht vertretbar. Die Linie 12 ist eine innerstädtische Linie. Um diesen Sachverhalt in der Abstimmungsbotschaft offen darzulegen, sollten Sie diesem Antrag zustimmen, denn er ist im Sinne jener Leute, die die Linie 12 benutzen, welche von der Länggasse über den Bahnhof durch die Haupt-

ader der Innenstadt zum Bärengraben und schliesslich zum Zentrum Paul Klee fährt und auch von vielen Touristinnen und Touristen genutzt wird. Man sollte die stadtbernischen Passagiere nicht zugunsten der auswärtigen benachteiligen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (20 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 069*

Antrag PVS

Seite 9, rechte Spalte, 1. Abschnitt, 3. Satz: ~~Die vorgeschlagenen Varianten fanden zur Realisierung vorgeschlagene Variante fand~~ bei der grossen Mehrheit der Eingaben Zustimmung.

Minderheitsantrag PVS

Seite 9, rechte Spalte, 1. Abschnitt, 5. Satz: Auf Ebene Gesamtprojekt wurde eine **behördliche** Begleitgruppe eingesetzt, auf Ebene Gemeinde (...).

Antrag Christa Ammann (AL)

Seite 9, rechte Spalte, 3. Abschnitt: Der gesamte Abschnitt „Die Linien 12 und 20“ wird gestrichen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Man soll gegenüber der Bevölkerung offenlegen, dass die sogenannte Begleitgruppe ein behördliches Gremium war, an dem nur Verwaltungs- und Exekutivmitglieder und keine einzige Vertretung aus dem Parlament beteiligt waren. Stimmen Sie dem Ergänzungsantrag der Kommissionsminderheit zu! Hier geht es nicht um formale Spielereien, sondern um eine inhaltliche Präzisierung.

Christa Amman (AL): Ich beantrage die Streichung des ganzen Abschnitts mit der Überschrift „Die Linien 12 und 20“, weil er nichts mit der Abstimmungsfrage zu tun hat. Eine Ausnahme bildet der Satz, der besagt, dass die Linie 12 in die südlichen Nebengassen verlegt werden soll. Diese Information steht jedoch bereits an anderer Stelle.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (51 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 070*
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Minderheit PVS ab (23 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 071*
3. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Amman ab (22 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 072*

Antrag SVP

Seite 10, linke Spalte, 1. Abschnitt, 1. Satz: Der Charakter der Viktoriastrasse bleibt mit dem Projekt **nicht** unverändert.

Minderheitsantrag PVS

Seite 10, linke Spalte, 1. Abschnitt, 2. Satz: Die im Strassengrund liegenden Werkleitungen haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen **innert der nächsten Jahre ohnehin** ersetzt werden.

Streichungsantrag SP

Seite 10, linke Spalte, 1. Abschnitt, 5. Satz: Die Haltestellen sind an die gesetzlichen Anforderungen für die Behindertengleichstellung anzupassen ~~und dazu um 15 bis 20 Zentimeter zu erhöhen.~~

Antrag PVS

Seite 10, linke Spalte, 1. Abschnitt, 6. Satz: **Aus all diesen Gründen** ~~Daher~~ muss eine Mehrheit der Alleebäume erneuert werden.

Antrag Christa Ammann (AL)

Seite 10, linke Spalte, 1. Abschnitt, 6. Satz: Daher muss eine Mehrheit der Alleebäume ~~er-~~
~~neuert~~ gefällt werden.

Alexander Feuz (SVP): Wahrlich, ein schönes Beispiel zum Thema Volksaufklärung: „Der Charakter der Viktoriastrasse bleibt mit dem Projekt unverändert.“ Wir wissen, wie viele Bäume gefällt werden sollen. Der Stadtgärtner war ehrlich, als er eingestand, es gäbe keine Garantie, dass die Wurzeln der restlichen Bäume im Verlauf der Bauarbeiten nicht beschädigt würden und diese Bäume in der Folge auch gefällt werden müssten. Diesen Umstand gilt es zu berücksichtigen, indem man die aktuelle Aussage in der Botschaft negiert. Falls der Rat unserem Antrag nicht zustimmt, bleibt zu hoffen, dass die Stimmberechtigten wissen, was da vor sich geht. Einige Bewohnerinnen und Bewohner der Viktoriastrassen haben an manchen betroffenen Bäumen gut sichtbare Markierungen angebracht. Wir wissen also, was da auf uns zukommt. In der Botschaft darf nicht verschwiegen werden, dass die Entfernung der Bäume eine Narbe hinterlässt, die für Jahrzehnte sichtbar bleibt, zumal Bäume langsam wachsen. Über die Empfehlungen des Denkmalschutzes setzt man sich einfach hinweg. Auch als Befürworterin oder Befürworter des TRB sollte man den Mut aufbringen, zur Wahrheit zu stehen, indem man sagt, dass die Baumallee an der Viktoriastrasse nicht unverändert bleibt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ein weiterer Antrag der Kommissionsminderheit, bei dem es darum geht, den Stimmberechtigten reinen Wein einzuschenken, denn es trifft nicht zu, dass die betreffenden Werkleitungen in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden müssen, da sie noch über Jahre brauchbar bleiben. Leider ist es mir in der Kommissionssitzung nicht gelungen, herauszufinden, ob es sich bis zum notwendigen Ersatz der Leitungen um eine Zeitdauer von zehn oder von 15 Jahren handelt. Ich bitte darum, die entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

Rolf Zbinden (PdA): Endlich sprechen wir über einen Abschnitt mit konkretem Inhalt, unter dem sich auch Leute, die nicht an dieser Debatte teilnehmen, etwas vorstellen können. Es geht um die Tatsache, dass Behindertengleichstellung nicht gratis zu haben ist. Wir kennen das Thema vom Bärenpark, wo deswegen seit Jahren ein grosses Affentheater am Laufen ist. Ich bitte Sie auch einen Blick nach Köniz zu werfen, um zu sehen, wie es auf dem schönen neuen Renommierplatz mit der Behindertengleichstellung aussieht. Hier geht es um einen ganz konkreten Punkt und es ist frappant, dass die SP mittels Antrag versucht, diesen wegzuwischen. Offenbar sollen die Stimmberechtigten keine Möglichkeit haben, sich eine Vorstellung zu konkreten Elementen zu machen. Es geht nur darum, den Vorschlag des Gemeinderats und die ganze Propagandamaschinerie weiter laufen zu lassen, ohne dass die gemachten Versprechungen je überprüft werden können. Falls das Projekt realisiert wird, möchte ich gern sehen, wie die Situation mit dem geringen Absatz von 15 bis 20 Zentimeter sich entwickelt. Ich möchte sehen, wie das aussieht, wenn jemand mit dem Velo oder mit dem Rollstuhl diesen Absatz überwinden muss. Aber solche Elemente will die SP aus der Botschaft entfer-

nen, damit nichts hinterfragt werden kann. Was uns hier propagandistisch eingetrichtert wird, soll auch so über die Bühne gehen, weil die Leute sich ja ohnehin nicht an Inhalte erinnern. Um dem entgegen zu wirken, empfehle ich, diese konkrete Aussage nicht zu streichen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (20 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 073*
2. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (20 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 074*
3. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag SP ab (23 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 075*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (56 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 076*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Ammann ab (19 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 077*

Antrag CVP

Seite 10, rechte Spalte, 2. Abschnitt, bestehenden Abschnitt streichen und neu formulieren: **Das Tram verkehrt zwischen dem Knoten Laubeggstrasse-Ostermundigenstrasse und der Kreuzung Ostermundigenstrasse-Pulverweg abwechslungsweise jeweils in einer Richtung auf einer eigenen Spur, was den Verkehrsfluss verschlechtert.**

Michael Daphinoff (CVP): Wir wollen den betreffenden Abschnitt umformulieren. In der Vorlage zur Abstimmungsbotschaft steht, die vorgesehene einspurige Verkehrsführung gewährleistet einen flüssigen Betrieb. Das stimmt nicht, vielmehr wird der Verkehrsfluss dadurch verschlechtert, die Strasse wird stärker strapaziert. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Minderheitsantrag PVS

Seite 10, rechte Spalte, 3. Abschnitt, 2. Satz: Während die südliche Alleereihe erhalten werden kann, muss die nördliche Reihe ~~erneuert~~ **gefällt** und, leicht in Richtung Baumgarten verschoben, **neu gepflanzt** werden.

Minderheitsantrag PVS

Seite 10, rechte Spalte, 4. Abschnitt, 3. Satz: Die dem Eingang vorgelagerten Parkplätze werden **ersatzlos** aufgehoben und die Haltestelle wird direkt neben den Haupteingang verschoben.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Der erste der beiden Anträge der Kommissionsminderheit stellt sich der beabsichtigten Schönfärberei entgegen, zumal die nördliche Baumreihe gefällt, aber nicht erneuert werden soll. Das muss klar gesagt werden. Zum Punkt mit der ersatzlosen Aufhebung der vorgelagerten Parkplätze gab es in der PVS eine relativ lange Diskussion. Damit die Leute wissen, woran sie sind, muss man ihnen erklären, was dort passieren soll.

Antrag SVP

Seite 10, rechte Spalte, 4. Abschnitt, 3. Satz: Die dem Eingang vorgelagerten Parkplätze werden **ersatzlos** aufgehoben und die Haltestelle wird direkt neben den **alten** Haupteingang verschoben.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben mit betroffenen Personen vor Ort gesprochen. Entscheidend ist, dass die Haltestelle neben den alten Haupteingang verschoben wird, wodurch die Leute zu Fuss einen weiteren Weg zurücklegen müssen als bisher. Unsere Fraktion ist über die Anträge der CVP sehr überrascht. Ausgerechnet die Partei, die eingangs der Debatte einen Antrag auf Redezeitbeschränkung gestellt hat, reicht heute Abend zwei Anträge ein, nachdem sie die Gelegenheit, die Anträge in der Kommission einzureichen, nicht wahrge-

nommen hat. Wer sich auskennt, weiss, dass es um den alten Haupteingang geht. Wir werden die Anträge der CVP nicht unterstützen.

Ergänzungsantrag CVP

Seite 10, rechte Spalte, 4. Abschnitt: Der alte Haupteingang des Schosshaldenfriedhofs wird wieder seiner ursprünglichen Funktion zugeführt. Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher wird den Friedhof künftig hier betreten. Die dem Eingang vorgelagerten Parkplätze werden aufgehoben und die Haltestelle wird direkt neben den Haupteingang verschoben, **das heisst weiter weg von der Abdankungshalle, was den Fussweg für ältere Leute und Behinderte verlängert.**

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Seite 10: Das Bild soll weggelassen werden, da es irreführend ist.

Luzius Theiler (GPB-DA): Bilder wirken stärker als das geschriebene Wort. Hier wird als „Beispiel für die künftige Linienführung“ in einem hübschen farbigen Bild gezeigt, wie ein aus einer wunderschönen Allee herkommendes Tram Richtung Bern fährt. In Wahrheit werden die meisten Bäume, die man fototechnisch in dieses Bild gezaubert hat, gefällt. Das Bild ist irreführend und soll weggelassen werden. Falls es zu einer rechtlichen Beurteilung der Abstimmungsbotschaft käme, wäre dieses Bild als wesentlicher Faktor im Sinne der Irreführung aufzufassen.

Rudolf Friedli (SVP): Mir fällt in der Vorlage zur Abstimmungsbotschaft folgende Ungereimtheit auf: Etwas vereinfacht steht im zweiten Abschnitt der rechten Spalte auf Seite 10, dass das Tram „wechslungsweise jeweils in einer Richtung auf einer eigenen Spur“ verkehre. Wenn es sich um separate Tramtrassees handelt, macht die Argumentation der CVP, der Verkehrsfluss werde dadurch erschwert, keinen Sinn. Dieser Textabschnitt ist verwirrend. Ich möchte von der Direktorin TVS wissen, was auf diesem Abschnitt tatsächlich geschehen soll: Gibt es dort eine einspurige Tramlinie, auf der die Trams in beide Richtungen verkehren, oder gibt es in beide Richtungen je eine separate Spur?

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Unter der Formulierung laut Botschaft und laut Antrag der CVP verstehe ich das Gleiche: Auf diesem Abschnitt fahren die Trams abwechslungsweise jeweils in einer Richtung auf einem eigenen Trassee. Hier handelt es sich um eine Frage der Formulierung, die beiden Anträge gehen inhaltlich nicht auseinander.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag CVP zu Seite 10, rechte Spalte, 2. Abschnitt ab (11 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 078*
2. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS zu Seite 10, rechte Spalte, 3. Abschnitt, 2. Satz ab (18 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 079*
3. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS zu Seite 10, rechte Spalte, 4. Abschnitt, 3. Satz ab (25 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 080*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (22 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 081*
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag CVP zu Seite 10, rechte Spalte, 4. Abschnitt ab (12 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 082*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler ab (31 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 083*

Minderheitsantrag PVS

Seite 11, linke Spalte, 1. Abschnitt, 2. Satz: Dazu muss die Strasse verbreitert werden, weshalb die heutige Erschliessungsstrasse auf der Seite Galgenfeld wegfällt und die Alleen beidseits der Strasse ~~erneuert~~ **gefällt und neu gepflanzt** werden müssen.

Streichungsantrag SVP

Seite 11, linke Spalte, 1. Abschnitt, 3. Satz streichen: ~~Über 50% der Bäume in diesem Abschnitt sind krank und müssten so oder so in den nächsten Jahren ersetzt werden.~~

Antrag SVP

Seite 11, linke Spalte, neuen Abschnitt einfügen:

UNESCO-Welterbe in Gefahr?

Das Beibehalten des UNESCO-Weltkulturerbes ist nicht garantiert.

Antrag SVP

Seite 11, linke Spalte, neuen Abschnitt einfügen:

Aufhebung Tramlinien 3 und 6

Die Tramlinien 3 und 6 müssen bei Annahme von TRB voraussichtlich aufgehoben werden.

Antrag SVP

Seite 11, linke Spalte, neuen Abschnitt einfügen:

Gewaltige Nachteile für den motorisierten Privatverkehr

Die Annahme des TRB bringt für den Privatverkehr gewaltige Nachteile mit sich, die Erreichbarkeit des Bahnhofs ist nicht mehr garantiert. Durch TRB wird eine massive Privilegierung des Veloverkehrs zum Nachteil des Privatverkehrs angestrebt, was zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Kapazität führt.

Antrag PVS

Seite 11, linke Spalte, 3. Abschnitt, letzter Satz: Der Gemeinderat beabsichtigt, die entsprechende Vorlage 2015 zur Abstimmung zu bringen. **Für den Fall, dass die Stimmberechtigten die Vorlage verwerfen sollten, hat sich der Kanton Bern gegenüber der Stadt Bern verpflichtet, den Anschluss des Tram Region Bern an die Linie 9 auf dem Viktoriaplatz zu seinen Lasten zu finanzieren.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zur Begründung des Minderheitsantrags der Kommission und zuhanden des Protokolls wiederhole ich, dass es sich eben nicht so verhält, dass die Bäume beidseits der Allee erneuert werden, damit man später nachvollziehen kann, wie oft dies gesagt worden ist. Die bestehenden Bäume werden gefällt und neue Bäume werden gepflanzt, das muss deutsch und deutlich in der Botschaft stehen. Bekanntlich braucht ein Baum sehr lange zum Wachsen.

Alexander Feuz (SVP): Zum ersten Antrag der SVP: Die Behauptung, über 50 Prozent der Bäume seien krank und müssten in den nächsten Jahren auf jeden Fall ersetzt werden, stimmt nicht. Wir beantragen die Streichung. Mittels dieser Behauptung will man die Entfernung der Bäume beschönigen, um sie den Stimmberechtigten verkaufen zu können.

Zum Antrag bezüglich der UNESCO: Wir sehen vor, einen neuen Abschnitt mit dem Titel „UNESCO-Welterbe in Gefahr?“ einzufügen. Dort soll stehen: „Das Beibehalten des UNESCO-Weltkulturerbes ist nicht garantiert“. Wenn beispielsweise im Aletschgebiet ein Skilift gebaut werden soll, braucht es einen Bericht und ein Gutachten der UNESCO. Hier wird

eine Baumallee geopfert und in der Innenstadt geht man das Risiko ein, eine lückenlose Tramwand zu installieren. Eingangs der Nachmittagssitzung erwähnte ich bei der Begründung des Rückweisungsantrags der SVP, dass man einen Brief des Bundesamts für Kultur (BAK) so interpretiere, dass er der eigenen Auffassung entspreche. Wenn jemand an einem Haus in der Gerechtigkeits- oder in der Junkerngasse beispielsweise die Fenster sanieren will, muss er sich mit den Auflagen der UNESCO auseinandersetzen. Aber hier herrscht offenbar ein Denkverbot – der öV ist eine gute Sache und damit basta. Man trägt Scheuklappen und überprüft die Dinge nicht mehr. Wir haben bereits früher gefordert, dass die betreffenden Allee-bäume ins Inventar der geschützten Bäume aufgenommen werden sollen, da sie gefährdet sind. Es ist kaum zu glauben, wie leichtfertig mit unserem Erbe umgegangen wird. Die von uns gewählte Formulierung ist nicht reisserisch, sondern wahrheitsgetreu, denn die Beibehaltung des UNESCO-Welterbes ist nicht garantiert. Seit Einreichung unserer Anträge und seit wir unsere Einwände in der PVS äusserten, hatte der Gemeinderat ausreichend Zeit, zu reagieren. Dass man es vermeiden will, eine Abklärung vorzunehmen, deutet darauf hin, dass etwas faul ist. Man will versuchen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Risiko, das hier eingegangen wird, zu verheimlichen. Um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, präsentiert man eine Mogelpackung. Ich hoffe, die Bevölkerung merkt, wie leichtfertig die RGM-Mehrheit mit dem UNESCO-Welterbe umgeht. Es geht dabei auch um die nachfolgenden Generationen. Es kommt schon vor, dass eine Stadt ihr UNESCO-Label verliert. Das zeigt das Beispiel Dresden, wo dies wegen des Baus einer Autobahnbrücke im Elbtal geschehen ist.

Zum Antrag zu den Tramlinien 3 und 6: Wir beantragen, einen neuen Abschnitt einzufügen, in dem steht, dass die Tramlinien 3 und 6 im Falle einer Realisierung des TRB voraussichtlich aufgehoben werden. Wenn man das Argument einer Entlastung der Markt- und Spitalgasse anführt, soll in der Abstimmungsbotschaft auch stehen, dass diese Trams wegfallen.

Zum Antrag betreffend die Folgen für den motorisierten Privatverkehr: TRB hat gewaltige Nachteile für den motorisierten Privatverkehr. Die Anträge der Kommissionsmehrheit und der SP zur Veloverträglichkeit folgen als nächste. Darin wird in klassischer Weise eine Priorisierung des Veloverkehrs gegenüber dem Autoverkehr gefordert – diese Forderung ist auch auf den Fussverkehr auszudehnen, denn die Fussgängerinnen und Fussgänger, die die neuen Bahnhofzugänge benutzen werden, müssen sich den Bedürfnissen der Velofahrenden unterordnen. Ich weite meinen **Antrag** aus, indem die Ergänzung „auch der Fussgängerinnen und Fussgänger“ aufgenommen wird. Man muss den Leuten erklären, welche gewaltigen Nachteile eine Annahme von TRB mit sich bringt. Die Erreichbarkeit des Bahnhofs per Auto wäre nicht mehr garantiert. Es soll eine massive Priorisierung des Veloverkehrs gegenüber dem motorisierten Privatverkehr stattfinden.

Ich warne Sie davor, dass ausserdem mittels einer Richtlinienmotion versucht werden soll, eine Privilegierung der Velos durchzusetzen. Deren Urheberinnen und Urheber sollen doch den Mut aufbringen, dazu zu stehen, dass sie den Privatverkehr in der Stadt am liebsten zum Erliegen bringen möchten. Man erkläre mir bitte, wie man Reisende mit Gepäck am Bahnhof Bern abholen soll. Wahrscheinlich wird es nötig sein, nach Muri oder Bümpliz-Süd auszuweichen, um jemanden mit dem Auto abzuholen, weil der Berner Bahnhof für die Autofahrenden nicht mehr zugänglich sein wird. An den Hotspots rund um den Bahnhof sowie auf den Autobahnzubringern wird gar nichts mehr gehen. Die gewaltigen Nachteile für den Privatverkehr sind in der Botschaft unbedingt zu erwähnen. Wer dem TRB zustimmen will, kann das trotzdem tun. Es liegt auf der Hand, dass im Zuge einer Priorisierung der Velos auf dem Bahnhofplatz auch die Fussgängerinnen und Fussgänger behindert werden.

Manfred Blaser (SVP): Plötzlich kommt man mit dem Argument, die schönen Bäume in den Alleen, auf die wir stolz sind, seien krank und müssten bald gefällt werden. Man will die Alleen kappen und dort sogenannte Kleinwuchsbäume einpflanzen, also kleine Bäumchen mit

einem Stammdurchmesser von circa 8 cm, die niemals so hoch und prächtig wie die heutigen Bäume werden. Sie müssen sich genau überlegen, ob die Bäume in den Berner Alleen wirklich gefällt und durch magere kleine Bäumchen ersetzt werden sollen, denn dadurch wird das bestehende und für Bern charakteristische Strassenbild zerstört.

Geänderter Antrag SVP

Seite 11, linke Spalte, neuen Abschnitt einfügen:

Gewaltige Nachteile für den motorisierten Privatverkehr

Die Annahme des TRB bringt für den Privatverkehr gewaltige Nachteile mit sich, die Erreichbarkeit des Bahnhofs ist nicht mehr garantiert. Durch TRB wird eine massive Privilegierung des Veloverkehrs zum Nachteil des Privatverkehrs **und der Fussgängerinnen und Fussgänger** angestrebt, was zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Kapazität führt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (19 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 084
2. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag SVP ab (20 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 085*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Seite 11, linke Spalte, erster neuer Abschnitt ab (20 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 086*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Seite 11, linke Spalte, zweiter neuer Abschnitt ab (19 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 087*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Seite 11, linke Spalte, dritter neuer Abschnitt ab (19 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 088*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (56 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 089*

Antrag PVS

Seite 11, rechte Spalte, neuen Abschnitt nach „Behindertengerechtigkeit“ einfügen:

Veloverträglichkeit

Tramschienen sind eine grosse Herausforderung für Velofahrende und verursachen leider regelmässig Unfälle. Der Gemeinderat legt deshalb ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Velofahrenden. Er stellt sicher, dass bei der Realisierung des Projekts Tram Region Bern und beim Vorprojekt Zweite Tramachse die Vorgaben des Richtplans Veloverkehr eingehalten werden. Der Veloverkehr muss auf der ganzen Tramstrecke sicher und mit maximaler Durchlässigkeit vorwärts kommen. Nur so ist ein gutes Miteinander von Tram und Velo möglich.

Antrag SP

Seite 11, rechte Spalte, neuen Abschnitt nach „Behindertengerechtigkeit“ einfügen:

Veloverträglichkeit

Tramschienen sind für Velofahrende eine Herausforderung. Beim Tram Region Bern wird deshalb ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, Gefahrenstellen für Velofahrende zu minimieren und ein sicheres und rasches Vorwärtskommen der Velofahrenden zu ermöglichen. Massgebend sind dabei die Vorgaben des Richtplans Veloverkehr. Damit soll ein gutes Miteinander von Tram und Velo möglich sein.

David Stampfli (SP): In der letzten Sitzung hat der Stadtrat bei der Behandlung zum Ausführungskredit TRB verdankenswerterweise einen zusätzlichen Artikel aufgenommen, der besagt, dass insbesondere auf die Durchlässigkeit und auf die Sicherheit für den Veloverkehr zu achten sei. Wenn dieser Punkt in der Vorlage enthalten ist, muss er auch in der Abstimmungsbotschaft stehen. Für die Mehrheit der PVS ist die Veloverträglichkeit ein sehr wichtiger

Faktor, der in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden muss. Jürg Wichtermann wendete der PVS gegenüber ein, dies sei problematisch, weil man anhand der Formulierung, die in der PVS diskutiert wurde, den Eindruck gewinne, dass es sich dabei um einen Auftrag an den Gemeinderat handle, indessen könne man dem Gemeinderat in einer Abstimmungsbotschaft keinen Auftrag erteilen. Das ist auch nicht die Absicht, es geht vielmehr um die Willensbekundung des Gemeinderats, zu gewährleisten, dass der Veloverkehr sicher unterwegs ist und eine gewisse Durchlässigkeit genießt. Darum legt die SP einen anders formulierten Antrag vor, bei dem klar ist, dass es sich nicht um einen Auftrag an den Gemeinderat handelt, sondern um ein Versprechen, das der Gemeinderat gegenüber der Berner Stimmbevölkerung abgibt. Es ist interessant, dass sowohl von ganz linker als auch von ganz rechter Seite Veloexpertinnen und -experten auftreten, die erklären, warum das Tram velofeindlich sei respektive allzu viele Vorteile für die Velos bringe – anscheinend ist man sich diesbezüglich nicht einig. Überlassen Sie es doch Pro Velo Bern, zu entscheiden, ob das Tram velofeindlich sei oder nicht.

Rolf Zbinden (PdA): Endlich einmal treffen wir auf ein richtiges Bijou, jetzt wird die Sache philosophisch: „Tramschienen sind für Velofahrende eine Herausforderung.“ Ich kenne das aus eigener Erfahrung und weiss, dass einen die Herausforderung meist dann trifft, wenn man sowieso schlecht drauf ist. Ein sehr ansprechender Abschnitt, normalerweise werden derartige Schaumschlägereien von der linken Seite mit einer souveränen Geste beiseitegeschoben. Aber nun sitzen wir in einem anderen Boot und man sieht, welche heikle Kundschaft hier bedient werden muss. Ich weise darauf hin, dass auch die Velofahrerinnen und Velofahrer sich nicht hinters Licht führen lassen und man sie nicht über die Tramschienen auf dem Viktoriaplatz hinwegtäuschen kann. Hoffentlich behalten die Velofahrenden den Kopf oben und tragen dazu bei, dass die Sache am Ende vielleicht ein bisschen anders herauskommt, als es die Mehrheit heute Abend durchzuzwängen versucht.

Alexander Feuz (SVP): Ich freue mich, dass ich nicht der einzige Jurist bin, der gegen diese Formulierung rechtliche Einwände erhebt. Auch Jürg Wichtermann, ein ausgewiesener Jurist dieser Stadt, hat die Problematik erkannt. Wie Rolf Zbinden richtig festgestellt hat, werden es die Velofahrenden sein, die stürzen und auf den Kopf fallen, trotz aller schönen Formulierungen in der Botschaft. Der Kampf zwischen Pro Velo und dem Gemeinderat ist ein Scheinge- fecht, in Wahrheit geht es doch darum, die Velolobby ins Boot zu holen. Lassen Sie sich nicht täuschen und beachten Sie genau, wie die Schienen verlaufen sollen. Es gibt bessere und zweckmässige Lösungen. Bitte lehnen Sie diese Anträge ab.

Luzius Theiler (GPB-DA): David Stampfli meinte, man solle Pro Velo entscheiden lassen. Pro Velo hat Stimmfreigabe beschlossen. Aber nachdem alle Mandatsträgerinnen und -träger im Rat und anderswo für das Tram warben beziehungsweise für Werbezwecke eingespannt wurden, kann man die Stimmfreigabe auch so interpretieren, dass die Basis von Pro Velo verhindert hat, dass Pro Velo eine Ja-Parole herausgibt. Die Basis urteilt nach ihren Erfahrungen und lehnt das Tram ab. Dagegen nützen auch schöne Sätze nichts, das sind bloss Pillen zur Beruhigung, ohne weitere Bedeutung. Auf der Webseite von Pro Velo sieht man, wie negativ die Velofahrerinnen und -fahrer auf das Tram Bern West reagiert haben. Man sollte nichts in die Botschaft schreiben, das zwar schön aussieht, aber letztlich bedeutungslos ist.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Früher gab es „das Wort zum Sonntag“, das neu „das Wort zum Velo“ heisst. Wir sind uns gewohnt, dass fast keine Stadtratssitzung ohne das Wort zum Velo auskommt. Unsere Fraktion empfiehlt, beide Anträge abzulehnen. Man lasse sich folgendes Zitat aus dem Antrag der PVS auf der Zunge zergehen: „Der Veloverkehr muss auf

der ganzen Tramstrecke sicher und mit maximaler Durchlässigkeit vorwärtskommen. Nur so ist ein gutes Miteinander von Tram und Velo möglich.“ Gibt es in dieser Stadt eigentlich nur noch Velofahrende? Und wenn ja – handelt es sich bei Velofahrenden um eine andere Kategorie von Menschen als bei den zu Fuss Gehenden, den öV-Benutzenden oder gar denen, die sich tatsächlich noch erlauben, auf den Berner Strassen mit dem Auto herumzufahren? Wir halten die hier zum Ausdruck gebrachte Mentalität für absolut inakzeptabel, weil daraus ein Verständnis der eigenen Klientel spricht, von dem einem schlecht wird. Wie gesagt – es handelt sich dabei um das Wort zum Velo. Weil ich weder gläubig bin noch Velo fahre, bitte ich um Ablehnung beider Anträge.

Rudolf Friedli (SVP): Diese Anträge bringen das Dilemma der SP deutlich zum Ausdruck: Offenbar hat sie bemerkt, dass sich in ihren Reihen viele Velofahrerinnen und Velofahrer befinden, die ein Interesse daran haben, nicht andauernd zu stürzen. Es ist eine Tatsache: Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich. Eigentlich sollte die SP damit zufrieden sein, dass dieser Umstand in der Abstimmungsbotschaft unerwähnt bleibt. Zumal die Gegner des TRB auf entsprechende Einwände verzichten, sollte die SP fairerweise auch darauf verzichten, das Projekt für die Velofahrenden schönzureden. Seien Sie ehrlich, die Tramschienen stellen eine reale Gefahr dar. Sich da herauszuwinden, indem man für die Velofahrenden schöne Worte in die Botschaft schreibt, ist unehrlich.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (0 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 090*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP zu (37 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 091*

Rudolf Friedli (SVP): In der ursprünglichen Version schlägt der Gemeinderat vor, keine Aussage zur Gefährlichkeit der Tramschienen für Velofahrende zu machen. Wir sollten darüber abstimmen, damit man die Möglichkeit hat, zum Ausdruck zu bringen, dass man keinen der beiden Anträge in die Abstimmungsbotschaft aufnehmen will. Ich fordere, dass wir darüber abstimmen, bei der bestehenden Fassung zu bleiben.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Es ist nicht klar, über was wir abstimmen sollen, zumal es in der vorangehenden Abstimmung keine Gegenüberstellung gab. Sie hatten die Möglichkeit, beide Anträge abzulehnen. Wenn Sie es wünschen, können wir den Antrag der SP dem Gemeinderatsantrag gegenüberstellen.

Beschluss

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SP dem Gemeinderatsantrag (37 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 092*

Antrag Christa Ammann (AL)

Seite 14, Lead, 4. Satz: Damit saniert die Stadt Entwässerungsanlagen und Strassen ~~und wertet den öffentlichen Raum auf.~~

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Ammann ab (23 Ja, 39 Nein). *Abst.Nr. 093*

Minderheitsantrag PVS

Seite 15, linke Spalte, 2. Abschnitt, Werke*: *ewb (**Prozentangabe %**), BKW, Wasserversorgung Region Bern, Swisscom, Cablecom.

Antrag FDP

Seite 15, linke Spalte, Ergänzung des 3. Abschnitts:

Hier ist als Zusatzinformation ein Passus einzufügen, wonach sich der Beitrag der Stadt Bern an die eigentlich tramspezifischen Kosten (Tramhaltestellen, Anteil an Fahrleitungen) auf nur gerade rund 4,0 Mio. Franken beläuft.

Ferner ist hier – wenigstens im Rahmen von Fussnoten – darauf hinzuweisen, dass für die Umgestaltung des Vikoriaplatzes, den Bundesbeitrag an die Umgestaltung des Eigerplatzes sowie die Kosten des Verkehrsmanagements noch keine verbindlichen Finanzierungszusagen vorliegen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zum Antrag der Kommissionsminderheit: In der Botschaft werden Angaben über den Beitrag der Gesamtheit der an diesem Projekt beteiligten Werke gemacht. Daraus geht jedoch nicht hervor, welchen finanziellen Beitrag ewb an das Projekt leistet. Wir verlangen eine genaue Angabe über die Höhe des Beitrags von ewb, in Prozenten ausgedrückt. Bekanntlich ist ewb zu 100 Prozent Eigentum der Stadt Bern. Also kann der entsprechende Betrag mehr oder weniger zum städtischen Beitrag hinzugerechnet werden. Das Gleiche gilt für Bernmobil als Betrieb in städtischem Eigentum. Die Beträge, die die städtischen Anstalten aufwerfen müssen, sind im Prinzip Ergänzungen zum Beitrag der Stadt Bern an dieses Projekt.

Zum Antrag der FDP: Hier geht es einmal mehr darum, Klarheit zu schaffen, indem man offenlegt, welcher Anteil der einzusetzenden Mittel wirklich tramspezifisch ist. Gegenüber der PVS wurde von der Verwaltung erläutert und von der zuständigen Gemeinderätin bestätigt, dass der Anteil der tramspezifischen Kosten an den circa 54 Mio. Franken, welche die Stadt Bern einsetzen will, nicht einmal 4 Mio. Franken beträgt. Oder anders gesagt: Es handelt sich überhaupt nicht um ein öV-Projekt, sondern um ein Projekt, bei dem Werkleitungen ersetzt, Strassen erneuert und Plätze umgestaltet werden. Das Ganze wird unter dem Titel „Tram Region Bern“ geführt. Die tramspezifischen Kosten am Gesamtbeitrag von über 54 Mio. Franken machen weniger als 4 Mio. Franken aus, das sind weniger als zehn Prozent! Auch das liegt ganz auf der Linie dieses Geschäfts: Hier wird einem etwas verkauft, das in dieser Form, in der es präsentiert wird, schlicht nicht der Wahrheit entspricht und nicht existiert. Im Interesse jener Leute, die nicht viel Zeit darauf verwenden können, sich die richtigen Informationen zu beschaffen, sondern darauf angewiesen sind, die wesentlichen Informationen der Botschaft zu entnehmen, bitte ich Sie, diese Ergänzung aufzunehmen.

Alexander Feuz (SVP): Die SVP unterstützt beide Anträge. Es ist wichtig, dass die Stimmbewölkerung weiss, worum es geht. Man muss ihr die Wahrheit sagen. Es fällt auf, dass sich die Befürworterinnen und Befürworter des TRB mit keinem Wort gemeldet haben. Wahrscheinlich haben sie Angst, mit ihrem Namen für die Inhalte dieser Botschaft und für die Konsequenzen, die das TRB mit sich bringt, einzustehen. In Anbetracht der Tatsache, dass keine verbindlichen Finanzierungszusagen vorliegen, hat die Stimmbewölkerung ein Anrecht darauf, zu wissen, dass mit gewaltigen Folgekosten zu rechnen ist. Aber dazu will niemand von Ihnen Stellung nehmen, zumal man das Geschäft möglichst rasch durchwinken will. Aber spätestens die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden am 28. September 2014 aufdecken, dass an diesem Haar viele Läuse kleben.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab (24 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 094*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP ab (15 Ja, 39 Nein). *Abst.Nr. 095*

Antrag PVS

Seite 17, linke Spalte, 2.Abschnitt, 2. Satz: ~~Falls die Gemeinde Ostermundigen ihren Anteil ablehnt, Falls die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern ihrem Anteil zustimmen und die Gemeinde Ostermundigen ihren Anteil ablehnt,~~ soll auf Stadtgebiet der Abschnitt Kursaal bis zur Gemeindegrenze Köniz realisiert werden. **Der Kostenanteil der Stadt Bern für diesen Abschnitt beträgt 28.9 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer).** ~~,falls die Gemeinde Köniz ihren Anteil ablehnt,~~ **Falls die Gemeinde Ostermundigen und die Stadt Bern ihrem Anteil zustimmen und die Gemeinde Köniz ihren Anteil ablehnt,** soll der Abschnitt Eigerplatz bis zur Gemeindegrenze Ostermundigen gebaut werden. **Der Kostenanteil der Stadt Bern für diesen Abschnitt beträgt 46.5 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer).** **Da die Kosten für bestimmte Realisierungselemente, wie Bauinstallationen, Verkehrsführungen und Verkehrsumleitungen nicht proportional zum verkleinerten Bauvolumen sinken, wären die Gesamtkosten höher als die Summe der Teilprojekte, die realisiert würden.**

Antrag FDP

Seite 17, neuen Abschnitt einfügen:

Hier ist in einem separaten Abschnitt darüber zu informieren, ob, wie und mit welchem Grad an Verbindlichkeit die Frage einer eventuellen Teilrealisierung des Projekts TRB mit den Subventionsgebern (Bund und Kanton Bern) geklärt worden ist.

Daniel Klauser (GFL): Ich erwidere auf das Votum von Alexander Feuz, dass nicht die Rede davon sein kann, die Botschaft zum TRB werde durchgewinkt, zumal die Debatte jetzt bereits mehr als zwei Stunden dauert. Beim Antrag der PVS geht es um die Teilrealisierungen, über die wir anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2014 bereits diskutiert haben. Im entsprechenden Beschluss des Stadtrats sind die Möglichkeiten einer Teilrealisierung enthalten. Die beiden Teilprojekte überschneiden sich: Das eine fängt beim Eigerplatz an und reicht bis zur Gemeindegrenze von Ostermundigen, das andere reicht von Köniz bis zum Viktoriaplatz. Deswegen ist die Summe der entsprechenden Teilbeträge nicht gleich gross wie der Gesamtbeitrag: 46,5 Mio. Franken und 28,9 Mio. Franken ergeben mehr als die Gesamtsumme von 54 Mio. Franken, weil sich die Teilprojekte zu einem grossen Teil überschneiden. Der Ergänzungsantrag der PVS führt aus, um welche Beträge es sich handelt, im Falle, dass es zu einer Teilrealisierung käme.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Unsere Fraktion reichte am 22. Mai 2014 zwei dringliche Interpellationen zum TRB ein. Eine betrifft Finanzierungsfragen, die andere wirft die Frage auf, ob es überhaupt ein Tramprojekt gibt und wenn ja, wie viele. Wir werden in Zusammenhang mit der Debatte zur Abstimmungsfrage darauf zurückkommen. Die sogenannte Behördendelegation, die nirgendwo gesetzlich verankert ist, hat beschlossen, dass im Falle einer Zusage in Köniz und einer Ablehnung in Ostermundigen nur die Linie nach Köniz realisiert werden soll und umgekehrt. Wenn Bern die Vorlage ablehnt, ist die Sache sowieso gestorben. Will man hier vorsorgen, für den Fall, dass die Vorlage in Bern angenommen wird, jedoch von einer der beteiligten Gemeinden abgelehnt wird? Ich habe in der PVS nachgefragt, ob diese Vorgehensweise mit den Subventionsgebern, also mit dem Kanton und mit dem Bund, abgesprochen worden sei. Weil ich auf meine Frage keine vernünftige Antwort erhalten habe, stelle ich den Antrag, in der Botschaft darzulegen, wie sich die Sache verhält: Ist garantiert, dass im Fall, dass nur eine der beteiligten Gemeinden dem TRB zustimmt und demzufolge nur einer der beiden Äste realisiert werden kann, an den Finanzierungszusagen von Seiten des Kantons und des Bundes nichts ändert? Dieser Vorbehalt muss in der Botschaft aufgeführt sein.

Peter Ammann (GLP): Es liegt auf der Hand, dass das TRB ein wichtiges Geschäft ist. Wir diskutieren schon sehr lange darüber. Auf der Traktandenliste stehen jedoch noch andere wichtige Geschäfte. Daher stelle ich den **Ordnungsantrag**, dass wir nach dem Abschluss des Traktandums 15 zur Behandlung von Traktandum 18 übergehen. Die Revision des Reglements über die Personalvorsorgekasse ist ebenfalls ein dringliches Traktandum. Die Änderungen sollen per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden, deswegen ist es wichtig, die erste Lesung noch vor den Sommerferien abzuschliessen.

Ordnungsantrag Ammann

Nach der Behandlung von Traktandum 15 soll Traktandum 18 vorgezogen behandelt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Ammann zu (51 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 096

Rolf Zbinden (PdA): Ich finde das Geschäft zur Pensionskasse ebenfalls sehr wichtig. Aus diesem Grund stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Debatte über das TRB an dieser Stelle zu unterbrechen und sofort zur Behandlung von Traktandum 18 überzugehen.

Ordnungsantrag Zbinden

Die Behandlung von Traktandum 15 sei zu unterbrechen, damit die Behandlung von Traktandum 18 vorgezogen erfolgen kann.

Die Vorsitzende bittet die Gäste auf der Tribüne von Applausen abzusehen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Zbinden ab (18 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 097*

David Stampfli (SP): Ich stelle folgenden **Ordnungsantrag**: Weil wir inhaltlich stringent bleiben müssen, sollte das Traktandum 16, das zum TRB gehört, auch behandelt werden, bevor wir zur Behandlung von Traktandum 18 schreiten. Falls die Ratsmehrheit nach der Abstimmungsbotschaft gleich zur Beratung der Pensionskasse schreiten und die dringliche Motion der PVS nicht mehr behandeln will, würde ich dies als Affront gegenüber der Kommission auffassen.

Ordnungsantrag Stampfli

Nach der Behandlung von Traktandum 15 folgt Traktandum 16, bevor Traktandum 18 vorgezogen behandelt wird.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Stampfli ab (7 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 098

Rudolf Friedli (SVP): Ich komme auf den Antrag der FDP zurück, den ich unterstütze: Es heisst immer sehr salopp, dass im Falle einer Ablehnung des TRB in Ostermundigen oder Köniz entsprechend nur ein Zweig gebaut werde. Dazu stelle ich die Frage in den Raum, ob das überhaupt zulässig ist. Die Stadtberner Bevölkerung stimmt über eine Tramlinie von Ostermundigen bis Köniz ab. Das kann man nicht einfach uminterpretieren, falls eine der beiden Gemeinden nicht mitzieht, indem man sagt, dass die Stadt Bern dem Bau einer Teilstrecke zugestimmt habe. Die Abstimmungsfrage lautet, ob das TRB von Ostermundigen bis Köniz

gebaut werden soll. Wir sprechen hier über Fragen, die materiell und juristisch gesehen wesentlich sind. Es ist wichtig, dass die Konsequenzen einer teilweisen Ablehnung in der Abstimmungsbotschaft dargelegt werden. Alles andere ist unseriös, deswegen muss der Antrag der FDP angenommen werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 099*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP ab (22 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 100*

Antrag FDP (kann nicht berücksichtigt werden – über die Kreditvorlage wurde bereits abgestimmt)

Seite 19, Ergänzungen Beschluss des Stadtrats

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Tram Region Bern werden **unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft zur Finanzierung des Projekts** folgende Kredite bewilligt:
29'000'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto xxx für den Projektbestandteil Strassenbau;
25'600'000.00 Franken zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto yyy für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
2. Falls die Gemeinde Ostermundigen und die Stadt Bern ihren Kostenanteil am Tram Region Bern genehmigen und die Gemeinde Köniz ihren Kostenanteil am Tram Region Bern ablehnt, wird **unter dem in Ziffer 1 erwähnten Vorbehalt** für den Abschnitt Eigerplatz bis Waldeck (Gemeindegrenze Bern-Ostermundigen) **ein Kredit von total 46'500'000.00 Franken (inkl. MWST) bewilligt und nach Verursacherprinzip der Investitionsrechnung bzw. der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet.**

Eventualantrag Fraktion FDP zu Ziff. 2 (kann nicht berücksichtigt werden – über die Kreditvorlage wurde bereits abgestimmt)

2. Falls die Gemeinde Ostermundigen und die Stadt Bern ihren Kostenanteil am Tram Region Bern genehmigen und die Gemeinde Köniz ihren Kostenanteil am Tram Region Bern ablehnt, wird der Gemeinderat **unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft zur Finanzierung des Projekts** ermächtigt, den Abschnitt Eigerplatz bis Waldeck (Gemeindegrenze Bern-Ostermundigen) zu realisieren.
3. Falls die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern ihren Kostenanteil am Tram Region Bern genehmigen und die Gemeinde Ostermundigen ihren Kostenanteil am Tram Region Bern ablehnt, wird **unter dem in Ziffer 1 erwähnten Vorbehalt** für den Abschnitt Kursaal bis Dübystrasse (Gemeindegrenze Bern-Köniz) **ein Kredit von total 28'900'000.00 Franken (inkl. MWST) bewilligt und nach Verursacherprinzip der Investitionsrechnung bzw. der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet.**

Eventualantrag Fraktion FDP zu Ziff.3 (kann nicht berücksichtigt werden – über die Kreditvorlage wurde bereits abgestimmt)

3. Falls die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern ihren Kostenanteil am Tram Region Bern genehmigen und die Gemeinde Ostermundigen ihren Kostenanteil am Tram Region Bern ablehnt, wird der Gemeinderat **unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft zur Finanzierung des Projekts** ermächtigt, den Abschnitt Kursaal bis Dübystrasse (Gemeindegrenze Bern-Köniz) zu realisieren.

Antrag FDP

Seite 19, Änderung der Abstimmungsfrage

Statt einer einzigen Abstimmungsfrage sollen den Stimmberechtigten der Stadt Bern drei Abstimmungsfragen gestellt werden, die im Blick auf eine allenfalls nur teilweise Realisierung des Projekts (nur Ast Bern-Ostermundigen bzw. nur Ast Bern-Köniz) eine differenzierte Stimmabgabe erlauben:

Frage 1: unverändert

Frage 2: Wollen Sie Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses vom (...) zur Vorlage „Tram Region Bern: Ausführungskredit“ annehmen?

Frage 3: Wollen Sie Ziffer 3 des Stadtratsbeschlusses vom (...) zur Vorlage „Tram Region Bern: Ausführungskredit“ annehmen?

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Zur letzten Seite der Abstimmungsbotschaft liegen diverse Anträge der FDP vor. Bezüglich der Anträge zum Stadtratsbeschluss haben wir mit Jacqueline Gafner vorgängig besprochen, dass diese nicht berücksichtigt werden können. An der Sitzung vom 19. Juni 2014 wurde über die Kreditvorlage bereits abgestimmt, der Stadtratsbeschluss wurde gefällt, daran ist nicht mehr zu rütteln. Hingegen kann der Antrag zur Abstimmungsfrage zur Abstimmung gebracht werden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Es gibt im öffentlichen Recht den wichtigen Grundsatz der Einheit der Materie. Ich habe bereits erwähnt, dass die Fraktion FDP am 22. Mai 2014 eine dringliche Interpellation einreichte, die sich auf diesen Grundsatz bezieht. Wir wollten klare Antworten auf diese Frage erhalten, bevor der Stadtrat die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Bekanntlich bleibt dem Gemeinderat eine Frist von drei Sitzungen, um eine Interpellation zu beantworten, in der vierten Sitzung nach der Einreichung muss die Antwort erfolgen. Da heute die dritte Sitzung ist, befinden wir uns noch innerhalb der Frist für die Beantwortung unserer Interpellation. Es dürfte jedoch allen klar sein, weshalb bislang keine Antwort erfolgt ist: Der Stadtrat soll entscheiden, bevor der Gemeinderat Stellung nimmt. Vermutlich wird der Beschluss des Stadtrats zu einem Zeitpunkt publiziert, der dazu führt, dass die dreissigtägige Beschwerdefrist, um gegen die Botschaft vorzugehen, in die Sommerferien fällt. Unsere Fraktion verlangt ultimativ, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern ihre Meinung unverfälscht zum Ausdruck bringen können. Wie Rudolf Friedli vorher bemerkte, wird das Projekt Tram Region Bern mit folgenden Bestandteilen verkauft: Einer Tramlinie, die von Köniz bis Ostermundigen Rüti führt und einer verlängerten Tramlinie in Kleinwabern. So sieht das TRB definitionsgemäss aus. Nun fängt man an, die Sache zu zerstückeln, indem man sagt, im Falle einer Ablehnung des TRB in Ostermundigen oder in Köniz solle nur ein Teilstück gebaut werden, indessen das Projekt ganz gestorben wäre, wenn es in der Stadt Bern zu einer Ablehnung käme. Als Stimmberechtigte will ich mich jedoch präzise dazu äussern, ob ich nur den Ast nach Ostermundigen oder nur den Ast nach Köniz will, je nachdem, wie die Entscheidungen der Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden ausfallen. Der Beschluss in der vorliegenden Form widerspricht eindeutig dem Prinzip der Einheit der Materie und stellt einen weiteren Kunstgriff dar, mittels dem versucht wird, das TRB – aus mir unbegreiflichen Gründen – um jeden Preis zu erzwingen. Dass dieses Projekt auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden soll, haben wir in der Kommission und im Stadtrat gemerkt und jetzt merkt man es auch bei der Abstimmungsfrage. Sie können sich selber lieb sein und wenigstens bei der Abstimmungsfrage dafür sorgen, dass die Berner Stimmberechtigten ihre Meinung differenziert zum Ausdruck bringen können.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich bitte Jacqueline Gafner, den Antrag zu den Abstimmungsfragen 2 und 3 zu begründen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Um es ganz deutlich zu sagen: Bei unseren Anträgen handelt es sich um ein Paket. Wir wollen drei Abstimmungsfragen anstelle von einer. Sie finden unsere ausformulierte Variante der Abstimmungsfrage in der Tischauflage.

Alexander Feuz (SVP): Wir unterstützen den Antrag der FDP. Die Vorlage kommt mit einer einfachen Abstimmungsfrage daher, es besteht keine Möglichkeit, zu differenzieren. Die Stadtberner Bevölkerung ist schlechter gestellt als die Leute in Köniz oder Ostermundigen, die zu ihren Teilprojekten Ja oder Nein sagen können. Auch in Bern sollte es die Möglichkeit geben, einen der beiden Äste abzulehnen – beispielsweise den Ast nach Ostermundigen, weil dem die Baumallee in der Viktoriastrasse zum Opfer fällt. Indem man alles in einem Paket bündelt, wird den Leuten die berühmte Katze im Sack verkauft. Denken Sie an das Prinzip der Einheit der Materie und lassen Sie der Stimmbevölkerung die Freiheit, zu differenzieren. Es geht nicht an, alles in eine Abstimmungsfrage zu packen, in der Hoffnung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zustimmen, weil sie aufgrund der beschönigenden Abstimmungsbotschaft denken, dass die Vorteile ohnehin überwiegen. Aber lassen Sie sich nicht täuschen und stimmen Sie dem Antrag der FDP zu.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der FDP auf Änderung der Abstimmungsfrage ab (19 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 101*

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Nach den höchst unerfreulichen Diskussionen, die wir unter verschiedenen Malen zu diesem Projekt geführt haben, hatte unsere Fraktion die kleine Hoffnung, dass man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zumindest in der Abstimmungsbotschaft sachdienliche Informationen präsentiert. Stattdessen ist die Botschaft zu einem Verkaufskatalog beziehungsweise zu einer Propagandaschrift mit vollkommen einseitigem Argumentarium verkommen. Personen, die die Diskussionen im Stadtrat nicht miterlebt haben, erhalten anhand der Botschaft nicht annähernd einen realistischen Blick auf das Projekt TRB. Ich bin seit August 2003 Mitglied dieses Rats und muss leider feststellen, dass ich im Laufe der letzten elf Jahre noch nie eine solche Verfahrensweise wie bei diesem Geschäft miterlebt habe – diese Feststellung gilt sowohl für die Behandlung in der Kommission als auch im Stadtrat. Hier wird ein absolut unwürdiges Spiel getrieben. Wir mussten uns hier einmal mehr abschmettern lassen, obwohl wir Anträge vorbrachten, bei denen jeder vernünftige Mensch einsehen müsste, dass es nicht um irgendeine Ideologie geht, sondern darum, faktische Informationen zu liefern und die Pro- und Kontra-Argumente aufzuzeigen, damit die Stimmbevölkerung sich eine eigene Meinung bilden kann. Wir haben alles versucht. Wir sind ganz bewusst mehrmals ans Mikrofon getreten, damit unsere Argumente im Protokoll festgehalten werden. Wir werden uns mit unseren Mitkämpferinnen und Mitkämpfern zusammensetzen, um zu überlegen, ob wir uns so etwas bieten lassen oder nicht.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich habe zu Beginn der Debatte gesagt, dass hier mit Scheuklappen politisiert werde, ja sogar ein Denkverbot herrsche. Bezeichnenderweise meldeten sich die Trambefürworterinnen und -befürworter während der Diskussion zur Abstimmungsbotschaft mit keinem Wort. Man wollte das Geschäft durchwinken, zumal man sich auf die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat abstützen konnte. Man will eben nicht hören, was man eigentlich zu hören bekommen sollte. Denken Sie daran, am Ende entscheidet das Stimmvolk! Offenbar haben Sie Angst vor dem Volk, andernfalls hätten Sie zugelassen, dass

man das Volk aufklärt und informiert. Ein schönes Beispiel liefert auch Bernmobil, die bereits Monate vor der Abstimmung an allen relevanten Haltestellen mit „informativen“ Plakaten für das TRB wirbt. Man versucht, die Meinung der Leute in die gewünschte Richtung zu lenken. Wir werden diesbezüglich noch eine Anfrage einreichen. In diesem Zusammenhang danke ich den Leuten im Stadtrat, mit denen wir sonst meist nicht gleicher Meinung sind, dafür, dass sie ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht haben, besonders in Bezug auf die Velos: In der Botschaft werden viele schöne Worte gemacht, die auf dem Papier gut aussehen, aber in der Realität werden es die Velofahrenden sein, die wegen der Tramschienen stürzen. Herzlichen Dank an Luzius Theiler und Rolf Zbinden für die unabhängige Beurteilung. Mein Dank geht auch an Jacqueline Gafner für ihre gute Analyse. Die Medien werfen der SVP vor, das Geschäft mittels Verzögerungstaktik zu blockieren. Die Sitzung vom 19. Juni 2014 dauerte bis um 23.45 Uhr. Damals sagten wir, bei der Durchführung der Abstimmungen sollte der gesamte Stadtrat anwesend sein. Und was ist darauf passiert? Für die heutige Sitzung erschien dieses wichtige Geschäft auf der Traktandenliste an 15. Stelle. Nach kritischen Kommentaren in den Medien, dass es so nicht gehe – und dies nicht die Schuld der SVP sei – wurde das Geschäft alsdann vorgezogen. Aus der langen Debatte ist nun eine Abstimmungsbotschaft hervorgegangen, mit der man den Leuten mutwillig Sand in die Augen streut: Über die Problematik mit dem UNESCO-Weltkulturerbe geht man einfach hinweg, man hält es nicht einmal für nötig, ein Kurzgutachten einzuholen. Die heiklen Punkte betreffend die Finanzierung – die Projektierung ist gesichert, die Realisierung hingegen nicht – ignoriert man ebenfalls. Im Hinblick auf allfällige Beschwerden sind die Bilder besonders wichtig, aber Sie wollten nicht einmal einen Bildkommentar aufnehmen, mittels dem man die Leute wahrheitsgetreu darüber informiert hätte, dass die Busse nach Ostermundigen nur zu Spitzenzeiten überfüllt sind. Wer die Situation vor Ort kennt, weiss, wie es effektiv um die Auslastung der Linie nach Ostermundigen steht. Dass man den Antrag zur Abstimmungsfrage, der es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erlaubt hätte, sich differenziert zu äussern, ausklammern will, schlägt dem Fass den Boden aus. Ich erachte es als zwingend, dass die Abstimmungsfrage in der von Jacqueline Gafner geforderten Form gestellt wird, im Sinne der Einheit der Materie. Ich bin darüber erschüttert, dass man sich hier mehrheitsmässig über alle kritischen Punkte wie UNESCO, Linienführung und Kosten hinwegsetzt, aber salbungsvoll die Wichtigkeit von Pro Velo unterstreicht. Welchem Zweck dient denn eine Abstimmungsbotschaft? Soll sie der Lenkung der Meinung dienen oder soll sie Informationen liefern, die es den Stimmberechtigten erlauben, sich gestützt auf objektive Kriterien ihre Meinung zu bilden? In den letzten Tagen wurde in der Presse und mittels Flugblättern in den Briefkästen einiges Propagandamaterial verbreitet. Es geht hier nicht um die freie Meinungsbildung, sondern darum, dass dieses Vorhaben, das von der Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, der Gemeinderätin Ursula Wyss und der RGM-Regierung ausgeheckt worden ist, durchgezogen wird. Auf die bei einem derart grossen Wurf an sich zwingende Überprüfung möglicher Alternativen wurde verzichtet. Es geht nicht nur darum, Geld beim Bund und Kanton abzuholen – man muss auch an die Folgekosten denken. In der Schlussabstimmung haben Sie nun letztmals die Gelegenheit, die Abstimmungsbotschaft gutzuheissen oder nicht. Nun folgt die Stunde der Wahrheit: Wollen Sie dem Stimmvolk Sand in die Augen streuen oder wollen Sie Ihrem Gewissen folgen? Im zweiten Fall müssen Sie eingestehen, dass die Botschaft in dieser Form nicht gutgeheissen werden kann, weil sie der Bevölkerung alle wesentlichen Punkte, nämlich das UNESCO-Welterbe, die neue Linienführung bei der Linie 12, die Aufhebung der Tramlinien 3 und 6, den Kostenpunkt sowie die genauen Inhalte des Projekts, vorenthält. Entscheiden Sie im Zweifel zugunsten der Stimmbevölkerung, der keine Mogelpackung vorgesetzt werden soll. Spätestens bei der ersten Kostenüberschreitung wird man dieses Parlament am Resultat der heutigen Debatte messen. Dann wird man genau hinschauen, wer dafür und wer dagegen war.

Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (SVP): So etwas, wie hier passiert ist, habe ich noch selten erlebt, weder im Geschäftsleben noch in der Politik. Die Konzentration lässt nach, der Lärmpegel im Saal steigt, das ist vielleicht symptomatisch für dieses Geschäft, trotzdem bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit ...

Die Vorsitzende bittet die Anwesenden um mehr Ruhe.

Das folgende Zitat habe ich in einem schlaun Buch gelesen: „Weicht Ihr Feinde, Ihr Könige, trunken von Blut“. So lautete der Gesang zum Aufbruch in einen Wahlkampf in Frankreich. Was die linke Mehrheit mit dieser Abstimmungsbotschaft zum TRB vorlegt, kommt einer Selbstdemontage mit Ansage gleich. Der eigene Erfolg hat Sie trunken gemacht und vor allem auch die Gier nach mehr geweckt; die Gier, Bäume abzuhacken und eine unliebsame Mehrheit an der Wand zu zerquetschen. In der Schweiz entscheidet am Ende keine Partei, sondern das Volk. Bei der Tramvorlage werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der drei Gemeinden Ostermundigen, Köniz und Bern entscheiden. Nachdem heute sämtliche tramkritischen Anträge von diesem Parlament niedergemetzelt worden sind, kann ich Ihnen ankündigen, dass der Entscheidungsprozess beim Abstimmungskampf neu beginnt. Ich erinnere mich an die Worte meines ehemaligen Boxlehrers Charly Bühler: „Beuchat, entscheidend ist nicht, ob du einen Schlag kassierst und zu Boden gehst, entscheidend ist, ob du wieder aufstehst.“ Ich knüpfe damit auch an Rolf Zbindens Worte an, der Charly Bühler ebenfalls sehr gut kennt. Sie haben heute eine weitere Runde im Kampf um das TRB gewonnen, dazu kann ich Ihnen nur gratulieren. Sie sind nun bestimmt euphorisiert. Aber machen Sie sich nichts vor: Der Schlussgong zu diesem Boxkampf ist noch nicht erklingen. Obschon wir heute auf den Brettern gelandet sind, werden wir wieder aufstehen und weiterkämpfen. Ich wäre nicht überrascht, wenn das übertriebene Powerplay von heute Abend vom Volk mit einer Notbremsung quittiert wird.

Luzius Theiler (GPB-DA): Je länger die Debatte zum TRB dauert, desto mehr scheint mir das Tramprojekt einen religiösen Charakter zu entfalten. Man wähnt sich in der Kirche – Abweichungen sind nicht erlaubt, wer etwas gegen das Tram zu sagen wagt, gilt als Häretiker. Es gibt einen ganzen Kanon von Dingen, die man nicht sagen darf. Alle Versuche, die Nachteile zu benennen, wurden abgelehnt, so darf beispielsweise der Ausdruck „Bäume fällen“ nicht verwendet werden, stattdessen muss es heissen, die Bäume werden „versetzt“. Die Nachteile, die jedes grosse Projekt mit sich bringt, dürfen mit keinem Wort erwähnt werden. Man hält auch an einer beschönigenden Abbildung fest, auf der das Tram durch eine Baumallee fährt, die gar nicht mehr existiert, wenn das Projekt realisiert wird. Trotzdem hat man sich heute für dieses Bild entschieden, weil man blindlings an das Tram glaubt. Sogar in Kreisen, die ansonsten unseren Anliegen ziemlich nahestehen, ist mir aufgefallen, dass man den Diskussionen zum TRB ausweicht und sich in Argumente wie: „Ich bin einfach für das Tram“ flüchtet. Trams sind eine gute Sache. Das Tram steht für den öV, und wer irgendwelche Einwände dagegen vorbringt, wird als Autobefürworter abgestempelt. Das gibt mir zu denken, denn auf dieser Ebene ist eine rationale Diskussion nicht mehr möglich – wie immer, wenn es um Glaubensfragen geht. Die Botschaft in der Form, in der sie von der Mehrheit in diesem Saal heute wahrscheinlich verabschiedet wird, ist der deutliche Ausdruck einer glaubensmässigen Behandlung des Themas. Wir werden sehen, ob diese Botschaft auch bei den Stimmberechtigten ankommt. Ich kann mir vorstellen, dass die besagte Abbildung im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens besonders ins Gewicht fällt. Es ist denkbar, dass die Vorlage am 28. September 2014 so nicht zur Abstimmung gelangen kann. Ich selbst werde keine Beschwerde einreichen, zumal ich davon schon genug am Hals habe. Aber es gibt andere Leute, die eine Beschwerde einreichen könnten, was vielleicht ganz gut wäre.

Rolf Zbinden (PdA): Ich danke Henri Beuchat für das Stichwort. Es geht hier weder um links oder rechts, noch um den öV – denn sonst würden wir jetzt an einem ganz anderen Ort stehen. Charly Bühler pflegte zu sagen: „Das ist ein Boxer mit Herz“. Diese Bezeichnung fand er für die Boxkämpfer, die eine Niederlage einstecken mussten. Genauso fühle ich mich heute Abend. Eine derartige Propaganda-Lawine und Aktion der Gleichschaltung habe ich in diesem Rat niemals zuvor erlebt. Vielleicht können wir später einmal darüber diskutieren, wie hier mit Minderheiten umgegangen wird. Als ich vor acht Jahren in den Stadtrat eintrat, erlebte ich es noch, dass man den Minderheiten mit Respekt begegnete. Man gab ihnen die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden, beispielsweise mittels Interpellationen. Urs Frieden hat mich seinerzeit eingewiesen, dafür bin ich ihm dankbar. Ich wünsche mir den Geist von damals zurück, von dem heute Abend absolut nichts mehr übrig bleibt. Das Abschmettern von Anträgen, das wir hier erlebt haben, lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Da hat jemand Angst und ist verunsichert. Das gilt nicht nur für den Stadtrat, vielmehr greift die Verunsicherung auch ausserhalb dieses Gremiums um sich. Es gibt Fragen oder „Herausforderungen“ – um hier den Wortlaut des philosophischen Antrags der SP zu bemühen – zu denen ein „Miteinander“ angemahnt wird. Solche Formulierungen sind Ausdruck einer Verunsicherung, die besonders die Belange des nicht-motorisierten Verkehrs, des Langsamverkehrs betrifft. Auf die damit verknüpften Probleme gab es auch am heutigen Abend keine Antworten. Ich finde es interessant, dass David Stampfli, der sich vor mir auf der Rednerliste eingeschrieben hat, sich nun aus dem Staub macht und auf sein Votum verzichtet. Ich würde das auch so machen, wenn ich hier als Vertreter von Pro Velo fungieren würde! Ich würde mich auch verstecken ...

Die Vorsitzende ermahnt den Redner, sich in der Lautstärke zu mässigen.

... wenn ich hier für ein Miteinander und für ein Wellnessprogramm, bei dem die Velos und die Trams zusammengehen, votiert hätte! Manchmal ist es eben besser, zu schweigen. Ich erinnere an einen ehemaligen Stadtrat, dessen Name hier nichts zur Sache tut, der auch ab und zu einmal laut wurde, sogar noch lauter als ich: Er pflegte zu sagen: „Wer hinausgeht, muss auch wieder zurückkehren.“ Ich bin froh, dass das letzte Wort beim Volk liegt und nicht bei den Politikerinnen und Politikern, die mit diesem Mega-Projekt ihre Karriere aufgleisen wollen. Wer weiss, vielleicht wird das Volk auch entscheiden, dass eine Karriere auf dieser Basis zu guter Letzt baden gehen muss.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Im Verlaufe unserer langen Diskussion zum TRB wurden viele Wahrheiten, aber leider auch viele Unwahrheiten kundgetan. Dass immer noch nicht alle Vorstösse zum TRB behandelt worden sind, ist frustrierend. Es ist wichtig, dass wir zur Behandlung der Teilrevision des Personalvorsorgereglements übergehen, weil heute Abend zahlreiche Gäste auf der Tribüne anwesend sind, die darauf warten. Wir haben die Diskussion zur Abstimmungsbotschaft zwar mit Ach und Krach, aber ohne Angst, beinahe zu Ende geführt. Nun liegt es an den Befürworterinnen und Befürwortern beziehungsweise an den Gegnerinnen und Gegnern, die Stimmbevölkerung im Abstimmungskampf von der besten Lösung für die Stadt Bern zu überzeugen.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Die Direktorin TVS verzichtet auf eine Wortmeldung. Das ist zulässig, zumal es sich um die Abstimmungsbotschaft des Stadtrats handelt.

Martin Krebs (SP): Da die auf der Tribüne anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft der städtischen Betriebe wissen wollen, wie es mit ihrer Pensionskasse weitergeht, stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Sitzung nach der Schlussabstimmung zur Botschaft mit der Behandlung des Traktandum 18 fortzusetzen: Die Kommissionssprecherin soll ihr Votum

abgeben und allfällige Anträge sollen im Rahmen dieser ersten Lesung begründet werden. Die Fraktionsvoten folgen im Rahmen der zweiten Lesung.

Ordnungsantrag Krebs (SP)

Nach der Schlussabstimmung zu Traktandum 15 sei die Sitzung fortzusetzen und die erste Lesung zur Teilrevision des Personalvorsorgerelements sei wie folgt durchzuführen: Nach dem Votum der FSU folgen die Fraktions- und Einzelvoten zur Begründung der eingereichten Anträge.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Krebs zu (60 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 102*

Erich Hess (SVP): Ich warne eindringlich davor, so vorzugehen. Die korrekte Verfahrensweise bei einer ersten Lesung ist im GRSR vorgeschrieben. Wenn die erste Lesung nicht in korrekter Form durchgeführt wird, kann es keine zweite Lesung geben. Da es um ein sehr wichtiges Thema und um sehr viel Geld geht, darf man das Geschäft zur Pensionskasse nicht auf diese Weise durchdrücken. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, eine Zusatzsitzung einzuberufen, damit wir das Geschäft zur Pensionskasse korrekt behandeln können. Es geht um zig Millionen Franken und ich kann es nicht verantworten, dass ein Geschäft von solcher Tragweite nach dem Ablauf der offiziellen Sitzungszeit noch rasch abgehandelt werden soll.

Ordnungsantrag Hess (SVP)

Zur Behandlung von Traktandum 18 und für die erste Lesung zur Teilrevision des Personalvorsorgerelements sei eine zusätzliche Sitzung des Stadtrats einzuberufen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (11 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 103*

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller:* Es folgt die Schlussabstimmung zur bereinigten Abstimmungsbotschaft TRB.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft TRB zu (49 Ja, 18 Nein).

Abst.Nr. 104

- Traktanden 16 und 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2014.FPI.000003

18 Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgerelement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgerelement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Personalvorsorgerelements (Artikel 8, 11, 15, 24 und 37).

3. Er nimmt von der Absicht des Gemeinderats Kenntnis, ihm in der laufenden Legislatur eine Teilrevision des Personalreglements zu unterbreiten, die eine Anpassung der Bestimmungen über das Rücktrittsalter vorsieht.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.
5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Personalvorsorgereglements.

Bern, 7. Mai 2014

Antrag Fraktion SVP

Art. 8 Versicherte Personen

3 Die Versicherung für Altersleistungen beginnt am 1. Januar nach Vollendung des **21.** Altersjahres.

Anträge Jacqueline Gafner Wasem (FDP)

Antrag 1:

Es sei dem Stadtrat bis zur 2. Lesung in Form eines schriftlichen Berichts aufzuzeigen, in welchem Verhältnis die Kompetenzen der Kassenkommission der PVK, die finanzielle Auswirkungen auf das Globalbudget der Stadt zeitigen, zur Finanzkompetenzordnung der Stadt Bern stehen.

Begründung: Die Beschlüsse der Verwaltungskommission der PVK vom 29. November 2013 führen zu einer Erhöhung des PVK-spezifischen Aufwands der Stadt Bern in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin des städtischen Personals, der im Globalbudget seinen Niederschlag findet. Allein unter dem Titel „Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals [der PVK] ab 1.1.2015“ fallen gerundet auf 34 Jahre insgesamt 85 Mio. Franken an. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Stadt Bern in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin: 56,712 Mio. Franken (34x1,668 Mio. Franken), gleichbleibende Rahmenbedingungen vorausgesetzt (Versichertenbestand). Dito für die (gegenüber 2014) zusätzlichen Beiträge von 5,162 Mio. Franken (Stand 2015). Handelt es sich dabei um gebundene Ausgaben aus der Sicht des Souveräns, der das Globalbudget der Stadt Bern jeweils bewilligen muss? Wenn ja, mit welcher Begründung, insbesondere im Lichte von Art.36 lit.f der Gemeindeordnung der Stadt Bern?

Antrag 2 (Ergänzung zum Antrag des Gemeinderats):

3. (neu) Der Stadtrat bekräftigt den dem Gemeinderat mittels interfraktioneller Motion bereits erteilten Auftrag, dem Stadtrat bis 31. März 2016 eine Revisionsvorlage des Personalvorsorgereglements zu unterbreiten, welche den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.

Begründung: Die hier interessierende Motion wurde im März 2012 erheblich erklärt und ist umzusetzen. Eine Absichtserklärung des Gemeinderats, die zudem relativ offen formuliert ist, reicht nicht.

FSU-Sprecherin *Yasemin Cevik* (SP): Die Aussage, dass wir hier über eine sehr wichtige und wegweisende Reglementsänderung befinden, ist nicht übertrieben. Die Reglementsänderung ist wegweisend für die Zukunft der Pensionskasse der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Stadt selbst sowie für sieben angeschlossene Arbeitgeberinnen. Ich bin froh, dass die erste Lesung zu diesem Geschäft noch vor der Sommerpause stattfinden kann, weil ein gewisser Zeitdruck besteht.

Zu Beginn meiner Ausführungen nenne ich zwei eindrücklichen Zahlen: Nach den Beschlüssen der Verwaltungskommission (VK) von Ende 2012 ist die Unterdeckung auf 341 Mio. Franken angestiegen. Dadurch entsteht ein Beitragsloch von 14 Mio. Franken jährlich.

Um zu verstehen, wieso es hier um dermassen hohe Beträge geht, lohnt sich ein Blick zurück in die nahe Vergangenheit: Per 1. Januar 2012 sind die bundesrechtlichen Vorschriften zur Strukturreform und zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen in Kraft getreten. Nach den massgeblichen Vorgaben muss die städtische Personalvorsorgekasse (PVK) ausfinanziert werden, damit die Rentenansprüche in Zukunft zu mindestens 100 Prozent gedeckt sind. Weiter muss der Beschluss betreffend die Leistungsanpassungen bei der PVK vom Stadtrat bis Ende 2014 gefällt werden, da man sonst Gefahr läuft, anstelle der vorliegenden Teilkapitalisierung innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren eine Vollkapitalisierung innert zehn Jahren zu vollziehen. Diese Variante käme sehr teuer zu stehen, weil die 341 Mio. Franken innert zehn Jahren getilgt werden müssten. Laut bundesrechtlichen Vorgaben können die politischen Gremien entweder über die Leistungen oder über die Beiträge befinden, darum ist seit dem 1. Januar 2013 die Kompetenzaufteilung zwischen der VK und dem Stadtrat so geregelt, dass die VK die Finanzierung der beruflichen Vorsorge festlegt, während der Stadtrat die Leistungen festlegt. Da die von der VK gewählte Lösung zur Ausfinanzierung der PVK Leistungskürzungen vorsieht, wird dem Stadtrat eine Teilrevision des Personalvorsorgereglements (PVR) unterbreitet.

Nach der ersten Phase der Strukturreform und der Schaffung von Grundlagen für die Ausfinanzierung stehen nun die Überprüfung und die Anpassung des technischen Zinssatzes, die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts und die Ausfinanzierung der PVK an. Ich hebe die folgenden wichtigen Punkte hervor, welche den Beschlüssen der VK zugrunde liegen: Da ist zum ersten der technische Zinssatz zu nennen, der eine Annahme über künftige Vermögenserträge beinhaltet und die Grundlage für die Bestimmung der notwendigen Deckungskapitale der Aktiven und der Rentnerinnen und Rentner bildet. Der technische Zinssatz zur Berechnung der Höhe der gegenüber den Versicherten bestehenden Verpflichtungen war mit 3,75 Prozent viel zu hoch angelegt. Die Differenz zwischen notwendiger und zu erwartender Rendite hatte zur Folge, dass sich die finanzielle Situation der PVK stetig verschlechterte und der Deckungsgrad immer weiter absank. Dazu kommt ein ungünstiges Verhältnis zwischen den Rentenbezügerinnen und -bezügern und den versicherten aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Per 31. Dezember 2012 umfasste die PVK insgesamt 8'976 versicherte Personen, nämlich 5'258 aktive Versicherte und 3'718 Renten Beziehende. Das Vorsorgevermögen der Rentenbezügerinnen und -bezüger macht den hohen Anteil von 62 Prozent an den Gesamtverpflichtungen aus, demgegenüber entfallen 38 Prozent auf die aktiven Versicherten. Dieses ungünstige Verhältnis hat zur Folge, dass die PVK nur schlecht saniert werden kann: Um ein Prozent des fehlenden Vermögensertrages auszugleichen, müssen die versicherten Mitarbeitenden und die Arbeitgeberinnen rund acht Prozent an zusätzlichen Beiträgen entrichten. Im Vergleich reichen bei anderen Pensionskassen zusätzliche Beiträge zwischen zweieinhalb und fünf Prozent aus.

Am 29. November 2012 fasste die VK die folgenden einstimmigen Beschlüsse: 1. Der technische Zinssatz ist per 1. Januar 2014 von 3,75 Prozent auf 2,75 Prozent zu senken. 2. Die PVK wird ab 1. Januar 2014 nach dem System der Teilkapitalisierung ausfinanziert. 3. Der Ausgangsdeckungsgrad per 1. Januar 2014 beträgt 75 Prozent, sobald der Deckungsgrad unter 75 Prozent fällt, muss man sanieren. Der Zieldeckungsgrad liegt bei 100 Prozent. 4. Der Zeitraum für die Ausfinanzierung beläuft sich auf 40 Jahre. Der zukünftig fehlende Vermögensertrag wird durch Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen kompensiert und das fehlende Deckungskapital wird ab 1. Januar 2015 von den Arbeitgeberinnen verzinst.

Die enormen Auswirkungen der Beschlüsse der VK habe ich eingangs schon erwähnt: Das fehlende Deckungskapital ist auf 341 Mio. Franken angestiegen und es entsteht eine Beitragslücke von 14 Mio. Franken jährlich.

Zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts zwischen den Beiträgen und Vermögenserträgen auf der einen und den Leistungen auf der anderen Seite fasste die VK die fol-

genden einstimmigen Beschlüsse: Zur Schliessung der Beitragslücke von 14 Mio. Franken sollen die versicherten Mitarbeitenden durch drei leistungsseitige Massnahmen jährlich 6 Mio. Franken beitragen: Da es weniger IV-Fälle gibt, kann die Risikofinanzierung reduziert werden. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sieht heutzutage eine Ehegattenrente im Umfang von 60 Prozent anstelle von 70 Prozent vor, entsprechend soll diese in der städtischen Pensionskasse gesenkt werden. Das Alterssparen soll früher einsetzen, nämlich mit 23 anstatt mit 25 Jahren. Um die maximale Vorsorgeleistung zu erreichen, waren bisher 38 Versicherungsjahre nötig, neu sind es 40 Jahre. Die restlichen 8 Mio. Franken sollen von den Arbeitgeberinnen mittels höherer Beiträge finanziert werden. Zwecks Behebung der Unterdeckung in der Höhe von 341 Mio. Franken beschloss die VK einstimmig die folgenden vier Massnahmen: Die bestehende Reserve für die Rententeuerung wurde aufgelöst, weil die PVK in ihrer aktuellen finanziellen Situation und in Anbetracht der geringen Teuerung auf den Renten keinen Teuerungszuschlag mehr gewähren kann. Durch die von 70 auf 60 Prozent reduzierte Ehegattenanwartschaft braucht die PVK weniger Kapital, da die Vorsorgeverpflichtungen sich dank dieser Massnahme verringern. Zur Behebung der Unterdeckung tragen die Versicherten durch Leistungskürzungen insgesamt 55 Mio. Franken bei. Um die PVK zu entlasten, müssen die Arbeitgeberinnen, aufgeteilt nach jeweiligem Anteil, das fehlende Deckungskapital ab 2015 verzinsen. Zu diesem Zweck leisten die Arbeitgeberinnen einen indirekten jährlichen Fixbeitrag, der gemäss Modellrechnung 2,5 Mio. Franken über eine Ausfinanzierungsperiode von 34 Jahren beträgt, was einer Beteiligung an der Unterdeckung von insgesamt 85 Mio. Franken entspricht. Der übrige Anteil von 201,24 Mio. Franken wird durch die zu erwartende Überschussrendite von 0,48 Prozent finanziert. Die Überschussrendite ergibt sich aus der Differenz zwischen dem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent zuzüglich der Rückstellung für Langlebigkeit von 0,5 Prozent und dem künftig zu erwartenden Vermögensertrag von 3,73 Prozent. Die finanzielle Belastung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen entspricht den versicherten Verdiensten ihrer Mitarbeitenden. Für die Stadt Bern bedeutet dies eine jährliche Belastung von 6,82 Mio. Franken.

Die FSU hat über die Anpassungen des PVR diskutiert und unterstützt die vorgeschlagene Lösung einstimmig. Sie hält diese Vorgehensweise für sinnvoll und beurteilt sie für alle Involvierten als die beste Lösung. In der FSU war unter anderem auch die Verteilung der Lasten ein Thema: Bei der Lastenverteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeberinnen hielt man sich an die Finanzierungsregelung gemäss PVR, nach der die Arbeitgeberinnen 60 Prozent und die versicherten Mitarbeitenden 40 Prozent der ordentlichen Beiträge übernehmen. Dies entspricht der bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen üblichen Finanzierungsregelung, die bei der PVK der Stadt Bern per 1. Januar 2013 eingeführt worden ist. Dass man von den Versicherten nur leistungsseitige Beiträge, aber keine höheren Pensionskassenbeiträge verlangt, hat seinen Grund: Höhere Beiträge alleine würden nämlich nicht langfristig zur Senkung des technischen Zinssatzes und zur Behebung der Unterdeckung beitragen. Es braucht in jedem Fall auch Leistungskürzungen, die das Vorsorgekapital entlasten. Im Falle einer Beitragserhöhung könnten viele Versicherte nicht verstehen, dass sie für schlechtere Leistungen mehr bezahlen müssen. Einen weiteren Diskussionspunkt stellte die im Rahmen der Vernehmlassung erhobene Forderung eines Grossteils der Parteien dar, das Rentenalter von 63 auf 65 Jahre zu erhöhen. Bei der Diskussion in der FSU kam heraus, dass nicht das Rentenalter entscheidend ist, sondern der Betrag, den man zum Zeitpunkt der Pensionierung erhält. Was die Leistungen anbelangt, liegt die städtische Pensionskasse im Vergleich zu anderen Kassen im unteren Mittelfeld. In diesem Zusammenhang schlägt der Gemeinderat eine Flexibilisierung des Rentenalters vor. Diesen Vorschlag will er dem Stadtrat in einer separaten Vorlage unterbreiten. Eine Flexibilisierung müsste im Personalreglement festgeschrieben werden. Das bestehende PVR sieht bereits ein flexibles Rentenalter bis 70 Jahre vor. Die Idee des Gemeinderats besteht darin, dass die Versicherten automatisch über das 63. Altersjahr hinaus arbei-

ten müssten. Wer mit 63 Jahren in Pension gehen möchte, müsste seinen Wunsch aktiv anmelden, dies entspricht einer Umkehrung der heutigen Regelung. Es soll aber so sein, dass die Leute, die mit 63 Jahren in Pension gehen wollen, mit den gleichen Leistungen wie bisher rechnen können. Wer länger arbeitet und mehr Beiträge einzahlt, erhält dementsprechend eine höhere Rente. Gemäss Zusatzbericht würde zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Rentenalters bei gleichzeitiger Senkung des Rentensatzes von 64,26 Prozent auf 61,2 Prozent bei Rentenalter 65 keine wesentliche Entlastung für die PVK bringen, weil dadurch die anderen vorgesehenen Massnahmen nicht mehr im gleichen Umfang umgesetzt werden könnten. Seitens der Arbeitgeberinnen wäre mit keinerlei Einsparungen zu rechnen, im Gegenteil: Eine Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre zum jetzigen Zeitpunkt wäre für die Versicherten jährlich um 2,8 Mio. Franken und für die Arbeitgeberinnen um 1,6 Mio. Franken teurer als die vorgeschlagene Lösung. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden dagegen weder die Stadt noch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unnötig belastet. Die Arbeitgeberinnen erfahren sogar eine massive Entlastung, weil sie sich nicht an der Ausfinanzierung des fehlenden Rentenkapitals beteiligen müssen – im Gegensatz zu den Arbeitgeberinnen, die bei den kantonalen Pensionskassen angeschlossen sind. Die städtische Vorlage braucht kein Sparprogramm und bringt weder eine Steuererhöhung noch eine Verschuldung mit sich.

Auch der Primatwechsel war Thema der Diskussion in der FSU: Gemäss der im März 2012 erheblich erklärten interfraktionellen Motion „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!“ stellt der Gemeinderat in Aussicht, dem Stadtrat dazu anfangs des Jahres 2016 eine Revisionsvorlage zum PVR zu unterbreiten.

Die Reglementsanpassungen an sich gaben in der Kommission praktisch kaum zu reden. Änderungen sind bei fünf von 43 Artikeln vorgesehen. Anpassungen sind unter anderem deshalb erforderlich, weil das Alterssparen neu zwei Jahre früher beginnt und die Verlängerung der notwendigen Versicherungszeit von 38 auf 40 Jahre eine Änderung der Rentensätze zur Folge hat, ausserdem soll die Höhe der Hinterbliebenenrenten auf 60 Prozent gesenkt werden.

Die FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig die Zustimmung zur Teilrevision des PVR. Weiter beantragt die FSU dem Stadtrat einstimmig, die Absicht des Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen, in der laufenden Legislatur eine Teilrevision des PVR zu unterbreiten, die eine Anpassung der Bestimmungen zum Rücktrittsalter vorsieht.

Fraktionserklärung

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Unser Antrag zu Artikel 8 Absatz 3 sieht im Gegensatz zum Antrag des Gemeinderats eine Senkung des Eintrittsalters auf 21 Jahre vor: „Die Versicherung für Altersleistungen beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres.“ Durch den vorgezogenen Eintritt werden die Versicherten mehr einzahlen. Ich habe der Kommission folgende Begründung zur Beratung unterbreitet: Der Gemeinderat schlägt vor, das Alterssparen solle neu ab Vollendung des 22. Altersjahres einsetzen, bisher geschah der Eintritt nach der Vollendung des 24. Altersjahres. Zum Erreichen der maximalen Rente sind laut dem Vorschlag des Gemeinderats künftig 40 anstelle von 38 Beitragsjahren notwendig. Als bürgerliche Partei unterstützt die SVP eine solche Stärkung der Eigenverantwortung und begrüsst den gemeinderätlichen Vorschlag. Diese Massnahme bringt der PVK jährliche Mehreinnahmen in der Höhe von 3,4 Mio. Franken. Die SVP stellt den Antrag, dass das Alterssparen ab Vollendung des 21. Altersjahres einsetzen soll. Das bedeutet, dass die maximale Rente nach 41 Beitragsjahren erreicht wird. Dadurch könnte die Finanzlage um mehr als 3,4 Mio. Franken verbessert werden.

Im Übrigen finde ich es sehr ungünstig, dass dieses Geschäft, das offenbar schon seit dem Februar ansteht und zu dem die Direktion schon frühzeitig anmeldete, dass es sich um ein

wichtiges Geschäft handelt, erst so spät behandelt wird. Ich stelle fest, dass es mit der Terminierung gar nicht gut geklappt hat.

Einzelvotum

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich beschränke mich auf die Begründung meiner Anträge. Die Würdigung des vorliegenden „Werks“ wird im Rahmen der zweiten Lesung folgen. Mein erster Antrag lautet, dass dem Stadtrat bis zur zweiten Lesung in Form eines schriftlichen Berichtes aufzuzeigen sei, in welchem Verhältnis die Kompetenzen der Kassenkommission der PVK, die finanzielle Auswirkungen auf das Globalbudget der Stadt Bern zeitigen, zur Finanzkompetenzordnung der Stadt Bern generell stehen. Begründung: Die Beschlüsse der VK der PVK vom 29. November 2013 führen zu einer Erhöhung des PVK-spezifischen Aufwandes der Stadt Bern in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin, die sich im Globalbudget der Stadt Bern niederschlägt. Allein unter dem Titel „Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals ab 1. Januar 2015“ fallen, auf 34 Jahre gerechnet, insgesamt 85 Mio. Franken an. Davon entfällt der Löwenanteil, also rund 56,7 Mio. Franken, auf die Stadt Bern in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin. Diese Rechnung beinhaltet 34-mal rund 1,668 Mio. Franken, die unter diesem Titel ab dem 1. Januar 2015 ins Budget einfließen werden, in der Annahme, dass die Rahmenbedingungen sich nicht ändern – zu diesem Punkt werde ich im Rahmen der zweiten Lesung Stellung nehmen. Das Gleiche gilt für die zusätzlichen Beiträge von 5,162 Mio. Franken, Stand 2015, die in Zukunft im Globalbudget der Stadt Bern anfallen werden. Ich möchte vom Gemeinderat in Form eines schriftlichen Berichtes wissen, ob es sich dabei um aus Sicht des Soveräns gebundene Ausgaben handelt. Falls dies zutrifft, erwarte ich eine Begründung, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Artikel der GO. Falls es sich um gebundene Ausgaben handelt, könnte die aus zwölf Personen bestehende Kassenkommission, die mit einer Ausnahme nicht bei der PVK versichert ist, finanzielle Beschlüsse von immenser Tragweite, die in die hunderte von Millionen Franken gehen, fällen. Wohlgermerkt geschieht dies mit einem simplen Beschluss, der weder dem Stadtrat noch den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss. Dass dem so ist, kann ich mir eigentlich nicht vorstellen – ich erwarte den eingeforderten Bericht des Gemeinderats mit Spannung.

Der zweite Antrag betrifft das Beschlussdispositiv des Stadtrats: Im Antrag des Gemeinderats Ziffer 3 steht, dass der Stadtrat von der Absicht des Gemeinderats Kenntnis nimmt, ihm im Laufe der Legislatur eine Vorlage zum Primatwechsel zu unterbreiten. Ich beantrage eine präzise Formulierung, indem der bereits im Jahr 2012 mittels erheblich erklärter Motion erteilte Auftrag darin integriert wird. Das heisst, die Vorlage für den Primatwechsel muss bis am 31. März 2016 auf dem Tisch liegen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt:* Vorab danke ich Ihnen herzlich dafür, dass die Beratung zur Teilrevision des PVR noch stattfinden kann, obwohl die heutige Sitzung bereits um 15 Uhr begonnen hat und damit schon lange dauert. Sie haben meinen vollen Respekt. Effektiv gibt es gute Gründe, die erste Lesung noch vor der Sommerpause durchzuführen und auch die zweite Lesung so rasch als möglich zu erledigen: Zum einen besteht grosser Sanierungsbedarf, es geht sozusagen darum, eine Blutung zu stillen, zumal die Pensionskasse täglich im Ausmass von 40'000 Franken unterfinanziert ist, was sich auf 14 Mio. Franken pro Jahr beläuft. Zum anderen ist die Stadt Bern nicht die einzige beteiligte Arbeitgeberin. Die sieben anderen Arbeitgeberinnen befinden sich mitten im Budgetprozess für das kommende Jahr und müssen wissen, in welche Richtung die Reise geht. Die Entscheide, die hier getroffen werden, haben direkte Auswirkungen auf die Budgets der verschiedenen Arbeitgeberinnen. Ausserdem möchten wir sehr gerne die mehr als 5'000 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die mehr als 3'500 ein bisschen weniger betroffenen, aber trotzdem interessierten Rent-

nerinnen und Rentner informieren, damit sie entweder beruhigt sind oder allenfalls Massnahmen treffen können, um sich an die neue Ausgangslage anzupassen. Damit diese Information stattfinden kann, müssen wir jetzt loslegen.

Seit Januar 2012 bestehen neue Bundesvorgaben, die uns verpflichten, für die versprochenen Leistungen die entsprechende Deckung aufzuweisen. Das war vorher anders. Bis Ende 2014 können wir entweder einen eigenen Weg wählen oder müssen uns einer Vollkapitalisierung innert zehn Jahren unterziehen. Die PVK der Stadt Bern ist nicht die erste öffentliche Kasse, die ausfinanziert. Trotzdem können wir nicht kopieren, was andere Kassen erfolgreich umgesetzt haben, weil jede Pensionskasse andere Eigenheiten, eine andere Altersstruktur, ein anderes Verhältnis zwischen Aktiven und Rentenbeziehenden, ein anderes Leistungsniveau, ein anderes Gesamtpaket bei den Löhnen, andere Anlagestrategien usw. hat. Von daher müssen wir unseren eigenen Weg gehen. Zu diesem Zweck haben wir uns politische Ziele folgenden Inhalts gesetzt: Wir wollen weder eine Steuererhöhung machen noch einen Schuldenprung in Kauf nehmen und auch kein Sparprogramm lancieren müssen, um die Ausfinanzierung aufzufangen. Wir wollen die Ausfinanzierung in verdaubaren Schritten realisieren, indem die Arbeitgeberinnen sich mit höheren Beiträgen beteiligen und die Arbeitnehmenden auf Leistungen verzichten. Mit anderen Worten: Wir wollen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht mehr Beiträge verlangen, weil sie nicht mehr bezahlen sollen, um am Ende weniger zu bekommen. Stattdessen sollen sie gleich viel wie bisher bezahlen und bei gleichbleibenden Beiträgen etwas weniger Leistungen erhalten. Keinesfalls wollen wir zu weit gehen und Wertschwankungsreserven bilden. Falls es eines Tages doch nötig sein sollte, kann man dies in 20 Jahren auch noch beschliessen. Vorderhand geht es darum, die Blutung zu stillen, damit der Patient gesunden kann. Eine wichtige Weichenstellung, die meiner Meinung nach eine gute Aufnahme findet, ist das Vorhaben, dass wir in mehreren Schritten ans Ziel gelangen wollen. Die Ausfinanzierung an sich ist schon komplex genug. Wir haben eine Totalrevision hinter uns, die zur Eigenständigkeit der PVK geführt hat. Vor uns liegen zwei weitere Schritte, nämlich der Wechsel zum Beitragsprimat und die Flexibilisierung des Rentenalters, von der wir im Rahmen der Vernehmlassung erfahren haben, dass sie erwünscht ist. Die entsprechende Vorlage werden wir Ihnen schon sehr bald unterbreiten. Wir haben sodann eine Lösung, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zielführend ist. Wir wollen keine Wette eingehen und wir wollen nicht nach der Salamtaktik verfahren, die Sache wird mit dieser Sanierung ein Ende haben. Wir wollen eine grundlegende Sanierung durchführen. Die beschlossenen Massnahmen hat die Kommissionssprecherin bereits präsentiert.

Fazit: Wir können die Sanierung in dieser Form ins Ziel bringen, ohne dass deswegen ewb die Gebühren oder Bernmobil die Ticketpreise erhöhen muss. Die Stadt Bern muss weder eine Steuererhöhung noch ein Sondersparprogramm umsetzen. Sowohl die Arbeitgebenden als auch die Arbeitnehmenden sind einverstanden. Wir verfügen über Expertisen, die bescheinigen, dass diese Lösung mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Ziel führt. In der Vernehmlassung fand die vorliegende Lösung guten Anklang, mit Ausnahme der Frage des Rentenalters. Wir anerkennen den diesbezüglichen Reformbedarf. Entsprechend stellen wir dem Stadtrat den Antrag, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir dazu eine separate Vorlage ausarbeiten werden.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf, auf die eingereichten Anträge einzugehen. Wer wissen will, wie der Gemeinderat voraussichtlich darauf reagieren wird, darf auf mich zukommen, ich werde Sie gerne informieren. Wir werden die Anträge in der ersten Kommissionssitzung nach den Sommerferien behandeln.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich danke Ihnen für den Kraftakt, den Sie heute erbracht haben. Die städtischen Mitarbeitenden, die die Sitzung auf der Tribüne mitverfolgt haben, lassen Ihnen ebenfalls dafür danken, dass die erste Lesung zur Teilrevision PVK und die Be-

handlung der Anträge heute durchgeführt werden konnten. Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GLP, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Lukas Gutwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Beratungs- und Unterstützungsangebot für gemeinnützige Wohnbauträger in der Stadt Bern sicherstellen
2. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli, SVP): Keine Doppelspurigkeiten in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. der 2. Tramachse koordiniert werden!
3. Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Bettwanzen, Mäuse und Überbelegung in der NUK Hochfeld – Was macht die Stadt als Vermieterin?
4. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Neuverhandlung mit dem Bund betreffend Umgebungsgestaltung Bundeshaus und Zutrittsrecht Bundesterrasse
5. Postulat Patrizia Mordini (SP), Christa Ammann (AL), Melanie Mettler (GLP), Daniela Lutz-Beck (GFL): Für ein abwechslungsreiches Menüangebot mit tierischen und pflanzlichen Gerichten!
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Seraina Patzen, JA!): Förderung von Zivildienststellen in der Stadt Bern
7. Postulat Christa Ammann (AL): Welche Möglichkeiten gibt es, dass auch Stadtangestellte im Parlament aktiv sein können?
8. Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Lena Sorg, SP): Motorboote auf der Aare: Kommt das Geschäft vor der Sicherheit?
9. Interpellation Christa Ammann (AL): Was tun mit „ProblempolizistInnen“? (Qualitätskontrolle Police Bern)
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Einschleichen bei Pressekonferenz der Projektgegner TRB! Zahlt der Steuerzahler direkt oder auch indirekt für „Undercover-Aktionen“ der Trambefürworter?
11. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Überbauung Viererfeld/Mittelfeld: Weiteres Vorgehen
12. Kleine Anfrage Michael Köppli (GLP): Strassensperren bei subventionierten – Sichtsperrren bei privat finanzierten Veranstaltungen?
13. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker; Keine Wettbewerbe ohne Kostenvorgabe (2), wie hoch sind die Sanierungskosten?
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern – Abstimmung vom 28.09.2014: Gleich lange Spiesse auch für die Projektgegner oder soll die Volksmeinung von Bern Mobil gelenkt werden?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*